EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.3.2018
SWD(2018) 218 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Länderbericht Österreich 2018

Begleitunterlage zur

MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE

Das Europäische Semester 2018: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011

{COM(2018) 120 final}

INHALT

Zusammenfassung 1

1. WIRTSCHAFTSLAGE UND -AUSSICHTEN 5

2. Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen 14

3. Reformprioritäten 19

3.1. Öffentliche Finanzen und Besteuerung 19
3.2. Finanzsektor 27
3.3. Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik 31
3.4. Investitionen 40
3.5. Sektorbezogene Politik 49

Anhang A: Übersichtstabelle 54

Anhang B: Scoreboard für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht 60

Anhang C: Standardtabellen 61

Quellenverzeichnis 67

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1: Wirtschaftliche, finanzielle und soziale Schlüsselindikatoren – Österreich 13
Tabelle 2.1: Länderspezifische Empfehlungen 2017 – Bewertungsübersicht 17
Tabelle B.1: MIP-Scoreboard für Österreich (WMB 2018) 60
Tabelle C.1: Finanzmarktindikatoren 61
Tabelle C.2: Sozialpolitisches Scoreboard: Indikatoren für die Kernziele 62
Tabelle C.3: Arbeitsmarkt- und Bildungsindikatoren 63
Tabelle C.4: Indikatoren für soziale Inklusion und Gesundheit 64
Tabelle C.5: Leistungsindikatoren der Produktmärkte und Politikindikatoren 65
Tabelle C.6: Grünes Wachstum 66

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1.1: BIP-Wachstum und -Beiträge 5
Abb. 1.2: Investitionen nach Vermögenswert 5

Abb. 1.3:	Gesamt- und Kerninflation	6
Abb. 1.4:	Arbeitsmarkt – Österreich	6
Abb. 1.5:	Gini-Index für Ungleichverteilung: Vermögen (2016) und Einkommen (2014)	8
Abb. 1.6:	Arbeitsproduktivität	8
Abb. 1.7:	Handelsbilanz und Exportmarktanteil	9
Abb. 1.8:	Wohnimmobilienpreise und Mietkosten	9
Abb. 1.9:	Gesamtstaatlicher Schuldenstand und Defizit	10
Abb. 1.10:	Steuer- und Abgabenbelastung (Anteil an den Arbeitskosten in %, 2016)	11
Abb. 1.11:	Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 – Ausgabenprojektionen	11
Abb. 2.1:	Mehrjährige Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2011-2017 bisher	14
Abb. 3.1.1:	Zusammensetzung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit	20
Abb. 3.1.2:	Pensionsausgaben – langfristige Prognosen	24
Abb. 3.1.3:	Langzeitprognose Gesundheitsausgaben	25
Abb. 3.2.1:	Relative Preisentwicklung und Bewertungslücke	29
Abb. 3.3.1:	Entwicklung der Arbeitskosten und ihrer Bestandteile	31
Abb. 3.3.2:	Unterschiede in der Beschäftigungsquote (Altersgruppe 20 bis 64) und in der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten von Männern und Frauen, 2016	31
Abb. 3.3.3:	Arbeitslosenquote nach Bildungsstand	34
Abb. 3.3.4:	Naturwissenschaften – Anteil der leistungsschwachen Schüler in Österreich nach Migrationshintergrund	37
Abb. 3.4.1:	Reglementierungsstrenge in Schlüsselberufen in Österreich und der EU (2016)	41
Abb. 3.4.2:	Risikokapital in % des BIP	44
Abb. 3.4.3:	Unternehmen mit hoher digitaler Intensität nach Größe (2016)	45
Abb. 3.5.1:	FuE-Intensität Österreichs im Vergleich zu den Innovationsführern	50

VERZEICHNIS DER KÄSTEN

Kasten 2.1: Greifbare Ergebnisse der EU-Unterstützung für den strukturellen Wandel in Österreich 18
Kasten 3.1.1. Verschiebung der Steuerlast von Arbeit zu Vermögen 22
Kasten 3.3.1. Ergebnisse bei der europäischen Säule sozialer Rechte 32
Kasten 3.4.1. Investitionspolitische Herausforderungen und Reformen in Österreich 47
Kasten 3.5.1. Schlaglicht – Rahmen für Crowdfunding und kollaborative Wirtschaft 52

ZUSAMMENFASSUNG

Dank Österreichs gutem wirtschaftlichem Abschneiden ergibt sich die Gelegenheit, das Potenzialwachstum zu steigern und verbleibende Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Die soliden Wirtschaftsaussichten bieten günstige Rahmenbedingungen für eine weitere Stärkung der öffentlichen Finanzen, der sozialen Ergebnisse und der Innovationstätigkeit. Zudem würden Österreich mehr Maßnahmen nützen, mit denen die Tragfähigkeit der Ausgaben für Gesundheitswesen und Pensionen sowie die Arbeitsmarktsituation und Bildungsergebnisse für spezifische Gruppen, bei denen nach wie vor Probleme bestehen, verbessert würden. Kombiniert mit zusätzlichen Anstrengungen zum Abbau restriktiver Regulierung könnte dies dazu beitragen, die Produktivität und das Potenzialwachstum Österreichs zu steigern und damit das Land für künftige Herausforderungen zu wappnen ([1]).

Die österreichische Wirtschaft wächst kräftig, gestützt durch einen starken privaten Verbrauch und starke Investitionen. Nach mehreren Jahren einer verhaltenen Entwicklung beschleunigte sich das BIP-Wachstum im Jahr 2016 auf 1,5 % und dürfte sich im Jahr 2017 voraussichtlich auf rund 3 % verdoppelt haben. Die Steuerreform von 2016 belebte den privaten Verbrauch, durch den auch die Investitionen angekurbelt wurden, und stärkte damit die Inlandsnachfrage im Jahr 2017. Aufgrund der günstigeren Entwicklungen in den Nachbarländern und im Welthandel kamen den Investitionen auch die deutlich steigenden Exporte zugute, bei denen sich 2017 der seit der Finanzkrise 2008 anhaltende Trend rückläufiger Marktanteile umkehrte. Gleichzeitig führte das starke Wachstum des privaten Verbrauchs und der Investitionen zu mehr Importen, sodass der Beitrag des Außensektors zum BIP-Wachstum marginal blieb. Für die Jahre 2018 und 2019 sind die wirtschaftlichen Aussichten nach wie vor positiv. Das BIP-Wachstum dürfte weitgehend konstant bleiben und in erster Linie von der stabilen Inlandsnachfrage getragen sein – trotz eines leicht rückläufigen Beitrags der Investitionen. Die Arbeitslosenquote fiel von 6,0 % im Jahr 2016 auf 5,5 % im Jahr 2017. Der Aufschwung spiegelt sich auch in der höheren nominalen und Kerninflation wider, die 2017 weiter über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets lagen.

Die günstigen wirtschaftlichen Bedingungen und das Auslaufen der Bankenhilfsmaßnahmen dürften unter Annahme einer unveränderten Politik den öffentlichen Finanzen zugutekommen. Nachdem das Gesamtdefizit 2016 aufgrund der Steuerermäßigungen angestiegen war, dürfte es bei unveränderter Politik allmählich wieder schrumpfen, wobei sich das starke Wachstum bei Beschäftigung und Verbrauch einnahmenseitig positiv bemerkbar machen dürfte. Nach der Finanzkrise war der gesamtstaatliche Schuldenstand Österreichs deutlich gestiegen und hatte 2015 aufgrund der Auswirkungen der Hilfsmaßnahmen für den Bankensektor einen Höchststand von 84,3 % des BIP erreicht. 2016 sank der gesamtstaatliche Schuldenstand auf 83,6 % des BIP und dürfte – auch aufgrund der Veräußerung wertgeminderter Aktiva der finanziellen Abbaugesellschaften – weiter auf unter 74 % des BIP im Jahr 2019 zurückgehen.

Österreich bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2017 einige Fortschritte erzielt. Was die finanzielle Tragfähigkeit angeht, waren im Gesundheitswesen einige Fortschritte, bei der Altersvorsorge jedoch keine Fortschritte zu verzeichnen. Begrenzte Fortschritte ergaben sich bei der Reform der Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen. Bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen hat Österreich einige Fortschritte erzielt, wobei jedoch bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren die Ziele nicht erreicht wurden und zudem weiter regionale Unterschiede bestehen. Bei den Bildungsergebnissen benachteiligter junger Menschen waren begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Beim Abbau von Hemmnissen für Investitionen im Dienstleistungsbereich wurden einige Fortschritte erzielt.

([1]) Im vorliegenden Bericht wird die österreichische Wirtschaft vor dem Hintergrund des Jahreswachstumsberichts der Europäischen Kommission vom 22. November 2017 beurteilt. Im Jahreswachstumsbericht fordert die Kommission die EU-Mitgliedstaaten zu Reformen auf, um die europäische Wirtschaft produktiver, widerstandsfähiger und integrativer zu machen. Die Mitgliedstaaten sollten dabei ihre Anstrengungen auf das „magische Dreieck“ der Wirtschaftspolitik konzentrieren, nämlich Investitionsförderung, Fortsetzung der Strukturreformen und Sicherstellung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik.

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 hat Österreich seine Ziele hinsichtlich des Anteils an Absolventen mit Tertiärabschluss und der Senkung der Quote früher Schul- und Ausbildungsabgänger bereits erreicht. Bei den Zielen in den Bereichen Beschäftigung und erneuerbare Energien ist es auf dem richtigen Weg. Es muss jedoch mehr getan werden, um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu steigern, die Treibhausgasemissionen zu verringern, den Energieverbrauch zu senken und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Bei den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards für die europäische Säule sozialer Rechte kann Österreich vergleichsweise gute Ergebnisse vorweisen. Das Land verfügt über geeignete Instrumente, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind insgesamt wirksam. Österreich verfügt über weit entwickelte institutionelle Mechanismen für den sozialen Dialog.

Im vorliegenden Bericht werden die zentralen strukturellen Probleme analysiert, die Österreichs Wirtschaft vor besondere Herausforderungen stellen:

- **Österreichs haushaltspolitischer Rahmen bietet nur schwache Anreize für eine Verbesserung der Kosteneffizienz.** 2016 haben sich die verschiedenen staatlichen Ebenen auf mehrere Initiativen verständigt, mit denen die Verwendung öffentlicher Mittel auf subnationaler Ebene verbessert werden könnte. Dazu gehören Ausgabenüberprüfungen, eine stärker aufgabenorientierte Finanzierung, Benchmarks, eine Reform der subnationalen Zuständigkeiten sowie Gespräche über mehr Steuerautonomie auf subnationaler Ebene. Diese Initiativen sind zwar vielversprechend, ihre Wirksamkeit hängt aber davon ab, dass sie vollständig umgesetzt werden. Derzeit sind die Ausgabenbefugnisse der Gemeinden und Länder weitaus größer als ihre Verantwortung im Bereich der Steuererhebung, womit sie kaum Anreize haben, die Kosten zu begrenzen.

- **Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit ist insgesamt vergleichsweise hoch, während wachstumsfreundlichere Einnahmequellen in zu geringem Maße ausgeschöpft werden.** Trotz der Steuerreform von 2016 ist die Belastung des Faktors Arbeit nach wie vor hoch; sie dürfte zudem weiter steigen, da die Steuerklassen nicht an den Inflationsindex gekoppelt sind. Dies betrifft insbesondere Geringverdiener und wirkt sich negativ auf Arbeitsanreize aus. Der Anteil der Sozialbeiträge an der Steuer- und Abgabenbelastung ist vergleichsweise hoch. Umgekehrt liegen die Einnahmen aus periodischen Immobiliensteuern aufgrund der veralteten Bemessungsgrundlage deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

- **Die Projektionen für die mittel- und langfristigen Pensions- und Gesundheitsausgaben deuten darauf hin, dass in diesem Bereich eine Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen besteht.** Die laufenden Pensionsausgaben sind vergleichsweise hoch und werden voraussichtlich weiter steigen, da die Lebenserwartung zunimmt, während das gesetzliche Pensionsantrittsalter unverändert bleibt. Würde die Lücke zwischen dem tatsächlichen und dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter geschlossen, so würde dies die öffentlichen Kassen entlasten, auch wenn die potenziellen Einsparungen geringer sind als bei Maßnahmen, die am gesetzlichen Pensionsantrittsalter ansetzen. Im Gesundheitswesen ist die wichtigste Triebkraft für die hohen Ausgaben ein überdimensionierter Spitalssektor, der wiederum einer zersplitterten Finanzierungs- und Organisationsstruktur geschuldet ist. Effizienzgewinne ließen sich sowohl auf der Ebene des Gesundheitssystems als Ganzes (durch Verlagerung von Leistungen in den kostengünstigeren ambulanten Sektor) als auch innerhalb des eigentlichen Spitalssektors (durch Verbesserungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge) erzielen. Würden die laufenden Reformen, die auf eine Stärkung der Primärversorgung ausgerichtet sind, vollständig umgesetzt, würde dies zur Verkleinerung des Spitalssektors beitragen. Auch die Durchsetzung von

Ausgabenobergrenzen könnte dazu beitragen, die prognostizierte Ausgabensteigerung einzudämmen.

- **Die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors nimmt weiter zu, einige Schwachstellen müssen jedoch weiter genau beobachtet werden.** Die Kapitalausstattung der österreichischen Banken ist 2016 erheblich gestiegen, obwohl die Rentabilität auf dem Inlandsmarkt weiter unter Druck steht. Bei den von den Banken auf dem heimischen Markt vergebenen Fremdwährungskrediten ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, sie geben jedoch weiter Anlass zur Sorge. Die Aktiva-Qualität und die Rentabilität von Tochtergesellschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa hat sich weiter verbessert, während österreichische Banken aufgrund der Umstrukturierung von UniCredit auf mehreren Märkten nun weniger exponiert sind. Trotz verschiedener Herausforderungen in den letzten Jahren ist es den österreichischen Versicherungsunternehmen vergleichsweise gut gelungen, mit den Niedrigzinsen zurechtzukommen. Die Abwicklung der Abbaugesellschaften schreitet besser voran als erwartet, und die Risiken sind insgesamt begrenzt.

- **Die Wohnimmobilienpreise sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, wobei sich die Risiken für die Finanzstabilität jedoch insgesamt in Grenzen zu halten scheinen.** Besonders ausgeprägt war der Preisanstieg im Raum Wien, wo es zu einer gewissen Überbewertung gekommen ist. Die Wohnungsbauinvestitionen waren gemessen an dem vergleichsweise starken Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren eher gering, zogen aber 2017 an. Der Preisanstieg scheint jedoch nicht kreditgetrieben zu sein, da das Volumen privater Hypothekenkredite nach wie vor vergleichsweise gering ist. Zudem spielen in Österreich Miet- und Sozialwohnungen eine wichtige Rolle, sodass vom Anstieg der Wohnimmobilienpreise vor allem wohlhabendere Haushalte sowie Mieter betroffen sind, die auf dem städtischen privaten Wohnungsmarkt mieten. Das makroprudenzielle Instrumentarium wurde gestärkt und kann aktiviert werden, um mögliche vom Immobiliensektor ausgehende Risiken einzudämmen.

- **Der österreichische Arbeitsmarkt funktioniert zunehmend besser, steht aber in Bezug auf bestimmte Gruppen weiter vor Herausforderungen.** Über mehrere Jahre führten Zuwanderung und eine allgemein steigende Erwerbsbeteiligung zu einer raschen Zunahme der Erwerbsbevölkerung, die das starke Beschäftigungswachstum noch übertraf; dies hatte einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote zur Folge. 2017 ging die Arbeitslosenquote erstmals wieder zurück, da sich das Beschäftigungswachstum weiter beschleunigte. Österreich hat im 3. Quartal 2017 eine hohe Beschäftigungsquote von 75,3 % und damit das Ziel der Strategie Europa 2020 erreicht. Die Lohnsteigerungen blieben moderat, was die Wettbewerbsposition Österreichs verbesserte. Der hohe Anteil der Frauen in Teilzeitarbeit und das hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Diese Phänomene sind teilweise darauf zurückzuführen, dass Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren nach wie vor nur in geringem Umfang verfügbar bzw. ungleich verteilt sind. Zudem stellt die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich Flüchtlingen eine Herausforderung dar. Dasselbe gilt für die Digitalisierung der Wirtschaft.

- **Die sozialen Indikatoren spiegeln die günstigen wirtschaftlichen Bedingungen insgesamt wider, für bestimmte Gruppen bestehen jedoch weiter Gefährdungen.** Die Zahl der Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, hat weiter abgenommen. Hingegen steigt die Erwerbstätigenarmut, insbesondere bei ausländischen Arbeitnehmern. Zudem könnten trotz insgesamt angemessener Sozialleistungen die Kürzungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in mehreren Bundesländern größere Familien dem Armutsrisiko aussetzen. Bei Frauen über 65 Jahren ist das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung höher als bei Männern, auch aufgrund eines geschlechtsspezifischen Pensionsgefälles. Die

Vermögensungleichverteilung ist besonders ausgeprägt.

- **Die Lernergebnisse benachteiligter Schüler haben sich nicht verbessert.** Im Bildungswesen wurden neue Reformen eingeleitet, Auswirkungen sind jedoch noch nicht zu verzeichnen. Mit dem zweiten Bildungsreformpaket wurde die Autonomie der Schulen erweitert, die regionale Koordinierung zwischen Schulen gestärkt und die Verfügbarkeit von Ganztagsschulen erhöht. Dennoch deuten die jüngsten nationalen und internationalen Tests darauf hin, dass die Leistungen österreichischer Schüler vergleichsweise schwach sind. Die Bildungsergebnisse der Schüler hängen zudem nach wie vor in hohem Maße von ihrem sozioökonomischen Hintergrund und davon ab, ob sie einen Migrationshintergrund haben. Unterdessen hat Österreich bei der Tertiärabschlussquote das nationale Ziel und das Ziel der Strategie Europa 2020 erreicht. Mehrere Initiativen wurden gestartet, um Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund besser in das Bildungssystem zu integrieren, Anreize für die Erwachsenenbildung zu schaffen und die digitale Bildung zu stärken.

- **Die restriktive Regulierung der Dienstleistungsmärkte in Österreich ist nicht produktivitätsförderlich und hemmt Innovation und Investitionstätigkeit.** In Österreich bestehen hohe Zugangsschranken und strenge Regeln für die Ausübung von wichtigen Gewerben und Berufen – etwa besondere Anforderungen an Beteiligungen und zahlreiche vorbehaltene Tätigkeiten und Beschränkungen für interdisziplinäre Unternehmen. Der hohe regulatorische Aufwand belastet auch den Einzelhandel und den Fremdenverkehr. Zugangsschranken, Aufwand und strenge Reglementierung hemmen die Investitionen, die Schaffung von Beschäftigung und die Innovation im Dienstleistungssektor selbst. Sie wirken sich zudem auf andere Wirtschaftsbereiche aus, für die wettbewerbsfähige und innovative Dienstleistungen einen entscheidenden Input darstellen.

- **Aufgrund der stagnierenden Produktivität muss besonderes Gewicht darauf gelegt werden, Innovationsergebnisse zu fördern und innovative Unternehmen zu unterstützen.** Österreich investiert in großem Umfang in Forschung und Innovation, konnte die Stagnation bei der totalen Faktorproduktivität jedoch noch nicht überwinden. Die Stärkung der Verbindungen zwischen Wissenschaft und Unternehmen und die Unterstützung wissensintensiver Sektoren sind daher nach wie vor wichtig. Österreichs Rahmenbedingungen für die Gründung und – mehr noch – den Ausbau innovativer Unternehmen stellen weiter eine Herausforderung dar. Neben regulatorischen Hindernissen spielen hierbei sowohl das Fehlen von Finanzierungsmöglichkeiten in späteren Phasen (z. B. Wagniskapital) als auch Qualifikationsdefizite in bestimmten Berufen eine Rolle.

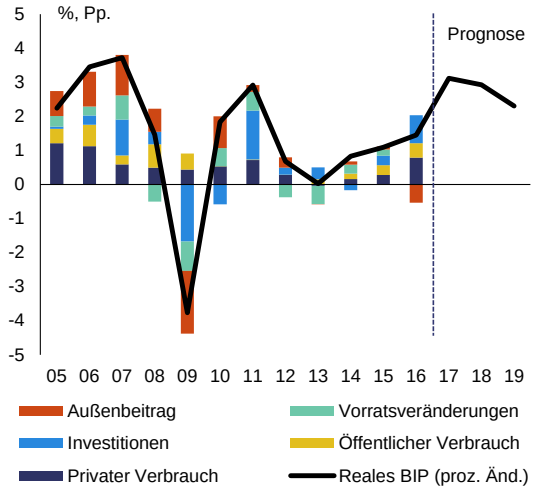
- **Bei der Einführung digitaler Technologien einschließlich Breitbandtechnologien und digitaler Geschäftsmodelle in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) steht Österreich vor einer Herausforderung.** Bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist das Land weit fortgeschritten, und die großen Unternehmen sind gut aufgestellt, um aus den Möglichkeiten der digitalen Wirtschaft Nutzen zu ziehen. KMU, die das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft bilden, und Kleinstunternehmen hinken jedoch hinterher. Österreich hat gerade erst damit begonnen, diesem Problem mit Initiativen zur Förderung der Digitalisierung von KMU entgegenzutreten. Auch das Hochgeschwindigkeitsinternet in ländlichen Gebieten stellt ein wichtiges Thema dar. In Österreichs nationaler Digitalisierungsstrategie fehlt es immer noch an Instrumenten zur Überwachung und systematischen Leistungskontrolle.

1. WIRTSCHAFTSLAGE UND -AUSSICHTEN

BIP-Wachstum

Die österreichische Wirtschaft wächst kräftig und befindet sich in einem Aufwärtszyklus. 2016 lag das BIP-Wachstum bei 1,5 % und wird sich 2017 voraussichtlich auf rund 3 % verdoppelt haben. Die stabile private Nachfrage und die hohen Investitionen stützen das BIP-Wachstum. Nach der Winterzwischenprognose 2018 der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2018a) wird dies in den kommenden Jahren so bleiben, wobei der Beitrag der Investitionen allerdings leicht zurückgehen dürfte (Abb. 1.1). Österreichs Exporte sind 2017 deutlich gestiegen, wobei ihnen die Zunahme des weltweiten Handels und die günstigen Bedingungen in den Nachbarländern zugutegekommen sind. Da jedoch auch die Importe aufgrund des kräftigen privaten Verbrauchs und der hohen Investitionen angestiegen sind, trägt der Außenhandel per Saldo nur geringfügig zum Wirtschaftswachstum bei.

Abb. 1.1: **BIP-Wachstum und -Beiträge**

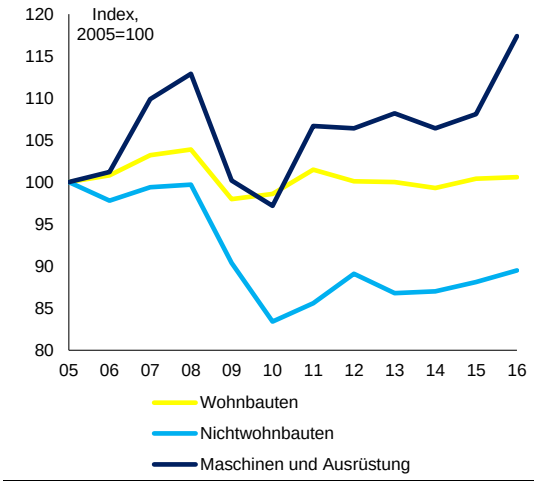


(1) Winterprognose 2018 für das reale BIP-Wachstum, sonst Herbstprognose 2017
Quelle: Europäische Kommission

Investitionen

Die Investitionen tragen erheblich zum BIP-Wachstum bei. 2016 stiegen die Investitionen um 3,7 % an, womit eine seit 2012 anhaltende Phase der Investitionszurückhaltung zu Ende ging. Nach Jahren, in denen Investitionen aufgeschoben wurden, beseitigten die Unternehmen den aufgelaufenen Investitionsrückstand; beim Erwerb von Maschinen und Ausrüstung war der Zuwachs mit einem Anstieg um 8,6 % besonders kräftig (Abb. 1.2). 2017 beschleunigte sich das Wachstum weiter, worin sich der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung widerspiegelte. Ein besseres Wirtschaftsklima ist auch in der Baubranche spürbar. Nach mehreren Jahren gedämpften Wachstums haben die Investitionen sowohl in Wohnbauten wie in Nichtwohnbauten im Jahr 2017 merklich zugenommen. Aufgrund der kräftigen Exporte und Importe hat sich das solide Wachstum der Investitionen in Maschinen und Ausrüstung im Jahr 2017 fortgesetzt. Österreich steht nun vor der Herausforderung, sicherzustellen, dass der Beitrag der Investitionen zum Wachstum nachhaltig ist, und sie so auszurichten, dass sie der Produktivität möglichst förderlich sind.

Abb. 1.2: **Investitionen nach Vermögenswert**



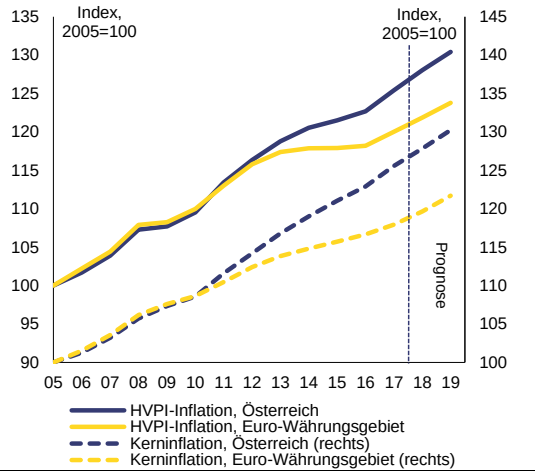
Quelle: Eurostat

Inflation

2017 hat die Inflation in Österreich 2,2 % erreicht und liegt damit über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets (1,5 %). Der Wirtschaftsaufschwung macht sich in einer kräftigen Gesamtinflation und einer ebenso kräftigen Kerninflation bemerkbar; beide lagen 2017 bei 2,2 %. Steigende Mieten und der florierende Fremdenverkehr tragen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Preise für Dienstleistungen (etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe) bei. Im Programm der neuen Regierung wurde eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Hotelunterkünfte von

13 % auf 10 % angekündigt, was dem Preisauftrieb im Fremdenverkehrssektor entgegenwirken könnte. Bisher ist die Inflationsrate in Österreich – sowohl die Gesamtinflation als auch die Kerninflation – weiter über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets geblieben, womit der seit 2012 bestehende Trend anhält. Vor dem Hintergrund der höheren Inflation ist davon auszugehen, dass auch die Löhne in den kommenden Jahren stärker anziehen werden (Abb. 1.3).

Abb. 1.3: **Gesamt- und Kerninflation**



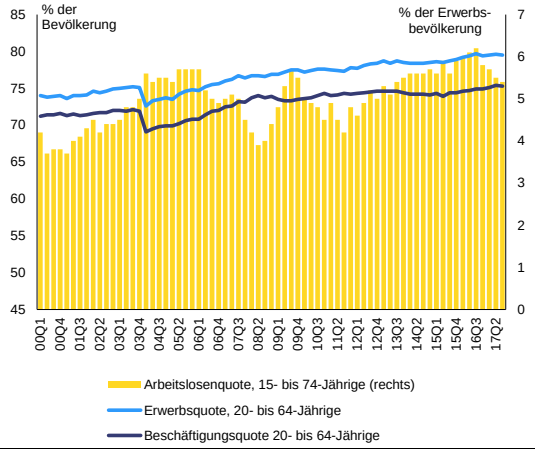
Quelle: Eurostat und Europäische Kommission

Arbeitsmarkt

Angeschoben durch das solide Wirtschaftswachstum wächst die Beschäftigung schneller als die Erwerbsbevölkerung. Die starke Wirtschaftstätigkeit führte 2016 zu einem Anstieg der Beschäftigung von 1,2 %, der das Wachstum der Erwerbsbevölkerung übertraf. Bei der Arbeitslosenquote ist daher eine Trendwende zu verzeichnen; sie sinkt erstmals seit mehreren Jahren. Von 6,0 % im Jahr 2016 ist die Arbeitslosenquote auf 5,5 % im Jahr 2017 zurückgegangen und wird voraussichtlich in etwa auf diesem Niveau verharren (Europäische Kommission, 2017a). Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) ist über mehrere Jahre angestiegen, ging aber im Jahr 2017 auf 9,7 % zurück und lag damit unter dem EU-Durchschnitt von 18,7 %. Trotz des Alterns der Bevölkerung hat sich das Arbeitskräfteangebot erhöht, was vor allem auf die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist. Allerdings steigt die Langzeitarbeitslosenquote weiter an (auf 1,9 % im Jahr 2016), was teilweise auf Beschränkungen bei Frühpensionierungen zurückzuführen ist.

Die Löhne folgen den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Der durchschnittliche Nominallohn erhöhte sich 2016 um 2,4 % und wird – vor dem Hintergrund einer anziehenden Inflation – in den Jahren 2017-2019 voraussichtlich um 2,3 % jährlich steigen (Europäische Kommission, 2017a). Angesichts robuster Produktivitätssteigerungen wird dies die Wettbewerbsposition Österreichs stärken.

Abb. 1.4: **Arbeitsmarkt – Österreich**



(1) Erwerbsquote und Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung), insgesamt, 20- bis 64-Jährige
(2) Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung), insgesamt, 15- bis 74-Jährige
Quelle: Eurostat

Trotz der jüngsten Verbesserungen bleibt das Arbeitsmarktpotenzial von älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund weiter unausgeschöpft. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen (47,9 % im Jahr 2016) ist einer der höchsten in der EU; er liegt weit über dem EU-Durchschnitt von 31,4 %. Die Beschäftigungsquote von Frauen ist jedoch deutlich niedriger, wenn sie in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt wird. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle (21,7 % im Jahr 2015) verharrte auf hohem Niveau – über dem EU-Durchschnitt von 16,3 % –, was vor allem auf den hohen Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen und niedrige Löhne zurückzuführen ist. Die

Arbeitsmarktintegration von Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere für Frauen aus Nicht-EU-Ländern. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer steigt an, liegt mit 49,8 % (2016) jedoch weiter unter dem EU-Durchschnitt von 55,3 %.

Soziale Entwicklungen

Die Ungleichverteilung bei den Einkommen ist nach wie vor gering, bei den Chancen besteht jedoch Ungleichheit. 2016 war das Einkommen der reichsten 20 % der Haushalte in Österreich 4,1-mal höher als das der ärmsten 20 %. Dieses Verhältnis ist im Zeitablauf weitgehend stabil und liegt unter dem EU-Mittelwert von 5,2. Es ist Folge einer progressiven Einkommensbesteuerung sowie hoher Ausgaben für soziale Sicherheit, durch die die hohe Ungleichverteilung der Markteinkommen wirksam verringert wird. Tatsächlich sind die Markteinkommen (d. h. vor Steuern und Sozialtransfers) in Österreich weniger gleich verteilt als in den meisten anderen EU-Ländern. Mit dem sozioökonomischen Status verknüpfte Bildungsungleichheiten deuten darauf hin, dass die soziale Mobilität nach wie vor gering ist, vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund ([2]) (siehe auch Abschnitt 3.3).

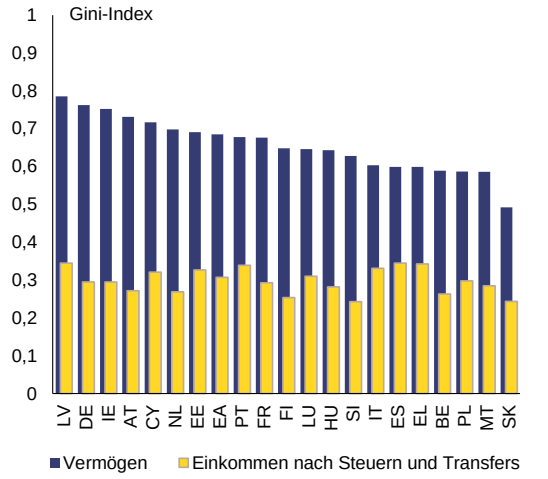
Die Ungleichverteilung bei den Vermögen ist hoch. Nach der Erhebung der EZB über Finanzen und Verbrauch der privaten Haushalte (Household Financial and Consumption Survey) lag der Gini-Koeffizient ([3]) bei den Nettovermögen (Vermögenswerte minus Verbindlichkeiten) im Jahr 2014 bei 0,73, einem der höchsten Werte im Euro-Währungsgebiet (siehe Abb. 1.5). Wichtige Gründe dafür sind der niedrige Prozentsatz an Wohneigentum in den unteren Vermögensdezilen und die vergleichsweise hohe Konzentration von Vermögen aus selbständigen Unternehmen am oberen Ende der Vermögensskala. 2014 betrug der Median des Nettovermögens bei Haushalten, die Eigenheime besaßen, 300 600 EUR. Demgegenüber betrug der Median des Nettovermögens bei Mietern – rund 45 % der österreichischen Bevölkerung – nur 12 000 EUR. Der anhaltende Anstieg der Preise für Wohnimmobilien könnte die Ungleichverteilung bei den Vermögen erhöhen, während es aufgrund der fehlenden Besteuerung von Kapitalerwerb (durch Erbschaft oder Schenkung) und niedriger periodischer Immobiliensteuern keine Handhabe gibt, diesem Trend entgegenzusteuern.

Insgesamt verbessert sich die soziale Lage weiter. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen an der Bevölkerung sank 2016 zum dritten Mal in Folge. Das ohnehin niedrige Niveau an erheblicher materieller Deprivation (als Maß für absolute Armut) ist weiter auf 3,0 % zurückgegangen und liegt damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 7,5 %. Allerdings steigt die Erwerbstätigenarmut, von der ausländische Arbeitnehmer besonders stark betroffen sind. Für ausländische Staatsangehörige besteht zudem ein wachsendes Risiko von relativer Armut, obwohl das Armutsrisiko für ihre Kinder abgenommen hat (siehe Abschnitt 3.3 zur Sozialpolitik).

([2]) 2015 war der Unterschied bei den PISA-Ergebnissen von 15-Jährigen im Bereich Naturwissenschaften, der sich durch den sozioökonomischen Hintergrund und/oder einen Migrationshintergrund erklären lässt, einer der höchsten in der EU; er hat sich seit der vorangegangenen PISA-Studie 2006 nicht verringert.

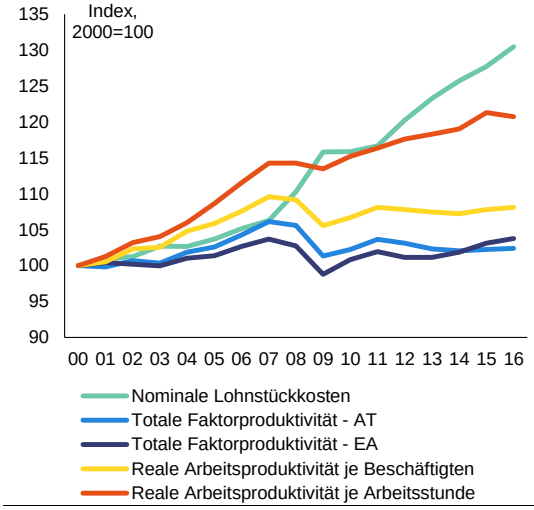
([3]) Der Gini-Koeffizient liegt zwischen 0 und 1 und ist ein Maß für gleiche bzw. ungleiche Verteilung, wobei höhere Werte eine stärkere Ungleichverteilung bedeuten.

Abb. 1.5: **Gini-Index für Ungleichverteilung: Vermögen (2016) und Einkommen (2014)**



Quelle: EZB, Eurostat

Abb. 1.6: **Arbeitsproduktivität**



Quelle: OECD, Europäische Kommission

Produktivität

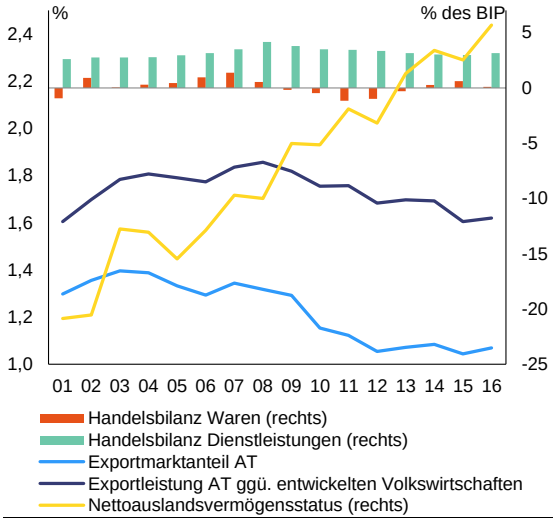
Die Arbeitsproduktivität in Österreich bleibt hoch, während die totale Faktorproduktivität stagniert. Die reale Arbeitsproduktivität je Beschäftigten nahm 2016 wie im Vorjahr erneut zu, liegt aber nach wie vor unter dem Vorkrisenniveau. Die Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde ging hingegen 2016 erstmals seit 2009 zurück. Dies stimmt damit überein, dass die durchschnittliche Zahl der jährlich geleisteten Arbeitsstunden je Beschäftigten 2016 erstmals seit fünf Jahren gestiegen ist. Österreichs totale Faktorproduktivität, die während der Finanzkrise deutlich gesunken ist, hat sich noch nicht wieder erholt und stagniert unter dem Vorkrisenniveau. Dies kontrastiert mit dem Euro-Währungsgebiet insgesamt, in dem die totale Faktorproduktivität zwar ebenfalls während der Krise zurückging, seit 2013 aber stetig ansteigt und das Vorkrisenniveau bereits übertroffen hat.

Außenwirtschaftliche Position

Die stabile Entwicklung der österreichischen Exporte trägt zu einer positiven Leistungsbilanz bei. 2016 betrug der Leistungsbilanzüberschuss 2,3 % des BIP und lag damit auf ähnlichem Niveau wie in den letzten Jahren. Österreich hat seit vielen Jahren eine positive Handelsbilanz, wozu insbesondere der Fremdenverkehrssektor beiträgt. 2016 waren die Warenausfuhren mit 128,9 Mrd. EUR mehr als doppelt so viel wert wie die Dienstleistungsausfuhren (55,7 Mrd. EUR). Allerdings ist fast der gesamte Handelsbilanzüberschuss von 11,9 Mrd. EUR auf Dienstleistungen (11,5 Mrd. EUR) und nur zum geringen Anteil auf Waren (0,4 Mrd. EUR) zurückzuführen. Dieser Trend besteht seit vielen Jahren. Im Zeitraum 2009-2013 wurden mehr Waren eingeführt als ausgeführt, weswegen die Handelsbilanz schrumpfte (Abb. 1.7). Neben dem Fremdenverkehr tragen auch unternehmensorientierte Dienstleistungen mehr und mehr zu Österreichs Dienstleistungsexport bei. 2017 nahmen die Ausfuhren insgesamt deutlich zu; Österreich konnte seinen Marktanteil nach stetem Schrumpfen seit 2007 erhöhen. Die prozentuale Änderung des Exportmarktanteils Österreichs über 5 Jahre, die die Schwelle von -6 % (MIP-Scoreboard) seit 2009 viele Jahre lang verfehlt hatte, überschritt die Schwelle im Jahr 2016 (mit -4 %) und drehte im Jahr 2017 ins Plus – aufgrund von Basiseffekten und der Entwicklungen im Welthandel. Der positive

Beitrag der privaten Haushalte und der Unternehmen zu Österreichs Nettoauslandsvermögensstatus hat den negativen Beitrag des Staatssektors in den letzten Jahren mehr als wettgemacht. Österreichs Nettoauslandsvermögensstatus ist daher seit 2013 positiv und hat sich von 2,5 % des BIP im Jahr 2015 auf 5,7 % des BIP im Jahr 2016 weiter verbessert.

Abb. 1.7: **Handelsbilanz und Exportmarktanteil**

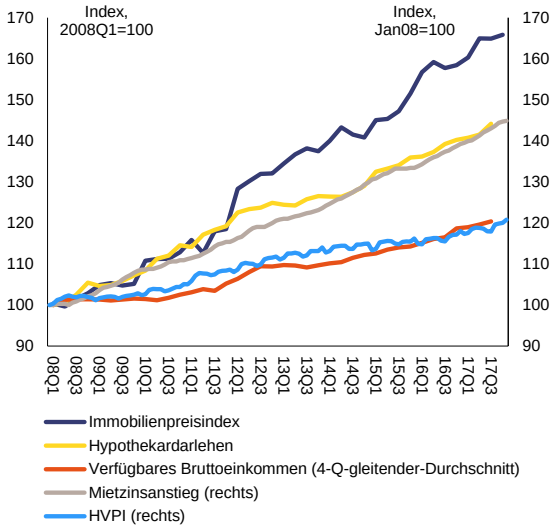


Quelle: Europäische Kommission

Wohnimmobilienmarkt

Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise hat sich in den Jahren 2015-2016 stark beschleunigt, ist seitdem jedoch wieder auf ein moderateres Niveau zurückgegangen. Nach dem Höhepunkt im ersten Quartal 2016, als die nominalen Wohnimmobilienpreise im Jahresvergleich um 13,4 % zulegten, hat sich der Anstieg auf 4,9 % im dritten Quartal 2017 verlangsamt. Aufgrund des starken Anstiegs im Jahr 2016 hat der Europäische Ausschuss für Systemrisiken im Dezember 2016 eine Warnung ausgesprochen; der Indikator für deflationierte Wohnimmobilienpreise überschritt für Österreich erstmals den im MIP-Scoreboard festgelegten Schwellenwert. Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise scheint nicht durch die Vergabe von Hypothekendarlehen angetrieben zu sein. Das Wachstum der Kredite für Wohnimmobilien hat sich zwar in den letzten Jahren beschleunigt (Zunahme um 4,0 % im Jahr 2016), liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2009; das Verhältnis der Hypothekenschulden zum BIP (28,6 %) ist im europäischen Vergleich niedrig (europäischer Durchschnitt: 37,5 %). Der erhöhten Nachfrage nach Wohnraum im Zuge des verstärkten Zustroms von Flüchtlingen in den Jahren 2015-2016, der zu der konstant hohen Zuwanderung aus EU- und Nicht-EU-Nachbarländern hinzukam, steht noch kein ausreichendes Angebot gegenüber, obwohl die Investitionen in Wohnimmobilien steigen. Ein großer Teil der Bevölkerung ist jedoch kaum von den steigenden Wohnimmobilienpreisen betroffen, da die Wohneigentumsquote insgesamt niedrig ist (55,0 % gegenüber 69,3 % im EU-Durchschnitt) und der Anstieg der Wohnimmobilienpreise insbesondere die oberen Marktsegmente betrifft. Der Österreichischen Nationalbank zufolge sind die Wohnimmobilienpreise in der Region der Hauptstadt Wien, auf die etwa 40 % des Gesamtwerts der Wohnimmobilien entfallen, um rund 20 % überbewertet. In den übrigen Landesteilen stehen die Wohnimmobilienpreise jedoch mit fundamentalen Indikatoren in Einklang. Die Tatsache, dass die Bevölkerung Wiens zu etwa 80 % zur Miete wohnt, mildert die Risiken der Überbewertung in gewissem Umfang ab (siehe auch die Abschnitte 3.2 und 3.4).

Abb. 1.8: **Wohnimmobilienpreise und Mietkosten**



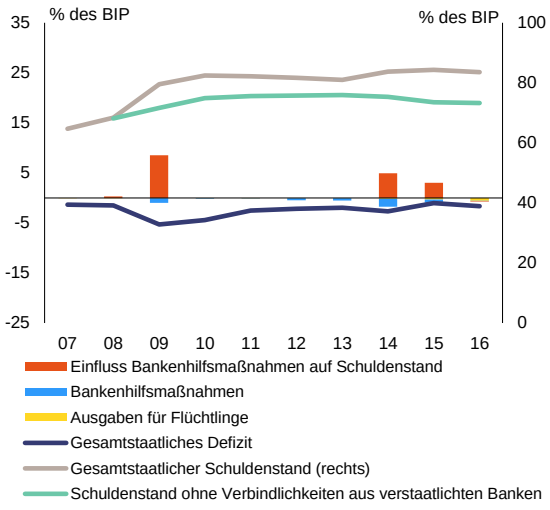
Quelle: EZB, Statistik Austria, OeNB, Eurostat

Öffentliche Finanzen

Die öffentlichen Finanzen Österreichs dürften sich verbessern, der gesamtstaatliche

Schuldenstand bleibt jedoch weiter vergleichsweise hoch. Das Gesamtdefizit weitete sich im Jahr 2016 infolge der Steuerreform auf -1,6 % des BIP aus, dürfte sich aber bei unveränderter Politik – gestützt auf das Wirtschaftswachstum – auf -0,6 % des BIP im Jahr 2019 verbessern. Gleichzeitig dürfte sich der strukturelle Haushaltssaldo um rund 1 % des BIP bewegen. Die Struktur der öffentlichen Finanzen Österreichs ist traditionell sowohl von vergleichsweise hohen Einnahmen als auch Ausgaben gekennzeichnet (2016: 49,1 % des BIP bzw. 50,7 % des BIP; EU-Durchschnitt: 44,7 % des BIP bzw. 46,3 % des BIP). Die hohe Ausgabenquote spiegelt vor allem die Bedeutung des Wohlfahrtsstaats wider, wobei der Altersversorgung und dem Gesundheitswesen eine besonders wichtige Rolle im Staatshaushalt zukommt. Der gesamtstaatliche Schuldenstand ist nach der Krise aufgrund der staatlichen Unterstützung für den Finanzsektor, aufgrund deren auch das staatliche Defizit mehrfach Höchststände erreichte, erheblich angestiegen. Nach einem Spitzenwert im Jahr 2015 ging der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2016 auf 83,6 % des BIP zurück. Er dürfte aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Bedingungen und der Veräußerung wertgeminderter Aktiva verstaatlichter „Bad Banks“ auch weiter rasch sinken.

Abb. 1.9: **Gesamtstaatlicher Schuldenstand und Defizit**

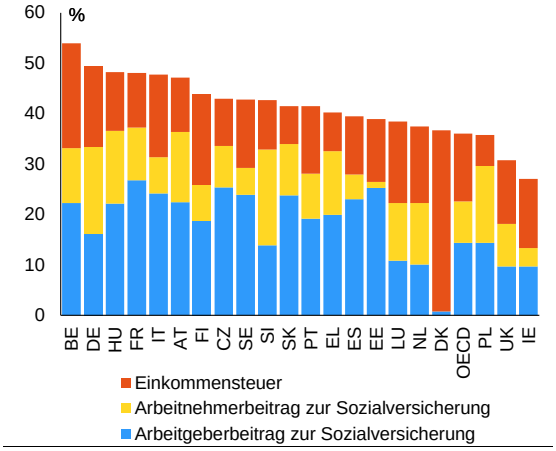


Quelle: Europäische Kommission

Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit ist vor allem für Geringverdiener besonders hoch, was in erster Linie auf die Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen ist. Österreich hat historisch gute Ergebnisse bei der Steuererhebung vorzuweisen, was auf die gesunde wirtschaftliche Struktur, die hohe Steuerdisziplin und ein insgesamt hohes Niveau an Steuern und Abgaben zurückzuführen ist. Letzteres belastet vor allem den Faktor Arbeit – da die Sozialversicherungsbeiträge und die von den Haushalten entrichteten Einkommensteuern vergleichsweise hoch sind. Somit ist die Steuer- und Abgabenbelastung ([4]) der Arbeit trotz der bedeutenden Verringerung im Jahr 2016 besonders hoch (Abb. 1.10). Ein vergleichsweise hoher Anteil der Steuer- und Abgabenbelastung entfällt auf die Sozialversicherungsbeiträge, was die Bedeutung der sozialen Sicherheit auch ausgabenseitig widerspiegelt. Da die steuerliche Progression über alle Einkommensgruppen hinweg eher flach ist, ist die Belastung auch für Geringverdiener hoch, die als besonders empfänglich für Beschäftigungsanreize gelten (Bargain et al., 2014).

([4]) Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit ist die Differenz zwischen den Arbeitskosten des Arbeitgebers und dem Nettoverdienst des Arbeitnehmers. Sie ist definiert als Prozentsatz der Einkommensteuer und Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (abzüglich Familienleistungen) an den Gesamtarbeitskosten (Lohn und Sozialbeiträge der Arbeitgeber).

Abb. 1.10: **Steuer- und Abgabenbelastung (Anteil an den Arbeitskosten in %, 2016)**



(1) Steuer- und Abgabenbelastung in % der Arbeitskosten für einen Arbeitnehmer bei 100 % des Durchschnittslohns in der Privatwirtschaft, ohne Kinder
Quelle: OECD

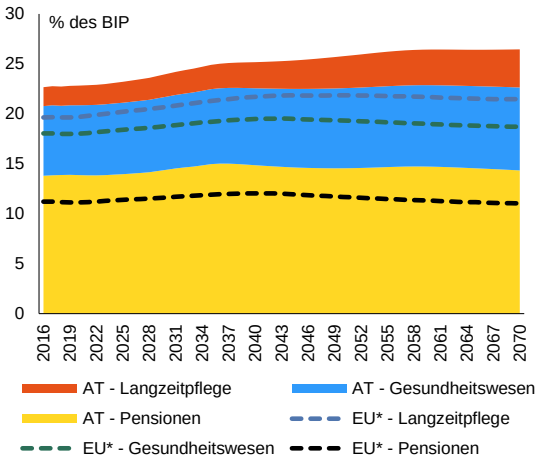
Pensionen und Gesundheitswesen

Die Projektionen für die mittel- und langfristigen Pensions- und Gesundheitsausgaben im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 deuten weiter auf ein mittleres Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen hin. Das Gleichgewicht zwischen den hohen Einnahmen und Ausgaben hat sich bei der Bereitstellung guter öffentlicher Dienstleistungen bewährt. Dieses Gleichgewicht könnte jedoch durch die Alterung der Bevölkerung, die zu einer weiteren Erhöhung der Sozialausgaben bei einer ohnehin hohen Steuerbelastung führen wird, besonders gefährdet sein. Die Projektionen im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 deuten auf einen weiteren Anstieg der Pensions- und Gesundheitsausgaben zwischen 2016 und 2070 hin (Europäische Kommission, 2018b). Wie aus dem Vergleich mit den Projektionen im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2015 ersichtlich wird, gehen die Gesamtausgaben im Jahr 2016 von einer niedrigeren Basis aus als zuvor angenommen (Europäische Kommission, 2015a). Der Entwicklungspfad für die Pensionsausgaben ist jedoch etwas ungünstiger, was vor allem den sich verschlechternden demografischen Prognosen geschuldet ist. Insgesamt besteht weiter ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit.

Bildung und Qualifikationen

Die Umsetzung des österreichischen Bildungsreformpakets hat bisher noch nicht zu besseren Bildungsergebnissen geführt. Die schwachen Bildungsergebnisse in Österreich – rund 25 % der 14-Jährigen können die erforderlichen Grundkompetenzen in nationalen Tests nicht vollständig nachweisen – könnten die für künftiges Wachstum verfügbaren Qualifikationen begrenzen. Die geringe Zahl der Hochschulabsolventen in MINT-Bereichen wie Informations- und Kommunikationstechnologie und Ingenieurswesen, insbesondere jener mit Promotion, könnte Österreichs Potenzial für Innovation in Mitleidenschaft ziehen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund schneiden nach wie vor schlechter ab als Gleichaltrige, und allgemein sind die Bildungsergebnisse weiter stark an den sozioökonomischen Hintergrund der Eltern gekoppelt.

Abb. 1.11: **Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 – Ausgabenprojektionen**



* gewichteter Durchschnitt
Quelle: Europäische Kommission

Digitalisierung

Die Bilanz Österreichs bei der digitalen Umgestaltung der Wirtschaft ist gemischt; vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind ins Hintertreffen geraten. Österreich schneidet bei einigen Digitalisierungsaspekten wie elektronischen Behördendiensten und digitalen Kompetenzen gut ab. In Bereichen wie dem elektronischen Handel, der elektronischen Auftragsvergabe und Hochgeschwindigkeits-

Breitbandnetzen in ländlichen Gebieten erreicht das Land jedoch höchstens den EU-Durchschnitt. Zudem ist die österreichische Wirtschaft durch einen besonders großen KMU-Sektor und nur vergleichsweise wenige Großunternehmen gekennzeichnet. Während die größeren Unternehmen digitale Technologien und Geschäftsmodelle gerne aufgreifen, hinken die österreichischen KMU hinterher, womit eine „digitale Kluft“ entsteht. Dies ist vor allem problematisch im Hinblick auf Technologien, die für KMU besonders nützlich sind (z. B. Cloud Computing mit geringen Anfangskosten und leichter Skalierbarkeit). Die konsequente Umsetzung der österreichischen nationalen Strategie für die digitale Zukunft ist somit von entscheidender Bedeutung.

Tabelle 1.1: **Wirtschaftliche, finanzielle und soziale Schlüsselindikatoren – Österreich**

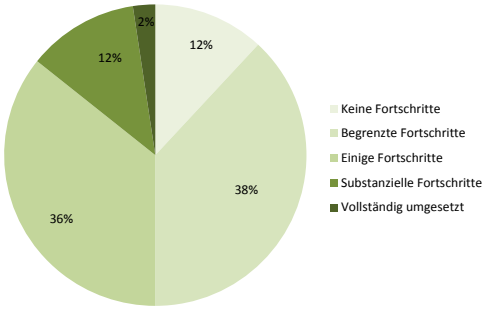
						Prognose		
	2004-07	2008-12	2013-14	2015	2016	2017	2018	2019
Reales BIP (Jahresvergleich)	3,0	0,6	0,4	1,1	1,5	3,1	2,9	2,3
Potenzialwachstum (Jahresvergleich)	2,1	1,0	0,9	1,1	1,7	1,8	2,1	2,0
Privater Verbrauch (Jahresvergleich)	1,9	0,9	0,1	0,5	1,5	.	.	.
Öffentlicher Verbrauch (Jahresvergleich)	2,1	1,2	0,8	1,5	2,1	.	.	.
Bruttoanlageinvestitionen (Jahresvergleich)	1,7	-0,2	0,4	1,2	3,7	.	.	.
Exporte von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	7,6	1,2	1,8	3,1	1,9	.	.	.
Importe von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	6,2	1,3	1,8	3,1	3,1	.	.	.
Beitrag zum BIP-Wachstum:								
Binnennachfrage (Jahresvergleich)	1,9	0,7	0,3	0,8	2,0	.	.	.
Vorratsveränderungen (Jahresvergleich)	0,4	-0,1	-0,1	0,2	0,0	.	.	.
Außenbeitrag (Jahresvergleich)	0,9	0,0	0,0	0,1	-0,5	.	.	.
Beitrag zum potenziellen BIP-Wachstum:								
Gesamtarbeitsvolumen (Stunden) (Jahresvergleich)	0,3	0,0	0,1	0,3	0,8	0,7	0,9	0,7
Kapitalbildung (Jahresvergleich)	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
Totale Faktorproduktivität (Jahresvergleich)	1,1	0,5	0,3	0,4	0,4	0,5	0,6	0,7
Produktionslücke	0,4	-0,3	-0,8	-0,8	-1,0	-0,2	0,1	0,4
Arbeitslosenquote	5,3	4,7	5,5	5,7	6,0	5,6	5,5	5,4
BIP-Deflator (Jahresvergleich)	2,1	1,7	1,8	2,3	1,1	1,8	1,6	1,7
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI, Jahresvergleich)	2,0	2,3	1,8	0,8	1,0	2,2	2,1	1,9
Nominales Arbeitnehmerentgelt (je Beschäftigten, Jahresvergleich)	2,5	2,2	2,0	2,1	2,4	2,3	2,3	2,3
Arbeitsproduktivität (real, je Beschäftigten, Jahresvergleich)	1,7	-0,4	-0,2	0,5	0,2	.	.	.
Lohnstückkosten (LSK, Gesamtwirtschaft, Jahresvergleich)	0,9	2,5	2,3	1,6	2,1	1,2	1,2	1,1
Reale Lohnstückkosten (Jahresvergleich)	-1,2	0,8	0,5	-0,7	1,0	-0,6	-0,3	-0,6
Realer effektiver Wechselkurs (LSK, Jahresvergleich)	0,1	-0,1	2,5	-1,7	1,3	0,7	0,9	-0,7
Realer effektiver Wechselkurs (HVPI, Jahresvergleich)	-0,3	-0,7	1,9	-1,9	1,7	0,6	1,4	.
Sparquote der Haushalte (Nettoersparnis in % des verfügbaren Nettoeinkommens)	11,2	10,0	7,0	6,9	7,9	.	.	.
Private Kreditströme, konsolidiert (% des BIP)	5,9	2,2	0,9	2,3	3,2	.	.	.
Schulden des privaten Sektors, konsolidiert (% des BIP)	123,1	129,7	126,0	123,9	124,0	.	.	.
davon Schulden der Haushalte, konsolidiert (% des BIP)	50,9	53,1	51,1	50,9	51,3	.	.	.
davon Schulden d. nichtfinanz. Kapitalgesell., konsol. (% des	72,2	76,6	74,9	73,0	72,7	.	.	.
Bruttogesamtanteil der notleidenden Kredite (in % der Schuldtitel, Darlehen und Kredite insgesamt) (2)	.	3,4	5,2	5,5	4,2	.	.	.
Finanz.saldo d. Unternehm., Übersch. (+) bzw. Defizit (-) (% des	0,0	1,9	2,2	0,5	0,9	0,7	1,3	1,8
Bruttobetriebsüberschuss der Unternehmen (% des BIP)	26,9	25,3	23,9	24,2	23,5	24,3	25,1	25,8
Finanz.saldo d. Haushalte, Übersch. (+) bzw. Defizit (-) (% des BIP)	5,2	4,0	2,2	2,1	2,8	2,3	2,2	2,1
Deflationierter Wohnimmobilienpreisindex (Jahresvergleich)	0,7	2,9	2,2	3,4	7,2	.	.	.
Wohnbauinvestitionen (% des BIP)	4,4	4,3	4,3	4,3	4,2	.	.	.
Leistungsbilanzsaldo (% des BIP), Zahlungsbilanz	2,9	2,6	2,2	1,9	2,1	2,2	2,9	3,7
Handelsbilanzsaldo (% des BIP), Zahlungsbilanz	3,8	3,2	3,1	3,6	3,2	.	.	.
Terms of Trade Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	-0,7	-0,7	0,5	1,0	0,5	0,0	0,0	0,1
Kapitalbilanzsaldo (% des BIP)	-0,1	-0,1	-0,1	-0,5	-0,2	.	.	.
Nettoauslandsvermögensstatus (% des BIP)	-12,8	-5,1	2,3	2,5	5,7	.	.	.
Nettoauslandsverschuldung (marktfähig) (% des BIP) (1)	-9,8	-11,3	-11,5	-11,2	-8,5	.	.	.
Bruttoauslandsverschuldung (marktfähig) (% des BIP) (1)	175,9	193,7	178,8	167,2	159,4	.	.	.
Exportleistung ggü. fortgeschr. Volkswirtsch. (proz. Änd. über 5 J.)	14,7	-2,8	-10,9	-7,7	-6,7	.	.	.
Exportmarktanteil, Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	-0,5	-4,7	1,5	-3,7	2,9	.	.	.
ADI-Nettozuflüsse (% des BIP)	1,4	2,8	0,9	1,7	0,4	.	.	.
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (% des BIP)	-2,8	-3,2	-2,3	-1,0	-1,6	-1,0	-0,9	-0,6
Struktureller Haushaltssaldo (% des BIP)	.	-2,5	-1,2	-0,3	-1,0	-0,9	-1,0	-0,9
Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand (% des BIP)	66,2	78,8	82,4	84,3	83,6	78,6	76,2	73,4
Steueraufkommen im Verhältnis zum BIP (%)	42,2	42,2	43,5	43,8	42,9	42,7	42,3	42,1
Steuersatz für Alleinstehende mit Durchschnittseinkommen (%)	33,2	33,3	34,5	35,0	31,9	.	.	.
Steuersatz für Alleinsteh. mit 50 % d. Durchschnittseinkommens	21,3	21,5	22,9	23,3	20,9	.	.	.

(1) Nettoauslandsvermögensstatus ohne Direktinvestitionen und Eigenkapitalportefeuille
(2) Inländische Bankengruppen und Einzelbanken, ausländisch (EU und nicht-EU) kontrollierte Tochterunternehmen und Zweigstellen
Quelle: Eurostat und EZB vom 30. Januar 2018, soweit vorhanden; Europäische Kommission für die prognostizierten Werte (Winterprognose 2018 für das reale BIP und den HVPI, sonst Herbstprognose 2017)

2. FORTSCHRITTE BEI DEN LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Die Fortschritte bei der Umsetzung der 2017 an Österreich gerichteten Empfehlungen ([5]) müssen in einer längerfristigen Perspektive seit Einführung des Europäischen Semesters im Jahr 2011 betrachtet werden. Aus der mehrjährigen Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen seit deren erstmaliger Verabschiedung geht hervor, dass bei 50 % der an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen mindestens „einige Fortschritte“ zu verzeichnen waren. Bei den anderen 50 % der länderspezifischen Empfehlungen waren „begrenzte“ oder „keine Fortschritte“ festzustellen (siehe Abb. 2.1). Erhebliche Fortschritte wurden bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und der Stabilisierung des Finanzsektors erzielt, während die Dienstleistungsrichtlinie vollständig umgesetzt wurde.

Abb. 2.1: **Mehrjährige Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2011-2017 bisher**



* Bei der Gesamtbewertung der länderspezifischen Empfehlungen für die Haushaltspolitik ist die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht berücksichtigt.
** 2011-2012: Verschiedene Kategorien für die Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen
*** Bei der mehrjährigen Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen wird deren Umsetzung seit der erstmaligen Verabschiedung bis zum Länderbericht 2018 betrachtet.
Quelle: Europäische Kommission

In den vergangenen 6 Jahren hat Österreich wichtige Reformen im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen durchgeführt, ohne jedoch die zugrunde liegenden Probleme nachhaltig zu lösen.

([5]) Für die Bewertung anderer in der Vergangenheit umgesetzter Reformen siehe insbesondere Abschnitt 3.

In den letzten Jahren wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um den haushaltspolitischen Rahmen Österreichs zu verbessern. Seit 2012 sieht der österreichische Stabilitätspakt quantitative haushaltspolitische Ziele und Obergrenzen für alle Ebenen des Staates vor, um die Haushaltsdisziplin zu fördern. In den Jahren 2015-2019 werden die Buchhaltungsvorschriften für die subnationalen staatlichen Ebenen schrittweise harmonisiert, was die Koordinierung und Überwachung ihrer Finanzen erleichtern wird. Das Finanzausgleichsgesetz von 2017 hat dazu beigetragen, die Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates zu vereinfachen, indem die Anzahl der Transferleistungen zwischen diesen Ebenen verringert und das Volumen der Einnahmen, die die Bundesländer durch autonome Steuern erzielen können, leicht erhöht wurde. Der haushaltspolitische Rahmen ist jedoch nach wie vor komplex, und das Missverhältnis zwischen Ausgabenbefugnissen und der Verantwortung für die Steuererhebung bleibt beträchtlich. In diesen Bereichen sieht die dem Finanzausgleichsgesetz zugrunde liegende Vereinbarung zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates weit ehrgeizigere Initiativen vor, die jedoch noch umgesetzt werden müssen.

Die Steuerreform von 2016 hat die Steuern auf Arbeit erheblich verringert, auch für Geringverdiener. Die Einkommensteuerklassen wurden umgestaltet und mehrere Steuerfreibeträge gezielt angehoben. Die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber wurden ebenfalls verringert, insbesondere durch Senkung ihrer Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds. Dennoch bleibt die Belastung des Faktors Arbeit vergleichsweise hoch, vor allem für Geringverdiener.

Seit 2014 wurden Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters ergriffen. Mit der Pensionsreform von 2014 wurde eine Reihe von finanziellen Anreizen für einen späteren Pensionsantritt geschaffen und der Zugang zu Frühpensionsregelungen erheblich eingeschränkt. In jüngster Zeit werden individuelle Pensionskonten, die die jeweiligen Pensionsansprüche anzeigen, entwickelt; damit soll für mehr Transparenz gesorgt und Anreize für

ein längeres Erwerbsleben geschaffen werden. Aufgrund der erwarteten Entwicklung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters und der gegenwärtigen Vorschriften für das gesetzliche Pensionsantrittsalter bleiben jedoch Herausforderungen in Bezug auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bestehen.

Österreich hat Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz im Gesundheitswesen unternommen, die zugrunde liegenden Herausforderungen bleiben jedoch bestehen. Im Jahr 2013 wurden Obergrenzen für das Ausgabenwachstum im Gesundheitswesen bis 2016 sowie besondere Konsolidierungsziele für die stationäre Behandlung in Spitälern (z. B. Anzahl der Bettentage pro Einwohner, Dauer des Aufenthalts und Gesamtentlassungsquoten) und für die Verfügbarkeit einer ambulanten multidisziplinären Primärversorgung eingeführt. Das waren positive Maßnahmen, auch wenn die Zielvorgaben nicht sehr ehrgeizig waren. Mit dem Finanzausgleichsgesetz von 2017 wurden strengere Ausgabenobergrenzen bis 2021 erlassen und Anreize verringert, Patienten, die ambulant behandelt werden können, stationär zu behandeln, womit Überkapazitäten in Spitälern entgegengewirkt werden soll. Auch die ambulante multidisziplinäre Primärversorgung wird ausgebaut, um Gesundheitsdienstleistungen vom Spitalssektor wegzuverlagern. Diese Maßnahmen bergen Potenzial für Effizienzsteigerungen und sollten daher umfassend umgesetzt werden; das Problem der allgemeinen Überschneidung von Zuständigkeiten im Gesundheitswesen muss jedoch erst in Angriff genommen werden.

Staatliche Interventionen spielten für die Stabilisierung des Bankensektors eine wichtige Rolle, waren jedoch mit erheblichen Kosten für die öffentlichen Kassen verbunden. Nach der Finanzkrise hat der Staat drei systemrelevante Banken verstaatlicht und in geordneter Form abgewickelt. Um einen Teil der öffentlichen Kosten zu decken, wurde zeitweise eine Stabilitätsabgabe für Kreditinstitute (Bankensteuer) eingeführt. Die Staatskonten standen zwar vor erheblichen Kosten, ungeordneten Insolvenzen bzw. etwaigen negativen Auswirkungen auf den Bankensektor konnte jedoch vorgebeugt werden.

Österreich hat die Arbeitsmarktergebnisse für Frauen teilweise verbessert. Die Beschäftigung von Frauen ist zwar seit 2011 angestiegen, der Zuwachs war jedoch überwiegend bei Teilzeitbeschäftigung zu verzeichnen. Österreich geht das Problem der geringen Inanspruchnahme von Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren an. Bisher wurden jedoch nur einige Fortschritte erzielt; das Barcelona-Ziel einer Abdeckung von 33 % wurde nicht erreicht, wobei die Abdeckungsquote auch von Bundesland zu Bundesland variiert. Die Harmonisierung des Pensionsantrittsalters für Frauen und Männer soll 2024 anlaufen, dieser Zeitplan ist jedoch nicht ehrgeizig genug. Trotz der jüngsten Steuerreform enthält das Einkommensteuersystem weiter Elemente, die einer höheren Beschäftigungsquote von Frauen im Wege stehen. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist nach wie vor ausgeprägt.

Österreichs Maßnahmen im Bildungsbereich haben bisher nicht zu besseren Ergebnissen geführt. Wie internationale Tests zeigen, haben sich die Leistungen von benachteiligten Schülern und Schülern mit Migrationshintergrund verschlechtert. In der Hochschulbildung ist die strategische Planung besser geworden und die Zahl der Studienabbrecher hat sich verringert.

Österreich hat Anstrengungen unternommen, um Wettbewerb und Investitionen im Dienstleistungssektor zu fördern, aber der Umfang an Reglementierung bleibt insgesamt hoch. Diese Anstrengungen zielten insbesondere auf Verwaltungsvereinfachungen ab (etwa durch die Einführung eines elektronischen Gewerberegisters). Damit wurden zwar die Befolgungskosten gesenkt und einige der negativen Effekte der Reglementierung abgeschwächt, das zugrunde liegende Problem der übermäßig restriktiven Reglementierung wurde jedoch nicht gelöst. Seit 2015 hat Österreich verschiedene Maßnahmen zur Erleichterung der Gründung von Unternehmen im Dienstleistungssektor vorgelegt und im Juli 2017 eine Änderung der Gewerbeordnung angenommen. Zudem hat sich das Land aktiv an der gegenseitigen Evaluierung reglementierter Berufe auf EU-Ebene beteiligt. Der Aktionsplan, den Österreich in diesem Rahmen vorgelegt hat, war jedoch wenig ehrgeizig und hat bisher zu keinen systematischen Bemühungen um eine berufs- und

gewerbeübergreifende Beseitigung bürokratischer und regulatorischer Hürden geführt.

Insgesamt hat Österreich bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2017 einige ([6]) Fortschritte erzielt. In Bezug auf die erste länderspezifische Empfehlung waren bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Pensions- und des Gesundheitssystems sowie der Straffung des haushaltspolitischen Rahmens begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Die erste länderspezifische Empfehlung steht in engem Zusammenhang mit der zweiten Empfehlung an das Euro-Währungsgebiet, wirksame nationale Haushaltsrahmen und eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zu gewährleisten. Was die zweite länderspezifische Empfehlung angeht, waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen wurden einige Fortschritte erzielt, während bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen begrenzte Fortschritte zu verzeichnen waren; beides spiegelt sich auch in der dritten Empfehlung an das Euro-Währungsgebiet wider. Einige Fortschritte wurden beim Abbau von Hemmnissen für Investitionen im Dienstleistungssektor erzielt, was mit der ersten Empfehlung an das Euro-Währungsgebiet verknüpft ist.

([6]) Informationen über die Fortschritte und Maßnahmen zur Umsetzung der angeratenen Politikmaßnahmen in jedem einzelnen Teilbereich der länderspezifischen Empfehlungen enthält die tabellarische Übersicht im Anhang. Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist nicht Gegenstand dieser Gesamtbewertung.

Tabelle 2.1: **Länderspezifische Empfehlungen 2017 – Bewertungsübersicht**

Österreich	**Gesamtbewertung der Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen 2017: Einige Fortschritte***
Länderspezifische Empfehlung 1: *die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und des Pensionssystems gewährleistet; die Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen rationalisiert und strafft und ihre Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleicht;*	**Begrenzte Fortschritte** • Einige Fortschritte bei der Verbesserung der Tragfähigkeit des Gesundheitswesens, auch durch verbesserte Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge. • Keine Fortschritte bei der Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Pensionssystems. • Begrenzte Fortschritte bei der Reform der Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen.
Länderspezifische Empfehlung 2: *die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen auch durch die Bereitstellung ganztägiger Betreuungsdienste verbessert; die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, verbessert; die Investitionen im Dienstleistungssektor ankurbelt, indem es administrative und regulatorische Hindernisse abbaut, den Markteintritt erleichtert und das Unternehmenswachstum fördert.*	**Einige Fortschritte** • Einige Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse der Frauen. • Begrenzte Fortschritte bei der Verbesserung der Betreuungsdienste für Kinder. • Begrenzte Fortschritte bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund. • Einige Fortschritte beim Abbau administrativer und regulatorischer Hindernisse, der Erleichterung des Markteintritts und der Förderung des Wachstums im Dienstleistungssektor.

* Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist nicht Gegenstand dieser Gesamtbewertung der ersten länderspezifischen Empfehlung.
Quelle: Europäische Kommission

Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind bedeutsam für die Bewältigung der zentralen Herausforderungen von inklusivem Wachstum und Konvergenz in Österreich, insbesondere durch die Förderung der sozialen Inklusion, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und damit der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen. Die nationale Strategie für intelligente Spezialisierung verbessert die Koordination zwischen Bundesebene und Bundesländern.

Kasten 2.1: Greifbare Ergebnisse der EU-Unterstützung für den strukturellen Wandel in Österreich

Österreich kann aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) bis 2020 bis zu 4,9 Mrd. EUR erhalten. Dies entspricht rund 3 % der jährlichen öffentlichen Investitionen ([1]) im Zeitraum 2014-2018. Bis zum 31. Dezember 2017 sind für Projekte vor Ort schätzungsweise 2 Mrd. EUR (42 % des Gesamtbetrags) bereitgestellt worden. Mit diesen Mitteln wird 105 Unternehmen bei der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen geholfen, ein Beitrag dazu geleistet, dass direkt in den Unternehmen mehr als 2000 neue Jobs entstehen, und fast 600 Forscherinnen und Forschern Arbeit gegeben. Die Mittel tragen zudem zur Förderung der Entwicklung ländlicher Gebiete bei, indem die Investitionstätigkeit unterstützt und für Verbesserungen bei Umweltstandards und Breitbandabdeckung gesorgt wird. Von den EU-Fördermitteln werden 3 Mio. EUR über Finanzinstrumente investiert.

Die ESI-Fonds leisten Hilfe bei der Bewältigung der strukturellen Herausforderungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Impulse für Investitionen in Forschung und Entwicklung im privaten Sektor werden gegeben, indem u. a. Finanzhilfen für neue Produktentwicklungen gewährt, Living Labs geschaffen oder Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen erleichtert und gefördert werden. Der Europäische Sozialfonds (ESF) investiert zudem in Coaching-, Schulungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Menschen, was wiederum zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung insgesamt beiträgt. Gefördert werden auch spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für ältere Arbeitnehmer. Österreich nutzt ESF-Investitionen für verschiedene sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion, insbesondere im Hinblick auf Minderheiten und Migranten sowie die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund. Der ESF fördert zudem die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (EU 2020), indem Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund unterstützt werden.

Als Voraussetzung für die Unterstützung aus den ESI-Fonds wurden bereits verschiedene Reformen durchgeführt ([2]). Österreich hat eine nationale Strategie für intelligente Spezialisierung im Bereich Forschung und Innovation entwickelt, die dazu beiträgt, Ressourcen und Anstrengungen auf eine Produktspezialisierung mit erheblichem Marktpotenzial zu konzentrieren. Zudem hat Österreich – mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – die Koordinierung zwischen der regionalen und der nationalen Ebene durch die nationale Strategie für intelligente Spezialisierung bereits verbessert.

Österreich fördert die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Im Dezember 2017 betrug das Finanzierungsvolumen der im Rahmen des EFSI genehmigten Projekte insgesamt 931 Mio. EUR, was voraussichtlich zu privaten und öffentlichen Investitionen in Höhe von insgesamt 2,8 Mrd. EUR führen wird. Im Einzelnen wurden im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ bisher 9 Projekte (einschließlich eines länderübergreifenden Projekts) genehmigt, wobei sich die EIB-Finanzierung im Rahmen des ESFI auf 822 Mio. EUR beläuft. Dadurch werden voraussichtlich nahezu 2,3 Mrd. EUR an Investitionen mobilisiert. Im Rahmen des Finanzierungsfensters „KMU“ wurden bisher 4 Vereinbarungen mit Finanzintermediären genehmigt. Die Finanzierungen durch den Europäischen Investitionsfonds, die durch den EFSI ermöglicht wurden, belaufen sich auf 109 Mio. EUR, wovon insgesamt mehr als 452 Mio. EUR an Investitionen erwartet werden. Diese Unterstützung wird mehr als 1000 kleineren Unternehmen oder Start-ups zugutekommen. Nach dem genehmigten Umfang steht der Verkehrssektor an erster Stelle, gefolgt von Energie, KMU sowie Forschung, Entwicklung und Innovation. Nach der Anzahl der Projekte steht der Energiesektor an erster Stelle.

Finanzierungen im Rahmen von Horizont 2020, der Fazilität „Connecting Europe“ und anderer direkt verwalteter EU-Fonds kommen zu den ESI-Fonds hinzu. Ende 2017 hatte Österreich im Umfang von 755 Mio. EUR Vereinbarungen für Projekte im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ unterzeichnet.

http://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/AT

([1]) Öffentliche Investitionen sind definiert als Bruttoanlageinvestitionen + Investitionshilfen + nationale Ausgaben für Landwirtschaft und Fischerei.

([2]) Bevor die Programme angenommen werden, müssen die Mitgliedstaaten eine Reihe von sogenannten Ex-ante-Konditionalitäten erfüllen, mit denen die Voraussetzungen für die meisten Bereiche der öffentlichen Investitionen verbessert werden sollen.

3. REFORMPRIORITÄTEN

3.1. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND BESTEUERUNG

Haushaltspolitischer Rahmen

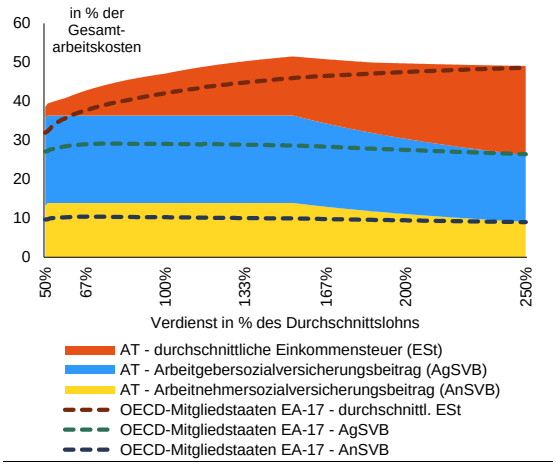
Der haushaltspolitische Rahmen krankt nach wie vor an einem ausgeprägten Missverhältnis zwischen Ausgabenbefugnissen und der Verantwortung für die Steuererhebung auf den verschiedenen Ebenen des Staates. Der haushaltspolitische Rahmen ist besonders komplex und bietet den subnationalen Ebenen nur schwache Anreize zur Kostenkontrolle, da die in ihre Zuständigkeit fallenden Ausgaben ungleich höher sind als ihre Einnahmen aus autonomen Steuern (Europäische Kommission, 2016a; (Europäische Kommission, 2017b). 2016 erzielten die subnationalen Ebenen (Bundesländer und Gemeinden) aus eigenen Steuern Einnahmen in Höhe von 2 % des BIP (OECD Fiscal Decentralisation Database), während sich ihre Ausgaben auf insgesamt 17,7 % des BIP beliefen. Das Finanzausgleichsgesetz von 2017, das die Finanzvereinbarungen zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates bis 2021 regelt, hat hier wenig zur Abhilfe beigetragen. In dem im Dezember 2017 veröffentlichten Programm der neuen Regierung wird eine umfassende Reform des haushaltspolitischen Rahmens angekündigt, mit der die Zuständigkeiten für Ausgaben und Einnahmen über die Ebenen des Staates hinweg zusammengeführt werden sollen (BKA, 2017).

Das zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates ratifizierte Übereinkommen umfasst mehrere Initiativen, die Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben erhöhen könnten. Dazu zählen regelmäßige Ausgabenüberprüfungen, eine stärker aufgabenorientierte Finanzierung, Richtwerte auf der subnationalen Ebene sowie die Verpflichtung, sich bis Ende 2018 auf eine allgemeine Reform der subnationalen Zuständigkeiten zu verständigen. Zudem wurden mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, die Vorschläge für eine Stärkung der Steuerautonomie auf subnationaler Ebene, auch durch Immobiliensteuern, erarbeiten sollen. Diese Maßnahmen sind zwar vielversprechend, ihre Wirksamkeit wird aber davon abhängen, ob sie gründlich umgesetzt werden. Ein Pilotprojekt für eine stärkere Aufgabenorientierung bei der Zuweisung von Mitteln für die Kinderbetreuung sollte im Jänner 2018 anlaufen, es drohen jedoch Verzögerungen.

Besteuerung

Die Steuer- und Abgabenbelastung in Österreich zählt nach wie vor zu den höchsten in der EU, insbesondere für Geringverdiener. Mit der Steuerreform von 2016 wurde die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit verringert (Europäische Kommission, 2017b). Mit 47,1 % (im Jahr 2016) bleibt sie aber gemessen am EU-Durchschnitt von 42,8 % für Alleinverdiener mit Durchschnittslohn weiter vergleichsweise hoch (OECD Taxing Wages Database). Die Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener – eine Gruppe, die als besonders empfänglich für Beschäftigungsanreize gilt – ist mit 42,8 % (gegenüber 36,8 % in der EU) weiter besonders hoch (OECD Taxing Wages Database). Ohne eine Anbindung der Steuerklassen an die Inflation steigt die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit zudem weiter an, da Steuerzahler aufgrund von Nominallohnerhöhungen in höhere Steuerklassen aufrücken („kalte Progression“). Zwar wurde in Österreich auf politischer Ebene darüber diskutiert, die beiden unteren Einkommensteuerklassen an den Inflationsindex zu koppeln, Maßnahmen blieben 2017 jedoch aus. Die neue Regierung hat angekündigt, dieses Problem im Rahmen einer umfassenderen Reform des Einkommensteuersystems anzugehen.

Abb. 3.1.1: **Zusammensetzung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit**



(1) OECD-Mitgliedstaaten EA-17 (Euro Area – Euro-Währungsgebiet): Einfacher Durchschnitt der Länder des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme von Zypern und Malta
(2) Die durchschnittliche Einkommensteuer umfasst zentral und lokal erhobene Einkommensteuern sowie Familienleistungen.
(3) Die Sozialversicherungsbeiträge umfassen keine Beiträge zu privaten Pensionsfonds.
Quelle: OECD, 2016

Der größte Teil der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit entfällt auf Sozialversicherungsbeiträge, deren Effekt über die Einkommensgruppen hinweg regressiv ist. Mehr als 90 % der Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener ist auf Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen. Auch für Durchschnittsverdiener ist dieser Anteil mit 77 % vergleichsweise hoch. Derzeit wird darüber diskutiert, wie das Sozialversicherungssystem gestrafft und effizienter gemacht werden kann, damit die Beiträge gesenkt werden können, ohne die Leistungen zu kürzen. Da die individuellen Sozialversicherungsbeiträge auf Pauschalsätzen beruhen und gedeckelt sind, ist ihr Anteil an den Gesamtarbeitskosten bei Einkommen in Höhe von bis zu etwa 150 % des Durchschnittseinkommens konstant und danach rückläufig (siehe Abb. 3.1.1). In Kombination mit der progressiven Staffelung der Einkommensteuer führt dies zu einem über die Einkommensgruppen hinweg vergleichsweise flachen Profil der Steuer- und Abgabenbelastung.

Österreich verfügt über Spielräume, die Einnahmen verstärkt auf Steuern zu verlagern, die weniger wachstumsschädlich sind, etwa Immobiliensteuern oder Umweltsteuern. Die Einnahmen aus periodischen Immobiliensteuern sind in Österreich mit 0,2 % des BIP gemessen am EU-Durchschnitt von 1,6 % besonders niedrig (2015). Dies ist in erster Linie auf die veraltete Bemessungsgrundlage zurückzuführen (Europäische Kommission, 2017b). Eine von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission durchgeführte EUROMOD-Simulation zeigt, dass eine Aktualisierung der Bemessungsgrundlage für Immobiliensteuern und die Verwendung der zusätzlichen Einnahmen zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit begrenzte Auswirkungen auf die Einkommensverteilung und positive Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und das Wirtschaftswachstum hätten (siehe Kasten 3.1.1). ([7]) Umweltsteuern generieren Einnahmen in Höhe von 2,4 % des BIP, was dem EU-Niveau entspricht. Dennoch bestehen Spielräume zur Verlagerung der Steuerlast weg vom Faktor Arbeit (Europäische Kommission, 2015b). Zudem führen Steuervergünstigungen für Firmenwagen in Österreich Schätzungen zufolge zu Einnahmeverlusten in Höhe von 558 Mio. EUR jährlich (Harding, 2014).

Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Nach dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 und der Herbstprognose 2017 der Kommission besteht für die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs nach wie vor ein mittleres Risiko. Nach der von den Kommissionsdienststellen durchgeführten Analyse der Schuldentragfähigkeit wird der öffentliche Schuldenstand in Österreich bei unveränderter Politik zwischen 2017 und 2028 voraussichtlich um 17 BIP-Prozentpunkte zurückgehen, jedoch leicht über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP verbleiben (Europäische Kommission, 2018c). Um die Schuldenquote von 60 % des BIP bis 2032 zu erreichen, wäre eine kumulierte schrittweise Verbesserung des strukturellen Primärsaldos von

([7]) EUROMOD simuliert entsprechend den im jeweiligen Mitgliedstaat gelten Vorschriften die Leistungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten von Einzelpersonen und Haushalten (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge). Die Simulationen stützen sich auf repräsentative Umfragedaten aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

0,1 % des BIP über 5 Jahre (ab 2020) erforderlich. Bis 2060 wäre eine Haushaltsanpassung von 3,2 % des BIP erforderlich, um die langfristige Stabilisierung der Staatsverschuldung zu gewährleisten; Hauptgrund dafür ist der voraussichtlich starke Anstieg der Ausgaben im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung (3,6 % des BIP zwischen 2016 und 2070).

Pensionen

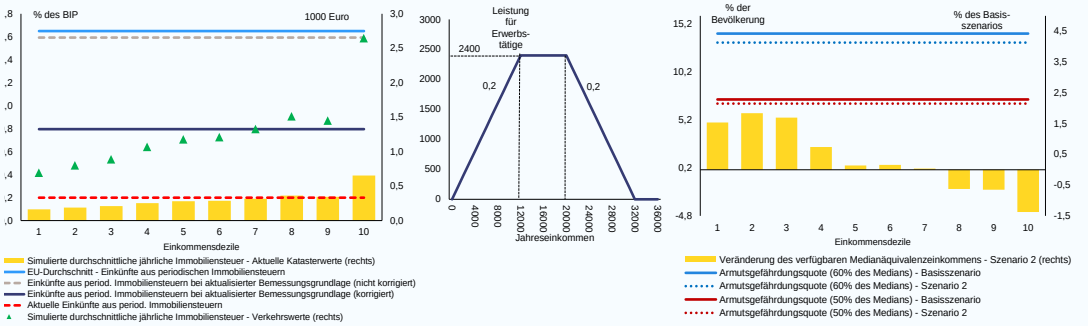
Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen sind in Österreich vergleichsweise hoch und dürften mittel- und langfristig weiter steigen. Mit 13,8 % des BIP gehören die öffentlichen Ausgaben für Pensionen in Österreich zu den höchsten in der EU; 2016 lag der EU-Durchschnitt bei 11,2 % des BIP (Europäische Kommission, 2018b). Nach den Projektionen im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 werden die Pensionsausgaben auch schneller steigen als im EU-Durchschnitt, und zwar um 1,1 % des BIP zwischen 2016 und 2040 – wenn die meisten Babyboomer im Ruhestand sein werden – und um 0,5 % des BIP bis 2070 (der EU-Durchschnitt liegt bei 0,8 % bzw. -0,2 % des BIP). Diese Projektionen sind etwas pessimistischer als im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2015 (Europäische Kommission, 2015a) und deuten somit weiter darauf hin, dass für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ein mittleres Risiko besteht. Die laufenden Pensionskosten spiegeln sich in den vergleichsweise hohen Sozialversicherungsbeiträgen wider, die den Großteil der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit ausmachen (siehe Abschnitt 3.1 zu Steuern). Der künftige Anstieg der Ausgaben wird die haushaltspolitischen Spielräume für andere öffentliche Bereiche verringern oder den gesamtstaatlichen Schuldenstand erhöhen.

Die steigende Zahl der Pensionsempfänger wird voraussichtlich Druck auf die Pensionsausgaben ausüben. Die zunehmende Lebenserwartung und die niedrigen Geburtenraten in Österreich dürften zu einer deutlichen Erhöhung der Abhängigkeitsquote führen, d. h. der Zahl an Personen über 65, die auf jede Person im Alter zwischen 15 und 64 Jahren entfällt. Diese Zahl wird voraussichtlich von 0,3 im Jahr 2016 auf 0,5 im Jahr 2070 ansteigen (Europäische Kommission, 2018b). Bleibt das gesetzliche Pensionsantrittsalter bei 65 Jahren, heißt dies, dass die Zahl der Pensionsempfänger und die Pensionsausgaben bei sonst gleichen Bedingungen steigen werden.

Kasten 3.1.1. **Verschiebung der Steuerlast von Arbeit zu Vermögen**

Die gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) hat eine Verschiebung der Steuerlast von Arbeit zu Vermögen simuliert. Dabei wurde die Bemessungsgrundlage für periodische Immobiliensteuern angepasst, um dem Verkehrswert der Immobilien besser zu entsprechen, und die daraus entstehenden Mehreinnahmen wurden für eine Senkung der Steuern auf Arbeit verwendet. Zu diesem Zweck wurden die Statistiken der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die als Datenbasis für das Mikrosimulationsmodell EUROMOD dienen, um Angaben zu aktuellen Immobilienverkehrswerten aus der Haushaltsbefragung zu Finanzen und Konsum (HFCS) ([1]) ergänzt. Das Basisszenario, das die 2016 geltenden Steuervergünstigungen berücksichtigt, gibt die aktuelle Lage mit dem veralteten Katasterwertsystem wieder. ([2]) Auf dieser Grundlage werden die aktuellen Verkehrswerte als Bemessungsgrundlage herangezogen, und der zusätzliche haushaltspolitische Spielraum wird dazu verwendet, die Steuern auf Arbeit in zwei alternativen Reformszenarien zu senken: (1) generelle Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 16 Prozentpunkte und (2) Einführung einer gezielten Leistung für Erwerbstätige in den mittleren und niedrigen Einkommenssegmenten ([3]).

Abb. 1: ***Haushaltsauswirkungen einer aktualisierten Bemessungsgrundlage für Immobiliensteuern (links), Gestaltung der Leistung für Erwerbstätige (Mitte) und Verteilungseffekte bei Verwendung des zusätzlichen Haushaltsspielraums für die Leistung für Erwerbstätige (rechts)***



Quelle: Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle, auf der Grundlage des EUROMOD-Modells.

Auf der Grundlage der EUROMOD-Simulationen würde eine dem Verkehrswert entsprechende direkte Aktualisierung der Bemessungsgrundlage für periodische Immobiliensteuern und eine proportionale Anpassung der Steuerklassen in Österreich zu Einnahmen führen, die im EU-Durchschnitt liegen. 2015 betrugen die Einnahmen aus periodischen Immobiliensteuern in Österreich 0,2 % des BIP (650 Mio. EUR, Quelle Statistik Austria, Grundsteuer auf nicht landwirtschaftliche Immobilien und Flächen), während der EU-Durchschnitt bei 1,6 % des BIP lag – umgelegt auf Österreich würde dies 5,7 Mrd. EUR entsprechen. Nach den EUROMOD-Simulationen würden sich die Einnahmen um 1,4 % des BIP auf 5,5 Mrd. EUR erhöhen und damit dem EU-Durchschnitt annähern, wenn der Verkehrswert als aktuelle Steuerbemessungsgrundlage herangezogen würde und die Immobiliensteuerklassen um denselben Faktor angepasst würden, der die Differenz zwischen Katasterwert und Verkehrswert erfasst (siehe Fußnote 2).

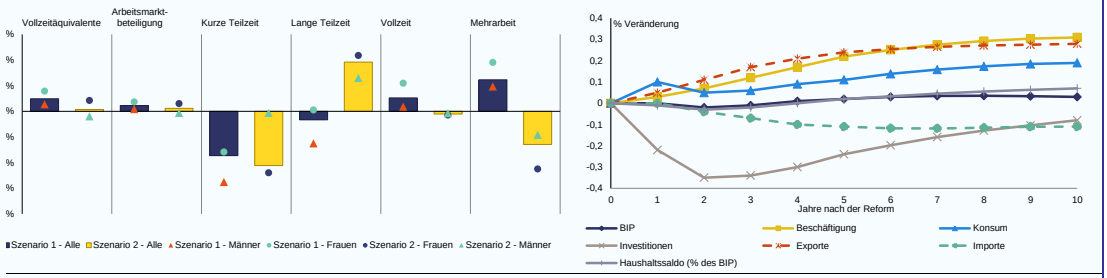
Mit der Aktualisierung der Steuerbemessungsgrundlage ließe sich ein zusätzlicher haushaltspolitischer Spielraum von 0,6 % des BIP (2 Mrd. EUR) schaffen. Um die Bemessungsgrundlage für die veraltete Immobilienbewertung teilweise zu berichtigen, können die österreichischen Gemeinden die Katasterwerte um einen festgelegten Faktor vervielfachen. In der Praxis wenden fast alle Gemeinden den maximal zulässigen Hebesatz von 500 auf die Katasterwerte an. Bei einer Angleichung der Steuerbemessungsgrundlage an die Verkehrswerte wird der Hebesatz der Gemeinden halbiert, um eine doppelte Neubewertung der Bemessungsgrundlage zu vermeiden. Unter Berücksichtigung dieser Korrektur belaufen sich die möglichen Einnahmen aus periodischen Immobiliensteuern statt der derzeitigen 0,2 % des BIP auf 0,8 % des BIP (2,7 Mrd. EUR). Dieser Haushaltsspielraum wird in zwei budgetneutralen Szenarien dazu verwendet, die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zu senken.

Ein gezielter Einsatz der Mehreinnahmen hat geringfügige Umverteilungseffekte und senkt die Armutsgefährdungsquote. Eine generelle Senkung der Sozialabgaben (Reformszenario 1) hat kaum statistisch signifikante Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen entlang der Einkommensdezile, da die höheren Immobiliensteuerverbindlichkeiten an der Spitze der Verteilung durch den stärkeren Rückgang der Sozialabgaben in absoluten Zahlen weitgehend ausgeglichen werden. Die gezieltere Leistung für Erwerbstätige (Reformszenario 2) verteilt Einkommen eher von höheren zu niedrigeren Einkommensdezilen um, doch die Auswirkung auf den Gini-Koeffizienten des verfügbaren Einkommens ist vernachlässigbar. In Reformszenario 2

ließe sich die Armutsgefährdungsquote von 14,2 % auf 13,2 % senken, wobei die Armutsgrenze bei 60 % des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens angesetzt wird.

Eine Verschiebung der Steuerlast von Arbeit zu Vermögen wirkt sich in beiden Reformszenarien positiv auf die Arbeitsanreize aus. Unter Berücksichtigung der gesamten Stichprobe sind die durchschnittliche Erwerbsbeteiligung und die Zahl der Vollzeitäquivalente in beiden Reformszenarien höher als im Basisszenario, wenngleich die Differenz in Reformszenario 2 sehr gering ausfällt. In Reformszenario 1 (Senkung der Sozialversicherungsbeiträge) nehmen die Erwerbsbeteiligung und die durchschnittliche Zahl der Vollzeitäquivalente stärker zu, da eine Verschiebung von kurzer und langer Teilzeit hin zu Vollzeitbeschäftigung und Mehrarbeit auftritt, und dies insbesondere bei Frauen. In Reformszenario 2 (Leistung für Erwerbstätige) nehmen kurze Teilzeitbeschäftigung und Mehrarbeit insgesamt ab, während Anreize für lange Teilzeitbeschäftigung geschaffen werden, was vor allem Frauen betrifft. Die Vollzeitbeschäftigung bleibt sowohl für Männer als auch für Frauen weitgehend stabil.

Abb. 2: **Arbeitskräfteangebot (links) und Wachstumseffekte (rechts)**



(1) Durchschnittswerte berechnet für alle Haushalte vorbehaltlich Verhaltensänderungen. Kurze Teilzeit und lange Teilzeit: Wochenstunden, Intervalle [1-15] und [16-32]. Vollzeit und Mehrarbeit: Wochenstunden, Intervalle [33-42] und [43-60]. Vollzeitäquivalente gemessen als Anteil der Bevölkerung in Vollzeitbeschäftigung.
Quelle: Europäische Kommission, gemeinsame Forschungsstelle, Modelsimulationen EUROMOD (links) und QUEST (rechts).

Eine Verschiebung der Steuerlast von Sozialversicherungsbeiträgen zu Vermögen bringt Zuwächse in den Bereichen Beschäftigung, Export und Konsum, während Immobilieninvestitionen sinken. Die makroökonomischen Auswirkungen des Reformszenarios 1 wurden anhand des QUEST-Modells der Kommission ([4]) analysiert. Die Senkung der Sozialabgaben verringert den impliziten Steuersatz der Arbeitnehmer und führt in den zehn auf die Reform folgenden Jahren zu einem Beschäftigungszuwachs (0,3 %). Die Steuerverschiebung erhöht auch die Wettbewerbsfähigkeit und führt damit zu höheren Nettoexporten. Andererseits schaffen höhere Steuern auf Wohnraum Anreize für Wohnungseigentümer, anstelle von Immobilieninvestitionen Konsumausgaben zu tätigen. Die Auswirkungen auf das BIP und den Haushaltssaldo fallen im Zehnjahreszeitraum positiv, aber moderat aus.

([1]) Das statistische Matching von EU-SILC und HFCS erfolgt durch Eurostat: http://ec.europa.eu/eurostat/web/experimental-statistics/income-consumption-and-wealth. Siehe Lamarche (2017) für eine ausführliche Beschreibung der Methodik zur Schätzung der Verteilung von Einkommen, Verbrauch und Vermögen (http://ec.europa.eu/eurostat/documents/7894008/8074103/income_methodological_note.pdf). Die Analyse beruht auf EU-SILC-Daten von 2014 und der zweiten Welle der HFCS für Österreich.

([2]) Da die EU-SILC keine Angaben zu den aktuellen Katasterwerten der Immobilien der Haushalte enthält, wurden diese auf der Grundlage der gematchten Informationen über die aktuellen Verkehrswerte näherungsweise bestimmt. Der aus der HFCS gematchte aktuelle Verkehrswert eines unbeweglichen Vermögenswerts (Hauptwohnsitz oder andere Immobilie des Haushalts) wird mit einem Faktor multipliziert, der die Differenz zwischen dem Katasterwert und dem Verkehrswert auf aggregierter Ebene erfasst:

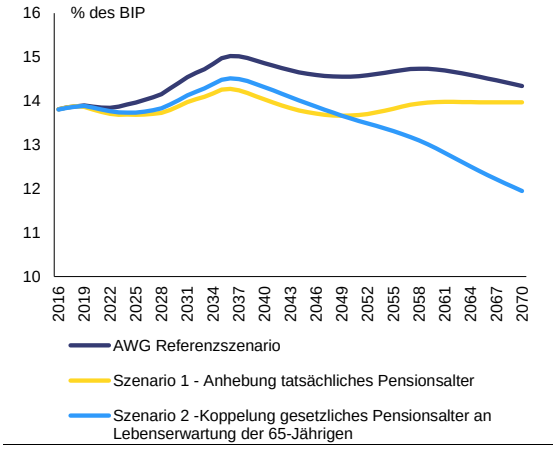
$$imputed\ cadastral\ value_k^{HH} = matched\ market\ value_k^{HH} * \frac{approx.\ total\ cadastral\ value_k}{total\ current\ market\ value_k}, \quad with\ k = main\ residence, other\ property$$

Der Gesamtkatasterwert wird näherungsweise bestimmt, indem die tatsächliche gesamte Bemessungsgrundlage durch einen Durchschnittssteuersatz, der die aktuelle Steuerbehandlung beider Arten von Vermögenswerten berücksichtigt, dividiert wird, sodass eine Makro-Validierung der simulierten Einnahmen gewährleistet ist.

([3]) Die Leistung für Erwerbstätige beläuft sich auf 0,2 % des Jahreseinkommens und bis zu 2400 EUR pro Jahr, wobei sie für Jahreseinkommen von über 20 000 EUR stufenweise sinkt. Dies führt zu steigenden Leistungen für Jahreseinkommen von bis zu 12 000 EUR, einem gleichbleibenden Höchstbetrag für Jahreseinkommen von bis zu 20 000 EUR und danach sinkenden Leistungen für Jahreseinkommen von bis zu 32 000 EUR. Die Anspruchsberechtigung ist abhängig von Arbeitszeit (25 Wochenstunden oder mehr) und Alter (16 Jahre oder älter).

([4]) Siehe Ratto et al. (2009) für eine Einführung in das Modell sowie Varga und in 't Veld (2014) für seine Anwendung. Barrios et al. (2017) geben einen Analyserahmen für eine dynamische Auswertung von Steuerreformen in der EU vor, der EUROMOD und QUEST verknüpft. Barrios et al. (2017) stellen außerdem das in der Analyse verwendete Modell des Arbeitskräfteangebots vor.

Abb. 3.1.2: **Pensionsausgaben – langfristige Prognosen**



Quelle: Europäische Kommission

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter steigt nach den Reformen der letzten Jahre nun an. Die Regierung hat seit 2014 mehrere Reformen des Pensionssystems umgesetzt, die den Zugang zu Frühpensionierungen und insbesondere zu Invaliditätspensionen deutlich einschränken. Infolgedessen ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter seit 2014 gestiegen und lag 2016 bei 60 Jahren und 4 Monaten (BMASK, 2017). Die Möglichkeit der Teilpension erlaubt es Arbeitnehmern, in Teilzeit beschäftigt zu bleiben und gleichzeitig einen Teil ihrer Pension zu beziehen. Dank einer staatlichen Förderung kann die Arbeitszeit um 50 % verkürzt und dabei 75 % des Gehalts bezogen werden.

Durch das Schließen der Lücke zwischen dem tatsächlichen und dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter kann die Tragfähigkeit des Pensionssystems nur teilweise verbessert werden. Da die Pensionsansprüche an das gesetzliche Pensionsantrittsalter geknüpft sind, werden die Einsparungen aus der Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters teilweise durch die höheren Ansprüche aufgewogen, die den Arbeitnehmern bei Pensionsantritt zustehen. Dementsprechend dürften die staatlichen Beiträge zum Pensionssystem, die infolge der Reformen von 2014 zurückgegangen sind, in den kommenden Jahren wieder steigen. Eine Simulation der Kommissionsdienststellen auf der Grundlage der Prognosen des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2018 zeigt, dass eine Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters auf 65,3 Jahre für Männer und 64,5 Jahre für Frauen bis 2040 (was einer Zunahme der Erwerbsbeteiligung der 55-74-jährigen Arbeitskräfte um 5 Prozentpunkte entspricht) die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nur geringfügig verbessern würde ([8]). Tatsächlich würden sich die gesamten Pensionsausgaben 2070 auf 14 % des BIP belaufen ([9]) und wären damit um 0,4 % des BIP niedriger als im Basisszenario, was immer noch auf ein mittleres Risiko für die Tragfähigkeit hindeutet. Demgegenüber würde eine Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung im Vergleich zum Basisszenario zu einer Ausgabensenkung von 2,3 % des BIP bis 2070 führen, womit Österreichs öffentliche Finanzen nur einem geringen Tragfähigkeitsrisiko ausgesetzt wären (siehe Abb. 3.1.2). ([10])

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen in Österreich zählt nach wie vor zu den niedrigsten in der EU. Die Regierung plant eine schrittweise Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern (derzeit 60 bzw. 65 Jahre), die 2024 beginnen und 2033 abgeschlossen werden soll. Dies trägt zu einem weniger angemessenen Pensionsniveau von Frauen über 65 Jahren bei (siehe Abschnitt 3.3).

Gesundheitswesen

Die öffentlichen Gesundheitsausgaben werden laut den Prognosen des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2018 mittel- bis langfristig deutlich ansteigen und stellen somit ein mittleres Risiko für die Tragfähigkeit der

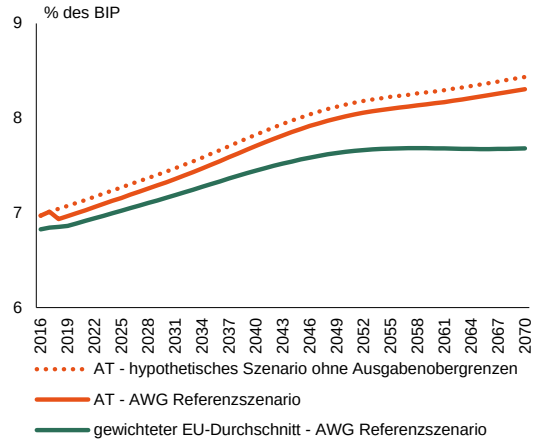
([8]) Ein Szenario mit einer um 5 Prozentpunkte höheren Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte (55-74 Jahre) als im Basisszenario wird im Zeitraum 2018-2030 linear eingeführt und bleibt danach um 5 Prozentpunkte höher. Es wird davon ausgegangen, dass die höhere Beschäftigungsquote dieser Gruppe durch einen Rückgang der Zahl der Nichterwerbspersonen erreicht wird.

([9]) Dazu zählen Ausgaben für die Ausgleichszulage und das Rehabilitationsgeld.

([10]) Das Pensionsantrittsalter verschiebt sich jährlich im Einklang mit der Lebenserwartung zum aktuellen Antrittsalter. Das gesetzliche Pensionsalter wird den Prognosen zufolge zwischen 2016 und 2070 um 5,2 Jahre für Männer und 4,9 Jahre für Frauen steigen; damit einhergehend werden eine höhere Erwerbsbeteiligung und keine Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote erwartet. Rund ein Drittel des Ausgabenrückgangs ist auf den Nennereffekt (stärkeres BIP-Wachstum) zurückzuführen, während zwei Drittel auf den Zähleffekt (geringere Pensionsausgaben) zurückgehen (Europäische Kommission, 2018b).

öffentlichen Finanzen dar. Die öffentlichen Ausgaben für die Gesundheitsversorgung zählen derzeit zu den höchsten der EU und lagen 2016 bei 7 % des BIP gegenüber einem EU-Durchschnitt von 6,8 % (Europäische Kommission, 2018b). Die Ausgaben werden Schätzungen zufolge bis 2040 um 0,7 % des BIP und bis 2070 um 1,3 % des BIP steigen (EU-Durchschnitt: 0,6 % bzw. 0,9 % des BIP). Die im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten neuen Ausgabenobergrenzen bis 2021, die in den Prognosen des Berichts über die Bevölkerungsalterung berücksichtigt wurden, könnten dazu beitragen, die Ausgabenzuwächse einzudämmen (siehe Abbildung 3.1.3). Eine Anwendung der Obergrenzen auch nach 2021 könnte die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weiter verbessern.

Abb. 3.1.3: **Langzeitprognose Gesundheitsausgaben**



Quelle: Europäische Kommission

Eine gewissenhafte Umsetzung der laufenden Reform der ambulanten Versorgung könnte mittelfristig zu Effizienzsteigerungen führen. Insgesamt ist in Österreich ein breiter Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung gewährleistet, was daran abzulesen ist, dass nur sehr wenige Personen einen ungedeckten Versorgungsbedarf vermelden. Allerdings stützt sich das System nicht zuletzt aufgrund von Anreizen im Haushaltsrahmen, gepaart mit der freien Dienstleisterwahl und fehlender hausarztzentrierter Versorgung, stark auf den Spitalssektor, während die günstigere ambulante Versorgung nicht ausreichend in Anspruch genommen wird. Im Rahmen der Einigung über das Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinbarten die staatlichen Ebenen und die Sozialversicherungsträger, die ambulante Versorgung zu stärken und damit Leistungen von den Spitälern weg zu verlagern. Zu diesem Zweck werden bis 2021 75 Primärversorgungszentren und -netzwerke geschaffen. Für den Erfolg dieser laufenden Reform müssen neue Verträge zwischen Allgemeinmedizinern und Sozialversicherungsträgern die richtigen Anreize für alle Beteiligten schaffen.

Die hohe Zahl an Krankenversicherungsträgern deutet auf Potenzial für Effizienzgewinne hin. Österreich zählt derzeit 18 Krankenversicherungsträger, denen die Versicherungsnehmer auf der Grundlage ihres Wohnorts und Berufs zugewiesen werden. Während die Beiträge weitgehend harmonisiert sind, unterscheiden sich die Ansprüche und Leistungen je nach Krankenkasse. Die Kosten für die Steuerung und Verwaltung der Gesundheitsversorgung sind in Österreich vergleichsweise hoch: 2014 lagen sie bei 0,4 % des BIP, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 0,2 %. Im neuen Regierungsprogramm wurde eine Senkung der Zahl der Sozialversicherungen auf maximal fünf Träger angekündigt. Dies könnte dazu beitragen, die Kosteneffizienz, Transparenz und Gerechtigkeit des Systems zu verbessern.

In Österreichs Gesundheitssystem gibt es Raum für Einsparungen und Qualitätssteigerungen durch eine effektivere Auftragsvergabe, etwa über mehr EU-weite Ausschreibungen. Das österreichische Gesundheitssystem sieht sich mit dem demografischen Wandel, immer komplexeren Produkten und einer stärkeren Marktkonzentration bei einigen Vorleistungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund könnten EU-weite Ausschreibungen zu niedrigeren Preisen, höherer Qualität und mehr Innovation beitragen. Der geringe Wert von EU-weiten, vom österreichischen Gesundheitssektor veröffentlichten Ausschreibungen im Gesundheitsbereich (0,23 % des BIP, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 0,62 %) deutet darauf hin, dass Raum für Verbesserungen besteht ([11]). Eine rasche Verabschiedung und Umsetzung des Vergaberechtsreformgesetzes und ein gesteigertes Bewusstsein der ausschreibenden Stellen könnten

([11]) Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 0,78 Mrd. EUR. Im Vergleich dazu verzeichnet Schweden mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl einen Gesamtbetrag von 3,59 Mrd. EUR.

dazu beitragen, EU-weite Ausschreibungen zu fördern. Die öffentlichen Spitäler Österreichs fassen ihre Aufträge auf Länderebene zusammen und veröffentlichen immer häufiger überregionale Ausschreibungen. Hingegen werden grenzübergreifende Ausschreibungsprojekte nur eingeschränkt durchgeführt. Mit der Ausweitung überregionaler und grenzübergreifender Ausschreibungen ließen sich bei der Beschaffung standardisierter Vorleistungen weitere Größenvorteile erzielen und kostspielige Gutachten für komplexe Produkte amortisieren. Durch ein weiteres Abrücken vom Preis als einziges Zuschlagskriterium (2016 traf dies immer noch auf 51 % der EU-weiten Ausschreibungen zu) könnten zudem die Qualität gesteigert und Innovationen gefördert werden.

Die aktuellen Bemühungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge sind für die Tragfähigkeit des Haushalts von maßgeblicher Bedeutung. Obwohl die Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge in Österreich mit 0,2 % des BIP im Jahr 2014 im EU-Durchschnitt liegen, ist die Zahl der gesunden Lebensjahre relativ gering. Angesichts der langfristigen Ausgabenprognosen zeigt dies, dass der Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessert werden sollte. Unter diesen Umständen wäre die im neuen Regierungsprogramm angekündigte Rücknahme des Rauchverbots eine verpasste Gelegenheit, lebensstilbedingte gesundheitliche Risikofaktoren einzudämmen.

3.2. FINANZSEKTOR

Banken und Versicherungen

Insgesamt hat sich der österreichische Bankensektor weiter erholt. 2016 konnte der Bankensektor seine Eigenkapitalquoten dank einbehaltener Gewinne und Umstrukturierungsmaßnahmen mehrerer Banken deutlich steigern. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (einschließlich der Kapitalisierung von Tochterunternehmen in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa, MOSOE) ([12]) wurde weiter gestärkt und stieg von 18,2 % 2016 auf 18,5 % Ende Juni 2017. Aufgrund ihres traditionellen Geschäftsmodells weisen österreichische Banken trotz des Anstiegs im Jahr 2016 weiterhin geringere Verschuldungsquoten auf als ihre europäischen Mitstreiter. Die Liquiditätsposition der Banken ist nach wie vor angemessen. Gruppeninterne Liquiditätstransfers an die Länder der MOSOE-Region sind weiter gesunken, da sich die Bemühungen um eine Ausweitung der Finanzierungsquellen der Tochterunternehmen in deren Niederlassungsländern bezahlt machen. Dank der günstigen gesamtwirtschaftlichen Lage hat sich die Anhäufung notleidender Kredite in Österreich verlangsamt: Die Quote notleidender Kredite sank von 5,1 % im Jahr 2016 auf 4,1 % Ende Juni 2017 (EZB, Supervisory Banking Statistics).

Neben den bereits ergriffenen Maßnahmen sind weitere Effizienzsteigerungen zur Förderung der Rentabilität weiterhin von großer Bedeutung. Die robuste Rentabilität der österreichischen Banken auf dem heimischen Markt setzte sich 2016 fort und nahm in der ersten Jahreshälfte 2017 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres weiter zu. Dieser positive Trend ging mit einem deutlichen Rückgang der Risikokosten einher. Allerdings verdeckt er eine Schwächung der zugrunde liegenden Betriebseinnahmen aufgrund der niedrigen Zinssätze und steigenden Betriebskosten. Die Banken bemühen sich verstärkt um eine Anpassung, ihre Maßnahmen müssen jedoch zum Teil erst noch Früchte tragen. Um die Rentabilität der Banken zu erhöhen, ist nach wie vor eine nachhaltige Steigerung der Wirtschaftlichkeit erforderlich. Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis auf dem heimischen Markt verschlechterte sich von 62,8 % im Jahr 2015 auf 74,5 % 2016 und blieb damit über dem EU-Durchschnitt von rund 60 %. Zudem besteht im österreichischen Bankensektor immer noch Spielraum für einen weiteren Abbau von Filialen, um sich dem EU-Durchschnitt anzunähern.

Die Zahl der von Banken auf dem heimischen Markt vergebenen Fremdwährungskredite hat weiter abgenommen. Der Rückgang der insbesondere auf Schweizer Franken lautenden Fremdwährungskredite ist eine Folge aufsichtsrechtlicher Maßnahmen, die die Bankenaufsichtsbehörden seit 2008 zur Eindämmung der Fremdwährungskredite ergriffen haben. Im Juni 2017 trat eine Neufassung der Mindeststandards der Finanzmarktaufsicht zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern in Kraft. Die Neufassung der Standards erweitert die Pflichten der Kreditinstitute dahingehend, dass sie Kreditnehmern genügend Informationen bereitstellen müssen. Außerdem enthält sie neue Anforderungen zur Verbesserung der Markttransparenz und ein neues Kapitel über die Risikovorsorge durch Banken. Ende September 2017 war der Bestand an von österreichischen Banken vergebenen ausstehenden Fremdwährungskrediten um 67 % niedriger als noch im Oktober 2008 (als die Finanzmarktaufsicht den Banken erstmals empfahl, keine Fremdwährungskredite an nicht besicherte Kreditnehmer zu vergeben). Der Anteil der an Privathaushalte vergebenen Fremdwährungskredite an den gesamten Krediten ist weiter zurückgegangen und lag Ende September 2017 bei 15 %. Rund 80 % der noch ausstehenden Fremdwährungskredite an österreichische Privathaushalte werden ab 2021 fällig.

Die Aktiva-Qualität und Rentabilität von Tochterunternehmen in der MOSOE-Region hat sich weiter verbessert. Ende Juni 2017 belief sich das Gesamtengagement der österreichischen

([12]) Die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa (MOSOE) umfasst die Türkei und folgende Teilregionen: i) Mittel- und Osteuropa (MOE): Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Slowakei und Slowenien; ii) Südosteuropa (SOE): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Rumänien und Serbien; iii) das Baltikum (Estland, Lettland und Litauen) sowie Russland, die Ukraine und andere Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

Banken in den MOSOE-Ländern auf 209,9 Mrd. EUR, gegenüber 193 Mrd. EUR im Jahr 2016. ([13]) Die wichtigsten Auslandsmärkte für international tätige österreichische Banken sind Tschechien, die Slowakei, Rumänien, Kroatien und Polen. Mit der Umstrukturierung der UniCredit Group im Jahr 2016 änderte sich das geografische Risikoprofil des österreichischen Bankensektors deutlich, da die Exponierung in mehreren Märkten abnahm (etwa in der Türkei, Russland und Kroatien). Im Oktober 2016 hatte sich das Gesamtvermögen der Tochtergesellschaften österreichischer Banken in MOSOE-Ländern gegenüber dem Wert vor der Umstrukturierung der UniCredit Group um rund 40 % verringert. Die Aktiva-Qualität hat sich in den meisten Märkten der MOSOE-Region auch dank der Bemühungen der Banken um eine Bereinigung ihrer Bilanzen weiter verbessert. Auch die Rentabilität ist aufgrund der geringeren Wertminderungsaufwendungen für Kreditrisiken gestiegen. Insgesamt rechtfertigen die Restrisiken eine eingehendere Überwachung, obwohl sich die Aussichten selbst in schwierigeren Märkten (wie der Ukraine) gebessert haben.

Der Versicherungssektor hatte in den letzten Jahren mit Gegenwind zu kämpfen. Die niedrigen Zinsen, die steigende Lebenserwartung, der Klimawandel und die Digitalisierung waren in den vergangenen Jahren einige der größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen. Die insgesamt gebuchten Bruttoprämien sanken 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %, insbesondere aufgrund des Rückgangs solcher Prämien für Lebensversicherungen. Das Lebensversicherungsgeschäft ist aufgrund der niedrigen Zinssätze, der geringen zu erwartenden Rendite und der geänderten Steuerbehandlung neuer Lebensversicherungsverträge nach der Steuerreform 2016 zurückgegangen. Die Versicherungsunternehmen haben Maßnahmen zur Anpassung an das niedrige Zinsumfeld ergriffen, indem sie ihre Produktpalette geändert und ihre operative Effizienz, auch durch Fusionen, gesteigert haben. Insgesamt sind die österreichischen Versicherer besser als viele Unternehmen in vergleichbaren Ländern positioniert, den Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds zu begegnen, da der Anteil garantierter Produkte in ihren Portfolios geringer ist. International tätige österreichische Versicherungsunternehmen sind in den MOSOE-Ländern sehr stark engagiert, und ein großer Teil ihrer verbuchten Bruttoprämien stammt aus dieser Region. Daher rechtfertigen Entwicklungen in diesen Auslandsmärkten ebenfalls eine eingehende Überwachung.

([13]) Die Zahlen für Ende Juni 2017 sind aufgrund der jüngsten Änderung der Datenerhebungsmethode nur eingeschränkt mit früheren Daten vergleichbar.

Verstaatlichte Banken

Die Verbindlichkeiten der nach der Krise gegründeten Abbauvehikel machen nach wie vor einen beträchtlichen Teil des gesamtstaatlichen Schuldenstands aus. Zwischen 2009 und 2015 wurden die nicht tragfähigen (abzuwickelnden) Segmente dreier Banken – Kommunalkredit, Hypo Alpe Adria und Volksbanken – als finanzielle Abbaugesellschaften (KA Finanz, HETA und Immigon) in die Staatskonten gebucht, was erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen hatte (Europäische Kommission, 2016a). Die Vermögenswerte der drei Vehikel werden schrittweise veräußert, womit die Kosten für die Öffentlichkeit teilweise gesenkt werden. Ende 2016 beliefen sich die als Staatsschulden verbuchten Verbindlichkeiten der drei Abbaugesellschaften auf 6,1 % des BIP, während sich die Hilfen für den Finanzsektor mit insgesamt 9,4 % des BIP auf die Verschuldung auswirkten.

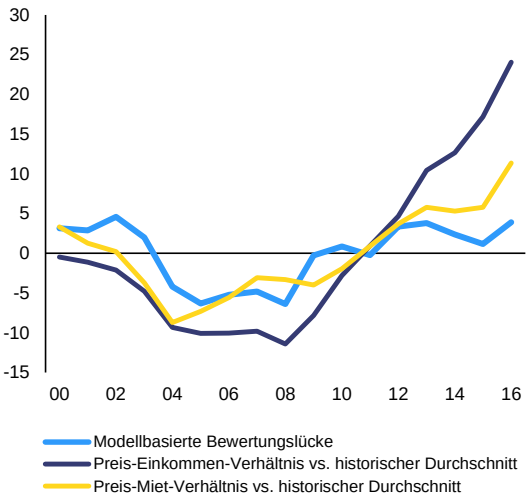
Die Abwicklung der finanziellen Abbaugesellschaften schreitet voran, und die allgemeinen Risiken sind begrenzt. Da die Erlöse aus der Verwertung der HETA-Vermögenswerte höher ausfielen als erwartet, senkte die Finanzmarktaufsicht den Schuldenschnitt für HETA-Verbindlichkeiten im Mai 2017 von 54 % auf 35,6 %, was eine Rückgewinnungsquote von 64,4 % bedeutet. Obwohl man zunächst das Ende des Abwicklungsverfahrens hatte abwarten wollen, wurde im Juli 2017 aufgrund hoher Barmittelrücklagen eine Zwischenausschüttung in Höhe von 5,4 Mrd. EUR vorgenommen. Die Abwicklung schreitet zudem schneller voran als geplant und dürfte statt bis 2024 bereits bis 2020 abgeschlossen sein, wobei der Großteil der Vermögenswerte bis 2018 verwertet sein dürfte. Wenngleich die Veräußerungen dahingehend planmäßig verlaufen, können gewisse

Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden, da die verbleibenden Vermögenswerte weniger attraktiv sind als die bereits verkauften. Die KA Finanz gab ihre Banklizenz im September 2017 zurück und wurde in eine Abwicklungsgesellschaft im Besitz der Republik Österreich umgewandelt. Diese Entscheidung wurde getroffen, um die Finanzierungskosten zu senken – die kurz- und mittelfristige Finanzierung auf dem Markt ist durch eine langfristige öffentliche Finanzierung ersetzt worden – und um die regulatorischen Anforderungen insbesondere an die Kapitalausstattung zu mindern. Mit der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft wird sich auch die Abwicklung der Vermögenswerte der KA-Finanz deutlich beschleunigen. Voraussichtlich wird das Verfahren bereits 2026 statt wie ursprünglich geplant 2040 abgeschlossen sein. Es werden keine Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen erwartet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der KA Finanz bereits in die Staatsschulden eingerechnet waren. Die Abwicklung der Immigon schreitet planmäßig voran und wird voraussichtlich Mitte 2018 abgeschlossen sein.

Immobilienmarkt

Die Immobilienpreise sind in Österreich in den vergangenen zehn Jahren und auch während der Krise stetig gestiegen. Zwischen 2005 und 2016 stiegen die nominalen Wohnimmobilienpreise durchschnittlich um 5,0 % pro Jahr. Die Mietpreise entwickelten sich ähnlich und stiegen um 3,3 % pro Jahr. Die deflationierten Wohnimmobilienpreise lagen nach einem Anstieg um 7,2 % im Jahr 2016 erstmals über dem Schwellenwert des MIP-Scoreboards von 6,0 %. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken wies 2016 auch darauf hin, dass die Entwicklung der Wohnimmobilienpreise in Österreich genau verfolgt werden sollte. Das Preis-Miet-Verhältnis und das Preis-Einkommen-Verhältnis sind in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen, und zwar um 1,7 % bzw. 2,7 % jährlich. Vor allem das Preis-Einkommen-Verhältnis weicht seit 2012 immer stärker von seinem langfristigen Durchschnitt ab (Abbildung 3.2.1). Daran lässt sich ablesen, dass Wohnraum und insbesondere Wohneigentum immer weniger erschwinglich ist. Allerdings deuten die vierteljährlichen Daten zu den Wohnimmobilienpreisen 2017 auf eine Abschwächung der Inflation bei den Wohnimmobilienpreisen unter den Schwellenwert des Scoreboards hin.

Abb. 3.2.1: **Relative Preisentwicklung und Bewertungslücke**



(1) Die geschätzte Überbewertungslücke ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungslücken auf der Grundlage von Preis-Einkommen-Verhältnissen, Preis-Miet-Verhältnissen und einem Modell mit fundamentalen Determinanten. Die langfristigen Werte wurden für den Zeitraum 1995-2016 berechnet.
Quelle: Europäische Kommission

Die Wohnimmobilienpreise steigen in den Bundesländern unterschiedlich rasch an. In der Bundeshauptstadt Wien sind die Wohnimmobilienpreise stärker gestiegen als in den anderen Bundesländern (zwischen 2005 und 2016 um durchschnittlich 6,8 % gegenüber 4,4 %). Die Auswirkungen auf die Bevölkerung werden jedoch dadurch eingedämmt, dass in Wien etwa 80 % der Haushalte in Mietwohnungen leben, während dieser Anteil im Rest des Landes bei 50 % liegt. Zusätzlich spielen der soziale Wohnbau, auf den rund 40 % aller zur Miete wohnenden Haushalte entfallen, und strenge Mietvorschriften in Österreich eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von leistbarem Wohnraum. Aufgrund dieser nationalen Besonderheiten betreffen die jüngsten Zuwächse bei den Wohnimmobilienpreisen in erster Linie Haushalte, die über ein ausreichendes Einkommen für den Erwerb von Eigentum verfügen, sowie Mieter auf dem städtischen privaten Wohnungsmarkt (siehe auch Abschnitt 3.4).

Es scheint keine Anzeichen für ein übermäßiges Kreditwachstum und Risiken für die

Finanzstabilität zu geben. Zwischen 2005 und 2016 stiegen die Hypothekardarlehen um durchschnittlich 4,6 % pro Jahr. Die höheren Wohnimmobilienpreise und die dadurch gestiegenen Transaktionswerte führen zu zunehmenden Kreditflüssen. Die günstigen Finanzierungsbedingungen haben die Kreditvergabe an Privathaushalte für Wohnzwecke gefördert, und die Vergabestandards sind in den letzten Jahren weitgehend unverändert geblieben. Geänderte Anlagestrategien, die aufgrund des Niedrigzinsumfelds verstärkt auf Immobilien abzielen, könnten eine zusätzliche Nachfrage nach Wohnraum geschaffen und damit die Preissteigerungen mit verursacht haben. Die Überbewertung, gemessen als die den langfristigen Durchschnitt übersteigende gesamte Preisdifferenz, die nicht durch grundlegende Daten erklärt werden kann, steigt seit 2010 und lag 2016 bei 3,9 % (siehe Abbildung 3.2.1). Ein ähnlicher Indikator der Österreichischen Nationalbank deutet darauf hin, dass die Überbewertung in Wien rund 20 % beträgt, während sie im Rest des Landes vernachlässigbar ist. Daher scheint das Risiko einer kreditgetriebenen Wohnimmobilienpreisblase begrenzt zu sein.

Das makroprudenzielle Instrumentarium wurde gestärkt, um mögliche von der Immobilienfinanzierung ausgehende Risiken einzudämmen. Nach einer Warnung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken im Jahr 2016 haben die österreichischen Behörden intensiv an der Fertigstellung eines Rechtsrahmens für die Einführung makroprudenzieller Instrumente gearbeitet, die mögliche Risiken aus der Finanzierung von Gewerbe- und Wohnimmobilien eindämmen sollen. Das makroprudenzielle Instrumentarium ermöglicht es unter anderem, die Beleihungsquote, die Schuldendienstquote, die Verschuldungsquote und die Laufzeit zu begrenzen und Mindestanforderungen an die Amortisation zu stellen. Die Instrumente können einzeln oder gemeinsam angewandt werden, allerdings nur auf neu vergebene Kredite. Bislang wurden die Instrumente nicht aktiviert, da die derzeitigen Entwicklungen aus Sicht des Finanzmarktstabilitätsgremiums dies nicht erfordern. Kreditinstitute werden jedoch bei Immobilienfinanzierungen ab Mitte 2018 erweiterten Berichtspflichten unterliegen.

Schulden des privaten Sektors

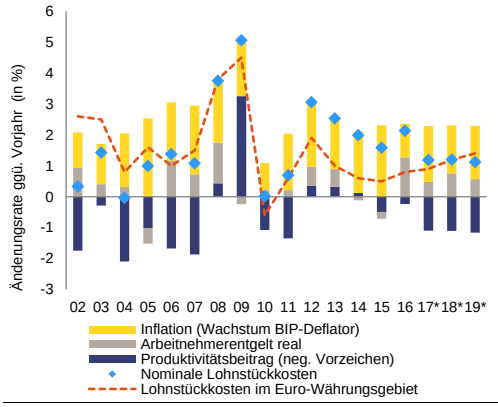
2016 blieb die Verschuldung des privaten Sektors das zweite Jahr in Folge weitgehend unverändert bei 124 % des BIP. Der Anteil der Verschuldung des privaten Sektors als Prozentsatz des BIP ist von 2010 bis 2015 vor dem Hintergrund des gestiegenen nominalen BIP kontinuierlich zurückgegangen und 2016 weitgehend stabil unterhalb der Schwelle des makroökonomischen Scoreboards geblieben. Die Verschuldung der Nichtfinanzunternehmen sank 2016 gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 72,7 % des BIP. Demgegenüber hat sich die Verschuldung der privaten Haushalte von 50,9 % 2015 auf 51,3 % 2016 erhöht.

Wenngleich die Kreditvergabe an den Privatsektor weiter zugenommen hat, bleibt sie unter dem Scoreboard-Schwellenwert von 12 %. Angetrieben von günstigen Finanzierungsbedingungen erhöhte sich die Kreditvergabe an den Privatsektor (in % des BIP) von 2,3 % 2015 auf 3,2 % Ende 2016. Im Einzelnen zeigt sich seit 2012 ein Aufwärtstrend bei der Kreditvergabe an private Haushalte, die Ende 2016 auf 1,2 % des BIP anstieg. Gleichzeitig ist die Kreditvergabe an nichtfinanzielle Unternehmen, die seit 2014 weiter an Fahrt aufnimmt, Ende 2016 auf 2,1 % des BIP (von 1,6 % im Vorjahr) gestiegen. Die Zunahme war für Haushalte stärker ausgeprägt als für Unternehmen, die sich überwiegend aus eigenen Mitteln finanzieren. Die niedrigen Zinsen haben sich positiv auf die Schuldendienstfähigkeit nichtfinanzieller Unternehmen ausgewirkt, die aufgrund des hohen Anteils an variabel verzinsten Krediten nach wie vor Zinsrisiken ausgesetzt sind. Die Kreditvergabe an die Haushalte nahm 2017 weiter zu, was in erster Linie auf Hypothekendarlehen zurückzuführen ist. Der Anteil variabel verzinster Darlehen (der in Österreich traditionell hoch ist und über internationalen Standards liegt) sowie von Fremdwährungskrediten an den Gesamtkrediten nimmt hingegen weiter ab, sodass die Anfälligkeit der Haushalte für Zins- und Währungsrisiken gesunken ist.

3.3. ARBEITSMARKT-, BILDUNGS- UND SOZIALPOLITIK

Der österreichische Arbeitsmarkt entwickelt sich besser, steht aber immer noch vor gewissen strukturellen Herausforderungen. Aufgrund des soliden Wirtschaftswachstums wächst die Beschäftigung schneller als das Arbeitskräfteangebot. Nachdem die Arbeitslosenquote sechs Jahre lang stetig gestiegen ist, ist sie 2017 gesunken und wird voraussichtlich niedrig bleiben. Allerdings bestehen nach wie vor große regionale Unterschiede. Die Beschäftigungsquote hat im 3. Quartal 2017 einen Rekordwert von 75,3 % erreicht. Trotz der alternden Bevölkerung nimmt das Arbeitskräfteangebot zu, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass immer mehr Frauen, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund Arbeit suchen.

Abb. 3.3.1: **Entwicklung der Arbeitskosten und ihrer Bestandteile**

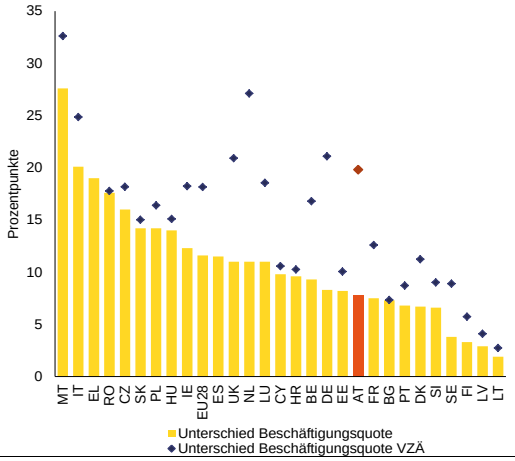


Quelle: Europäische Kommission

Mit der besseren Arbeitsmarktlage steigen auch die Löhne und Gehälter. Der durchschnittliche Nominallohn erhöhte sich 2016 um 2,4 % und wird 2017-2019 voraussichtlich um 2,3 % jährlich steigen. Gepaart mit soliden Produktivitätssteigerungen hat dies zu sinkenden nominalen Lohnstückkosten geführt, was Österreichs Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Da die Inflation angezogen ist, schwächte sich das Reallohnwachstum von 1,3 % im Jahr 2016 auf 0,5 % im Jahr 2017 ab.

Die Zuwanderung und die höhere Zahl von Frauen und älteren Menschen in Beschäftigung oder auf Arbeitsuche haben dazu geführt, dass die Erwerbsbevölkerung in Österreich rascher wächst als in vergleichbaren Ländern. In den vergangenen zehn Jahren sind immer mehr Menschen, überwiegend aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, nach Österreich eingewandert. In jüngster Zeit hat das Land jedoch aufgrund der zunehmenden Zahl an Schutzsuchenden mehr Migranten aus Nicht-EU-Ländern aufgenommen (OECD, 2017a). Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist in den letzten zehn Jahren ebenfalls gestiegen und liegt mit 70,9 % über dem EU-Durchschnitt von 65,3 %. Auch die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte ist von 33 % im Jahr 2006 auf 49,2 % im Jahr 2016 gestiegen, bleibt aber unter dem Durchschnitt der EU-28 von 55,3 %. Aus der Arbeitslosigkeit finden ältere Arbeitskräfte nur schwer wieder zurück auf den Arbeitsmarkt. Das zusätzliche Arbeitskräfteangebot wirkt sich positiv aus, da es dem alterungsbedingten Rückgang der Erwerbsbevölkerung teilweise entgegenwirkt. Dennoch bleibt die Aufnahme der zusätzlichen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt eine Herausforderung. Der im Juli 2017 eingeführte „Beschäftigungsbonus“, der über Förderungen neue Arbeitsplätze schaffen sollte, wurde nur eingeschränkt in Anspruch genommen und lief Ende Jänner 2018 aus.

Abb. 3.3.2: **Unterschiede in der Beschäftigungsquote (Altersgruppe 20 bis 64) und in der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten von Männern und Frauen, 2016**



Quelle: Eurostat

Kasten 3.3.1. Ergebnisse bei der europäischen Säule sozialer Rechte

In der europäischen Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Europäischen Kommission proklamiert wurde, sind 20 Grundsätze und Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger verankert. Angesichts der Hinterlassenschaften der Krise und der Veränderungen, die unsere Gesellschaften aufgrund der Bevölkerungsalterung, der Digitalisierung und neuer Arbeitsmodelle erfahren, dient die europäische Säule sozialer Rechte als Kompass für einen erneuerten Konvergenzprozess in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen.

Österreich schneidet bei den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards ([1]) der europäischen Säule sozialer Rechte relativ gut ab. Die Indikatoren spiegeln Österreichs Fokus auf einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und einer starken positiven Wirkung sozialer Transfers auf die Verringerung der Armutsgefährdung wider. Die starke Einbeziehung der Sozialpartner auf hoher Entscheidungsebene mit möglichst geringem staatlichem Eingriff trägt zu fairen Arbeitsbedingungen und dem reibungslosen Funktionieren des sozialen Dialogs bei.

ÖSTERREICH		
Chancen-gleichheit und Arbeitsmarkt-zugang	Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger (% der 18- bis 24-Jährigen)	Überdurchschnittlich
	Beschäftigungsgefälle zwischen den Geschlechtern	Überdurchschnittlich
	Einkommensungleichheit (Einkommensquintil S80/S20)	Überdurchschnittlich
	Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung Bedrohten (%)	Überdurchschnittlich
	Junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (% der 15- bis 24-Jährigen)	Gut, aber zu beobachten
Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbe-dingungen	Beschäftigungsquote (% der 20- bis 64-Jährigen)	Überdurchschnittlich
	Arbeitslosenquote (% der 15- bis 74-Jährigen)	Gut, aber zu beobachten
	Wachstum des GDHI	Zu beobachten
Sozialschutz und soziale Inklusion	Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Pensionen) auf die Bekämpfung der Armut	Beste Leistung
	Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung	Überdurchschnittlich
	Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an medizinischer Versorgung	Überdurchschnittlich
	Bevölkerung mit digitalen Kompetenzen	Überdurchschnittlich

Die Mitgliedstaaten werden nach der mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz vereinbarten statistischen Methode eingestuft. Bei der Methode werden Niveau und Veränderungen der Indikatoren im Vergleich zum jeweiligen EU-Durchschnitt betrachtet und die Mitgliedstaaten in sieben Kategorien eingeordnet (von „beste Leistung“ bis „kritische Lage“). Ein Land kann beispielsweise als „überdurchschnittlich“ eingestuft werden, wenn der Indikator nahe am Niveau des EU-Durchschnitts liegt und sich sehr rasch verbessert. Für Einzelheiten zur Methode siehe Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2018, COM (2017) 674 final. NEET: weder erwerbstätig, noch in Aus- oder Weiterbildung; GDHI: verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte.

Die hohe Teilzeitquote der Frauen geht mit einem relativ großen Lohngefälle einher. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist relativ flach, doch die Schere geht unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente deutlich auf. Aufgrund der hohen Teilzeitquote von Frauen kann deren Arbeitsmarktpotenzial nicht voll ausgenutzt werden, obwohl dies angesichts der alternden Bevölkerung für die Erhaltung des Sozialsystems von zentraler Bedeutung wäre. Es besteht eine starke geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts, und die geschlechterbezogene Teilzeitbeschäftigung erreicht einen der höchsten Werte in der EU.

Sozialtransfers (ausgenommen Pensionen) haben großen Einfluss auf die Armutsbekämpfung. Familienpolitische Geldleistungen tragen in hohem Maße zur Senkung der Armutsgefährdungsquote bei. Diese Art von Leistungen verringert die Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern je nach Familienkonstellation um rund 8 bis 23 Prozentpunkte. Leistungen für Familien und Kinder senken insbesondere die Armutsgefährdungsquoten von Haushalten mit Kleinkindern (im Alter von bis zu 6 Jahren). Familienbeihilfen und das Kinderbetreuungsgeld gleichen das geringere Einkommen, das sich aus den niedrigeren Beschäftigungsquoten von Eltern ergibt, in hohem Maße aus.

([1]) Das sozialpolitische Scoreboard enthält 14 allgemeine Indikatoren, von denen aktuell zwölf für einen Vergleich der Mitgliedstaaten herangezogen werden. Die Indikatoren „Teilnehmer an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierte Personen“ und „Arbeitnehmerentgelt je geleistete Arbeitsstunde (in EUR)“ werden aufgrund technischer Bedenken der Mitgliedstaaten nicht verwendet. Mögliche Alternativen werden in den einschlägigen Ausschüssen erörtert. Abkürzung: GDHI – Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte.

Die hohe Teilzeitquote von Frauen deutet darauf hin, dass noch sehr viel ungenutztes Arbeitskräftepotenzial vorhanden ist. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten Österreichs sind relativ gering und liegen mit 7,8 % unter dem Durchschnitt der EU-28 von 11,6 % im Jahr 2016. Allerdings ergibt sich ein anderes Bild, wenn die Beschäftigungsquoten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente betrachtet werden (siehe

Abbildung 3.3.2). Der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung zählt mit 47,9 % zu den höchsten der EU; der Durchschnitt der EU-28 lag 2016 bei 31,4 %. Daran lässt sich die Aufteilung zwischen Frauen in bezahlter Beschäftigung und Frauen, die unbezahlte Arbeit verrichten, ablesen. Bei den wöchentlich geleisteten unbezahlten Betreuungsstunden besteht ein geschlechtsspezifischer Unterschied von 17 Prozentpunkten, womit Österreich 2015 Rang 25 einnahm (Bergmann und Sorger, 2017). Dies wirkt sich nicht nur auf das Einkommen und die Karriereaussichten der Frauen nachteilig aus, sondern auch auf die Angemessenheit ihrer Pensionen.

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle liegt in Österreich mit 21,7 % im Jahr 2015 über dem EU-Durchschnitt von 16,3 %, was vor allem auf den hohen Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung und im Niedriglohnsektor zurückgeht. Die Lücke hat sich zwar in den vergangenen Jahren verkleinert, bleibt aber anhaltend groß. Auslöser ist vor allem die geschlechtsspezifische Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt, da Frauen häufig in Branchen beschäftigt sind, die vergleichsweise niedrige Löhne bei gleicher Qualifikation bieten. Im Jahr 2013 waren Frauen proportional häufiger im Niedriglohnbereich beschäftigt, und selbst unter weiblichen Vollzeitbeschäftigten ist der Anteil von Geringverdienerinnen hoch (Geisberger, 2012). Auch der starke Einfluss der traditionellen Geschlechterrollen und die Unterbewertung der Arbeitsleistung und Kompetenzen von Frauen spielen eine wesentliche Rolle (Bergmann und Sorger, 2017). Teilzeitarbeit geht oftmals mit einem geringeren Stundenlohn einher, und in Kombination trägt dies in Österreich zum großen Geschlechtergefälle bei den Pensionen bei (siehe Abschnitt 3.1 zu Pensionen). Die Niedriglohnfalle für Zweitverdiener ([14]) liegt trotz eines Rückgangs um 5 Prozentpunkte gegenüber 2015 immer noch 6 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Zudem profitierten Männer von den Steuerreformen der Jahre 2015 und 2016 stärker als Frauen (Rechnungshof, 2017).

Der Anteil der Kinder in formaler Betreuung bleibt trotz deutlicher Zuwächse in den vergangenen zehn Jahren unter den festgesetzten Zielen. Im Zeitraum 2006 bis 2016 hat sich der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Betreuung von 10,8 % auf 25,4 % erhöht. Allerdings ist damit das EU-Barcelona-Ziel der Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung von 33 % noch nicht erreicht. Weitere Zuwächse werden durch die institutionellen Strukturen und den fehlenden Rahmen für Qualitätssteigerungen ([15]) gebremst. Bei den Öffnungszeiten und der Verfügbarkeit während gesetzlicher Feiertage und Schulferien bestehen deutliche Unterschiede zwischen Wien und den anderen Ländern (Baier und Kaindl, 2011; Fink 2013). In Wien wurden 2016 44,3 % der 0-2-Jährigen formal betreut, während der Anteil in der Steiermark bei 14,2 % lag. Der Elternurlaub für Väter ist 1990 eingeführt worden, wird jedoch nur bedingt in Anspruch genommen (der Anteil liegt Schätzungen zufolge zwischen 0,6 % und 2 %). Österreich fördert eine breitere Teilnahme von Kindern unter drei bis vier Jahren an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, indem es den Ländern Anreize zur Verbesserung ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen bietet, etwa durch Kofinanzierung der Anfangskosten neuer Betreuungsplätze ([16]).

Personen mit Migrationshintergrund fällt es schwerer, Arbeit zu finden. 2016 hatten rund 21 % der österreichischen Erwerbsbevölkerung einen Migrationshintergrund. Im selben Jahr war die Beschäftigungsquote von außerhalb der EU geborenen Personen um 17,1 Prozentpunkte niedriger als jene von in der EU geborenen Personen. Die geringere Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund, die arbeiten oder eine Beschäftigung suchen, geht in erster Linie auf deren Qualifikationsniveau zurück und korreliert mit den Herkunftsländern. Ihr Abschneiden auf dem Arbeitsmarkt hängt mit ihren Migrationsgründen sowie ihrem Bildungsniveau und dem sozioökonomischen Hintergrund

([14]) Als Niedriglohnfalle wird die Quote bezeichnet, zu der die Steuern steigen und die Sozialleistungen sinken, wenn das Einkommen aufgrund einer höheren Arbeitsproduktivität zunimmt. Beispiel: Hauptverdiener (100 % Gehalt), Zweitverdiener: Zunahme von 33 auf 67 %.

([15]) Dies könnte unter anderem die Anhebung des Qualifikationsniveaus der Bediensteten und die Einführung verbindlicher Qualitätskriterien für alle Beteiligten umfassen.

([16]) Ziel ist eine Anhebung der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren. Außerdem sollen die Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen erweitert und regionale Lücken beim Zugang zu Kinderbetreuung für Kinder über drei Jahren geschlossen werden.

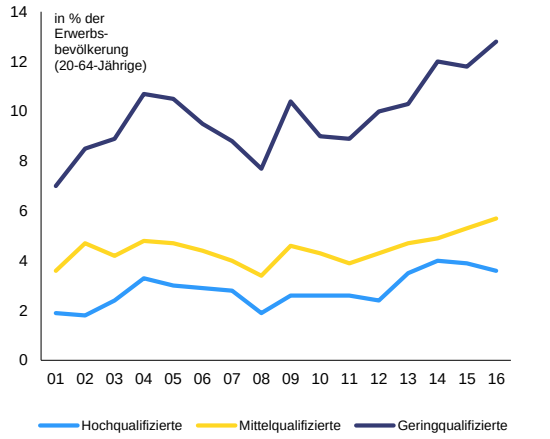
zusammen. Die Arbeitslosenquote von Menschen aus Drittländern (Nicht-EU-Ländern) ist zwischen 2010 und 2016 sehr viel stärker gestiegen (von 10,3 % auf 14,3 %) als die Arbeitslosenquote von Österreichern (4,1 % auf 4,7 %) im selben Zeitraum. Die Beschäftigungslage stellt sich auch für in Österreich geborene Kinder ausländischer Eltern (d. h. die zweite Generation) ungünstig dar ([17]).

Die Integration von Flüchtlingen, und dabei insbesondere von Frauen, in den Arbeitsmarkt wird eine Herausforderung bleiben. Österreich hat erhebliche Anstrengungen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen unternommen ([18]). Mehr Asylsuchende und Flüchtlinge suchen Arbeit, doch zahlreiche Faktoren, darunter ihr niedriges Qualifikationsniveau und mangelnde Deutschkenntnisse sowie institutionelle Hürden, stehen dem im Weg. Von den 9523 Flüchtlingen, die zwischen 2015 und Mitte 2016 anerkannt wurden, hatten 15,2 % bis Ende 2016 eine Beschäftigung gefunden. 66,8 % waren beim Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) gemeldet und 18 % waren nicht Teil der Erwerbsbevölkerung (AMS, 2017). Das im Juni 2017 angenommene Integrationsjahrgesetz verpflichtet Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte zu einem einjährigen Arbeitsmarktintegrationsprogramm, das vom Arbeitsmarktservice durchgeführt wird. Auch Asylsuchende mit guten Aussichten auf Erhalt des Asylstatus haben Zugang zu diesen Maßnahmen.

([17]) Im Jahr 2014 lag die Beschäftigungsquote von in Österreich geborenen Personen mit im Ausland geborenen Eltern (59,2 %) etwa 14,4 Prozentpunkte unter der Quote der in Österreich Geborenen ohne Migrationshintergrund (73,6 %).

([18]) Die Regierung hat das Integrationsjahrgesetz im Juni 2017 verabschiedet. Es umfasst ein Maßnahmenpaket, um Flüchtlinge und Asylsuchende mit guten Aussichten auf einen positiven Bescheid in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Abb. 3.3.3: **Arbeitslosenquote nach Bildungsstand**



Quelle Eurostat

Gering qualifizierte Arbeitnehmer sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Menschen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben, fallen besonders häufig in die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote von gering qualifizierten Arbeitnehmern ist mit 13,1 % (2. Quartal 2017) mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote in Österreich von 6,1 %. ([19]) 2016 hatte beinahe die Hälfte aller als arbeitslos gemeldeten Personen (46,8 %) nur einen Pflichtschulabschluss; 51,2 % der Personen dieser Gruppe waren Langzeitarbeitslose (AMS, 2016). Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um diese Menschen beim Aufbau von Qualifikationen zu unterstützen und in Beschäftigung zu bringen.

Die Digitalisierung der österreichischen Wirtschaft wird zu weitreichenden Veränderungen bei den Jobprofilen und Qualifikationsanforderungen führen. Den Prognosen zufolge werden Routineaufgaben im Produktionssektor und in der Unternehmensverwaltung in Österreich in großem Umfang automatisiert werden. Diese Veränderungen werden nicht unbedingt zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, doch werden sie sich stark auf die Qualifikationsprofile auswirken und den Druck auf gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer erhöhen. Das AMS ermittelt regelmäßig Berufe, die von der

([19]) Laut dem Arbeitsmarktservice Österreich war die Arbeitslosenquote von Personen mit Pflichtschulabschluss 2016 drei- bis fünfmal höher als bei Gruppen mit höherem Bildungsniveau (AMS, 2016).

Digitalisierung besonders stark betroffen sein werden, und richtet seine Beratungen entsprechend darauf aus. Grundlegende digitale Kompetenzen werden in allen Berufen vorausgesetzt werden. 2017 verfügten rund 33 % der Österreicher im Alter zwischen 16 und 74 Jahren nicht über grundlegende digitale Kompetenzen, wodurch sie auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Um sich an den technologischen Wandel anzupassen, wird es in allen Segmenten des Arbeitsmarktes erforderlich sein, Qualifikationen durch lebenslanges Lernen auszubauen. Das österreichische System der „dualen" Berufsbildung wird daher zunehmend an Bedeutung gewinnen (Hausegger et al., 2016). Darüber hinaus ist der Anteil der Unternehmen, die nur schwer IKT-Spezialisten finden, in Österreich laut dem Europäischen Digital Scoreboard mit 60 % deutlich höher als im EU-Durchschnitt (40 %).

Österreich ist gut aufgestellt, um seine Arbeitsmarkteinrichtungen an die Digitalisierung anzupassen. Die Digitalisierung wird tiefgreifende Auswirkungen auf berufliche Laufbahnen und Arbeitsmodelle haben. Zwar ist Crowd-Working in absoluten Zahlen noch ein Randphänomen, doch der Anteil steigt (Huws und Joyce, 2016). Aus der Digitalisierung ergeben sich spezifische Herausforderungen, etwa der Schutz der Daten von Beschäftigten und das richtige Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben. Österreich hat anerkannt, dass die Arbeitsmarkteinrichtungen an die digitale Wirtschaft angepasst werden müssen, und arbeitet an der Modernisierung des Arbeitnehmerschutzes, einschließlich für nicht traditionelle Formen der Beschäftigung (Telearbeit, freiberufliche Arbeit, Crowd-Working). Dabei kann Österreich auf dem bestehenden Versicherungsschutz für Selbstständige im Sozialversicherungssystem aufbauen, um auch freie Mitarbeiter und Crowd-Worker zu erfassen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der österreichischen Digitalisierungsstrategie steht noch aus.

Sozialpolitik und Inklusion

Die soziale Lage spiegelt die günstigen wirtschaftlichen Bedingungen insgesamt wider. 2016 nahm die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen das dritte Jahr in Folge ab. Die Verbesserung beruht auf sinkenden Zahlen bei von erheblicher materieller Deprivation, d. h. absoluter Armut, betroffenen Personen sowie auf einem geringeren Anteil von Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität. Das real verfügbare Pro-Kopf-Bruttoeinkommen der Haushalte stagnierte in Österreich nach der Krise, doch die Daten für 2016 deuten auf einen Anstieg hin, der mit der verbesserten wirtschaftlichen Gesamtsituation einhergeht.

Allerdings steigt die Erwerbsarmut insbesondere bei ausländischen Arbeitnehmern. Während die günstigeren Arbeitsmarktbedingungen und die sinkende Arbeitslosigkeit sich weitgehend positiv auswirken, wirft die höhere Erwerbsarmut Fragen auf, was die Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze betrifft. 2016 stieg die Erwerbsarmutsquote in Österreich geringfügig von 7,9 % auf 8,3 % an. Dieser Anstieg geht ausschließlich auf die höhere Erwerbsarmut ausländischer Staatsangehöriger (aus der EU und aus Drittländern) zurück, die von 21,7 % auf 24,8 % stieg, während die Erwerbsarmut der Österreicher stabil bei relativ niedrigen 5,4 % verblieb. Die Sozialpartner einigten sich 2017 auf einen monatlichen Bruttomindestlohn von 1500 EUR für alle Branchen, der bis 2020 landesweit umgesetzt werden soll.

Österreichs Sozialsystem ist zwar solide, schützt jedoch gewisse Gruppen womöglich nicht ausreichend vor Armut. Die Armutslücke liegt nach wie vor weit unter dem EU-Durchschnitt. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung bietet Unterstützung für bedürftige Bürger und für Personen mit Asylstatus und subsidiärem Schutzstatus. Die vergleichende Bewertung (Benchmarking) ([20]) zeigt, dass die Leistungen der Mindestsicherung in Österreich geringfügig unter der nationalen Armutsgrenze liegen, aber immer noch großzügiger ausfallen als in den meisten EU-Mitgliedstaaten. Der gesetzliche Rahmen wird jedoch derzeit auf Länderebene vorgegeben, sodass regionale Unterschiede bestehen. Die neue Regierung sieht die Schaffung einer bundesweiten Regelung mit Obergrenzen unabhängig von der Familienzusammensetzung vor, wodurch das

([20]) Laut den Ergebnissen der vergleichenden Bewertung im Bereich Mindesteinkommen, durchgeführt vom Ausschuss für Sozialschutz. Siehe Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts.

Armutsrisiko für größere Familien steigen könnte. Oberösterreich hat bereits eine solche Obergrenze von monatlich 1500 EUR für Familien mit zwei oder mehr Kindern eingeführt.

Die Einkommensungleichheit ist nach wie vor niedrig, doch sowohl Wohlstand als auch Chancen sind ungleich verteilt. Das Einkommensquintilverhältnis (S80/S20), mit dem die Einkommensverteilung gemessen wird, blieb 2016 mit 4,1 niedrig und lag unter dem EU-Durchschnitt von 5,2. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die umverteilende Wirkung der Steuern und Sozialleistungen. Im Gegensatz dazu könnten die stetig steigenden Wohnimmobilienpreise die Vermögensungleichverteilung verstärken, da der Besitz von Immobilienvermögen nicht gleichmäßig verteilt ist. Auch haben junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen relativ geringe Chancen, was sich an der engen Verbindung zwischen den Ergebnissen der PISA-Studie 2015 und dem sozioökonomischen Hintergrund ablesen lässt.

Das Langzeitpflegesystem steht vor Herausforderungen bei der Finanzierung und Personalausstattung, was den Zugang für Patienten erschweren könnte. 2018 werden die Bestimmungen über den Rückgriff auf das Privatvermögen der Betroffenen und deren Angehörigen zur Deckung der Pflegekosten (Pflegeregress) abgeschafft. Es gibt keine klaren Schätzungen der Gesamtkosten oder der voraussichtlichen Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Nachfrage. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Personalmangels steht das derzeitige System schon jetzt unter Druck, und eine höhere Nachfrage könnte zu Engpässen führen (Grossmann und Schuster, 2017). Auf der Grundlage der Prognosen des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2018 und ohne Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der neuen Maßnahmen auf die Nachfrage wird bei den Gesamtausgaben für die Langzeitpflege gegenwärtig ein Anstieg von 1,9 % des BIP im Jahr 2016 auf 2,6 % im Jahr 2040 und 3,8 % im Jahr 2070 erwartet (Europäische Kommission, 2018b). Zudem ist unklar, wie die Änderungen am bestehenden Finanzierungsmodell, aufgrund derer das System nicht länger progressiv ist, die schon jetzt stark ausgeprägte Ungleichheit in der Vermögensverteilung beeinflussen wird (Firgo, 2017).

Österreich steht vor besonderen Herausforderungen, was die Angemessenheit der Pensionen von Frauen über 65 Jahren betrifft. Das österreichische Pensionssystem ist durch relativ hohe aggregierte Ersatzquoten gekennzeichnet. Damit wird eine angemessene Pensionshöhe gewährleistet und das Risiko von Altersarmut eingedämmt. Auch die bedarfsabhängige Ausgleichszulage bei mehr als dreißig Beitragsjahren senkt dieses Risiko. Dennoch sind Frauen über 65 stärker armutsgefährdet als Männer. Ein kürzeres Arbeitsleben, Karrierelücken aufgrund von Betreuungsaufgaben, Teilzeitarbeit und das starke geschlechtsspezifische Lohngefälle führen zu geringeren Beiträgen und damit weniger Pensionsleistungen für Frauen. Das geschlechtsspezifische Pensionsgefälle bei den 65-74-Jährigen betrug in Österreich 2016 40,5 % und lag damit über dem EU-Durchschnitt.

Der Sozialschutz für Beschäftigte und Selbstständige ist in Österreich gut ausgeprägt. Österreich hat eine der höchsten Deckungsquoten bei Arbeitslosenleistungen für Kurzzeitarbeitslose, wenngleich die maximale Leistungsdauer eher kurz ausfällt ([21]). Allerdings sind Beschäftigte und Selbstständige mit einem Bruttomonatsverdienst unter 425,70 EUR (geringfügig Beschäftigte), die großteils weiblich sind, nicht arbeitslosenversichert ([22]). Sie haben jedoch die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in anderen Bereichen, d. h. sie können Kranken-, Pensions- und Invaliditätsleistungen sowie Wochengeld erhalten. Nationale Daten zeigen, dass die Zahl der geringfügig Beschäftigten stetig gestiegen ist (von 148 278 im Jahr 1996 auf 273 093 im Jahr 2008 und 341 735 im Jahr 2015) während die Zahl der geringfügigen freien Dienstverträge gesunken ist (Europäische Kommission, 2017c).

([21]) Laut den Ergebnissen der vergleichenden Bewertung im Bereich Arbeitslosenleistungen, durchgeführt vom Beschäftigungsausschuss. Siehe Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts.

([22]) Rund die Hälfte der geringfügig Beschäftigten fällt unter die Sozialversicherungspflicht, da sie gleichzeitig entweder einer regulären Beschäftigung nachgeht oder Arbeitslosen- bzw. Pensionsleistungen bezieht.

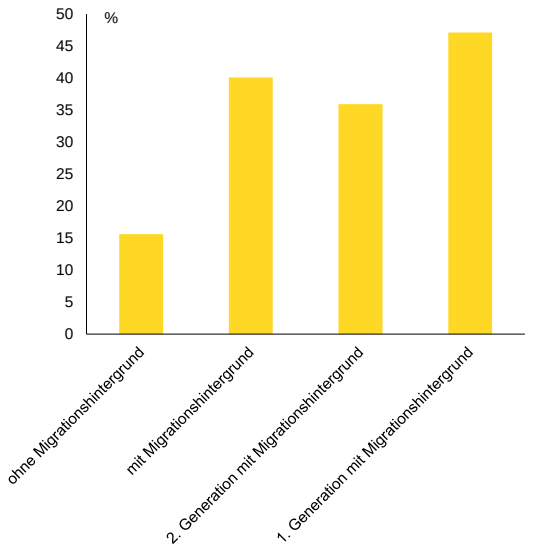
Allgemeine und berufliche Bildung

Österreich erzielt Fortschritte bei der Bildungsreform, doch die Ergebnisse bei den Grundkompetenzen bleiben unter dem EU-Durchschnitt. Das Mitte 2017 angenommene zweite Reformpaket ([23]) räumt Schulen mehr Autonomie und klarere Zuständigkeiten ein und ermöglicht einen verwaltungstechnischen Zusammenschluss mehrerer Schulen zu einem Cluster. Die Schulen bestimmen die Klassen- und Gruppengrößen, und den Direktoren wird es möglich sein, die Lehrer selbst auszuwählen. Das Gesetz sieht vor, dass Eltern und Lehrer in den Modellregionen mit einfacher Mehrheit dafür stimmen können, eine Schule in eine Gesamtschule für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren umzuwandeln ([24]). Die Länder werden die Direktoren der neu geschaffenen regionalen Bildungsdirektionen (Mischbehörden) im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau nominieren. Der Anteil der Schüler in Ganztagsschulen verbesserte sich von 23,13 % im Schuljahr 2016/2017 auf 24,36 % im Schuljahr 2017/2018. In der so genannten verschränkten Form, dem umfassenderen Schultyp, werden jedoch immer noch nur 18 % der Schüler betreut, die eine ganztägige allgemeine Pflichtschule besuchen.

([23]) Das erste Reformpaket aus dem Jahr 2016 sorgte für einen besseren Übergang zwischen dem letzten verpflichtenden Kindergartenjahr und den ersten beiden Jahren in der Volksschule.

([24]) Vorarlberg ist dabei, dies umzusetzen, und kann wichtige Erkenntnisse für weitere bundesweite Reformen liefern.

Abb. 3.3.4: **Naturwissenschaften – Anteil der leistungsschwachen Schüler in Österreich nach Migrationshintergrund**



Quelle: OECD

Insgesamt bleiben die Ergebnisse bei den Grundkompetenzen hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Der Leistungsabstand zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund ist groß. Tests auf nationaler Ebene im Jahr 2016 haben bestätigt, dass es vielen Schülern an grundlegenden Deutschkenntnissen mangelt. Das Bundesinstitut für Bildungsforschung hat erhoben, dass 2015 38 % der 10-Jährigen und 2016 45 % der 14-Jährigen das grundlegende Niveau nicht oder nur teilweise erreicht haben (BIFIE, 2016 und 2017). Beim Vergleich der PISA-Ergebnisse der Jahre 2012 und 2015 zeigt sich, dass der Anteil der leistungsschwachen Schüler in allen drei getesteten Kernbereichen, d. h. Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften, gestiegen ist (Europäische Kommission, 2017b). Im Inland geborene Schüler schneiden beim PISA-Test um 82 Punkte besser ab als Migranten der ersten Generation (was einem Unterschied von beinahe drei Schuljahren entspricht). Die PISA-Studie zeigt zudem, dass Schüler, die zu Hause nicht die Unterrichtssprache sprechen, schwächere Leistungen in Naturwissenschaften erbringen. Jüngere internationale Tests (PIRLS) bestätigen eine wachsende Kluft bei den Lesekompetenzen von Schülern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund (Wallner-Paschon et al., 2017). Auch Tests auf

nationaler Ebene bestätigen diesen Trend und zeigen signifikante Unterschiede zwischen Hörverstehen und Leseverstehen ([25]). Viele Schüler mit Migrationshintergrund besuchen Neue Mittelschulen (nichtakademische Sekundarstufe 1), in denen bis zu 59 % der Schüler das Mindestniveau bei den Lesekompetenzen nicht oder nur teilweise erreichen, obwohl dies für die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt von wesentlicher Bedeutung ist. Die neue Regierung hat angekündigt, die Maßnahmen für eine frühere Differenzierung und Trennung stärken zu wollen und eine allgemeine Bildungspflicht bis 18 einzuführen.

Mehrere politische und rechtliche Initiativen sollen junge Menschen mit Migrationshintergrund, darunter auch anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, bei der Integration in die österreichische Gesellschaft unterstützen. Dazu zählen Maßnahmen, um frühem Schulabgang entgegenzuwirken, etwa das kürzlich verabschiedete Ausbildungspflichtgesetz. Es erweitert den Rahmen für die Verbesserung der Qualifikationen benachteiligter junger Menschen. Seit Juli 2017 sind zudem alle jungen Menschen bis zum Alter von 18 Jahren verpflichtet, einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachzugehen. Das Integrationsgesetz von Juni 2017 schreibt vor, dass Migranten verpflichtende Sprach-, Kultur- und Wertekurse besuchen müssen. Österreich hat außerdem zugesichert, besonderes Augenmerk auf den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule zu legen. Die neue Regierung will die Deutschförderung in Schulen ausweiten und im Fall mangelnder Sprachkenntnisse ein zweites verpflichtendes Jahr frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung einführen. Die Qualität Letzterer sollte anhand eines gemeinsamen Rahmens von Qualitätsindikatoren, wie kleinere Gruppen und höhere Standards für die Aus- und Weiterbildung sowie die Verwaltung, verbessert werden.

Im Einklang mit der 2016 vorgelegten Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade setzt Österreich eine Erwachsenenbildungsinitiative um. Sie ermöglicht es Erwachsenen mit mangelnden grundlegenden Kompetenzen oder fehlendem Pflichtschulabschluss, ihre Ausbildung kostenfrei fortzusetzen und abzuschließen. Da viele Menschen mit Migrationshintergrund und die Mehrzahl der anerkannten Flüchtlinge eine berufliche Ausbildung wählen, ist die Berufsbildung ([26]) für ihre Integration von wesentlicher Bedeutung. Flüchtlinge werden über Initiativen und Programme, in denen ihre im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen bewertet und anerkannt werden, in formale Berufsbildung integriert. Ein wesentlicher Aspekt besteht in der Unterstützung junger Flüchtlinge beim Erwerb eines Lehrabschlusses und der Auswahl eines geeigneten Berufs.

Mit einer Tertiärabschlussquote von 40,1 % erfüllt Österreich sowohl seine nationalen Ziele als auch die Europa-2020-Ziele. Die Zahl der Studenten und Absolventen hat sich in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich erhöht. Allerdings wurden Ressourcen und Lehrpersonal nicht entsprechend aufgestockt (Europäische Kommission 2016a und 2017b). Die vorgesehene Umstellung auf eine kapazitätsorientierte Finanzierung wurde noch nicht abgeschlossen. Ein solches vollständig gesteuertes System für den Hochschulzugang soll planmäßig mit einer entsprechenden Aufstockung der verfügbaren Ressourcen einhergehen, um die Qualität und Wirksamkeit des Systems u. a. durch eine Anhebung des zahlenmäßigen Schüler-Lehrer-Verhältnisses auf internationale Durchschnittswerte zu verbessern. Diese Maßnahme wurde zwar nicht verabschiedet, sie wird jedoch als eine Priorität der neuen Regierung genannt. Die Annahme einer „nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ ([27]) ermöglicht es, die zunehmende Ungleichheit abzuschwächen, auch durch eine solche Reform. Die Studienbeihilfen

([25]) Laut Wallner-Paschon et al. (2017) liegen junge Menschen mit Migrationshintergrund beim Lesen mit 75 Punkten weit abgeschlagen hinter jungen Menschen ohne Migrationshintergrund mit 477 Punkten; beim Hörverständnis wurden 96 bzw. 423 Punkte erzielt. Unter Einrechnung des sozialen Hintergrunds verringert sich die Benachteiligung auf 48 bzw. 68 Punkte.

([26]) Eine aktuelle Herausforderung ist das zwischen den Bundesländern bestehende Ungleichgewicht bei der Lehrlingsausbildung.

([27]) https://wissenschaft.bmwfw.gv.at/bmwfw/studium/nationale-strategie-zur-sozialen-dimension/

wurden bereits erhöht und der Bezieherkreis wurde erweitert ([28]).

Österreich plant, den Einsatz digitaler Technologien in der Hochschulbildung zu erhöhen. Das ist sowohl für die Lehre als auch für den Publikationsbereich wichtig ([29]). Die Hochschulraum-Strukturmittel fließen in eine neue „e-Infrastruktur" sowie in die Entwicklung einer nationalen Infrastruktur, um Open Educational Resources zu entwickeln, zu entdecken und zu teilen. In einigen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) hat Österreich eine niedrigere Absolventen- und insbesondere Promotionsquote, was den Spielraum für Innovationen begrenzt. Das Projekt „Zukunft Hochschule" griff diesen Punkt auf und richtete ein besonderes Augenmerk auf Absolventen im IKT-Bereich. Österreich verzeichnet das zweitgrößte Geschlechtergefälle bei MINT-Absolventen. In den IKT-Studiengängen lag der Frauenanteil bei Absolventen jüngst bei nur 17 % – einem der niedrigsten Werte in Europa.

Österreich hat zudem seine bildungspolitische Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0 – jetzt wird's digital" auf den Weg gebracht. Im Schuljahr 2018/2019 werden digitale Kompetenzen in die Lehrpläne von Volksschule und Sekundarstufe I aufgenommen. Für neu einsteigende Lehrpersonen wird die digitale Bildung mit 6 ECTS-Punkten (nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen) verpflichtend: Sie müssen innerhalb von drei Jahren nach Berufseintritt einen modularen Lehrgang absolvieren. Für die anderen Lehrpersonen ist der Lehrgang optional. Ein virtuelles pädagogisches Institut steht unterstützend zur Seite. Die Strategie umfasst auch eine Hardware-Komponente, deren Finanzierung noch offen ist. Bis 2021 sollen alle Schulen über einen Breitband- und WLAN-Anschluss verfügen. Heute ist dies in 96 % der Bundesschulen und 78 % der Pflichtschulen der Fall.

([28]) Mit dieser Strategie wird erstmals ein umfassendes Dokument vorgelegt, das weniger repräsentierten Gruppen den Zugang zu Hochschulen erleichtern soll. Darin werden quantitative Ziele bis 2025 festgelegt. Die Strategie legt drei große Zieldimensionen fest: integrativerer Zugang; Abbruch verhindern, Studienerfolg verbessern; Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen.

([29]) Leistungsorientierte Finanzierungsvereinbarungen mit Hochschuleinrichtungen werden Anreize für eine Aufstockung der digitalen Lern- und Lehrprogramme schaffen. Lizenzen für die offene Nutzung der Bildungsinhalte dürften zu einer Erweiterung des Nutzerkreises führen.

3.4. INVESTITIONEN

Allgemeine Investitionslage

Die Investitionen haben 2017 kräftig angezogen, konnten die stagnierende totale Faktorproduktivität jedoch nicht verbessern. Im Gegensatz zur allgemeinen Tendenz einer leicht steigenden totalen Faktorproduktivität in der EU (siehe Abbildung 1.6) hat diese in Österreich in den letzten Jahren stagniert. Um diesen Stillstand zu überwinden, bedarf es produktionsfördernder Investitionen, insbesondere in den Bereichen Innovation und Digitalisierung. Die Gesamtinvestitionen in Österreich sind 2016 um 3,7 % gestiegen. Dieser starke Investitionszuwachs war noch vor dem Privatkonsum und den Exporten der Hauptträger des wirtschaftlichen Aufschwungs, auch im Jahr 2017. Der Investitionszuwachs dürfte sich allerdings ab 2018 abschwächen (auf 2,7 % im Jahr 2018 und 2,4 % im Jahr 2019) und damit auch das BIP-Wachstum dämpfen. Kräftige Anlageinvestitionen von Unternehmen, die ihren Rückstand bei notwendigen Ersatzinvestitionen aufholten, haben den Investitionszuwachs 2016 und 2017 befeuert. 2018 werden sich Erweiterungsinvestitionen und Ersatzinvestitionen voraussichtlich die Waage halten (WKÖ, 2017a). Erweiterungsinvestitionen tragen in hohem Maße zu Wachstum, Produktivität und Beschäftigung bei.

Durch die starke Nachfrage nach Wohnraum bleibt die Angebotsseite unter Druck. Die Bevölkerung Österreichs ist zwischen 2010 und 2016 durchschnittlich um 0,6 % jährlich gewachsen – gegenüber einem EU-Durchschnitt von nur 0,2 % im Jahr. Aufgrund der Migration und einer Tendenz zu mehr Einpersonenhaushalten ist die Zahl der Haushalte zwischen 2010 und 2016 um durchschnittlich 40 170 Haushalte im Jahr gestiegen. Berücksichtigt man zudem den Verfall im Wohnungsbestand, liegt der Wohnraumbedarf schätzungsweise bei rund 56 780 Wohnungen im Jahr. Dies stimmt weitgehend mit den durchschnittlichen Baufertigstellungen überein. Die seit 2015 durch die Flüchtlingskrise bedingte stärkere Nachfrage nach Wohnraum übertraf in den letzten drei Jahren das Angebot und trug damit zum allgemeinen Preisdruck auf dem Wohnungsmarkt bei. Die Wohnbautätigkeit ist in den letzten zehn Jahren nur langsam gewachsen und hat erst 2017 wieder angezogen. Mit 5,6 Einheiten pro 1000 Einwohner weist Österreich bei den Baufertigstellungen aber immer noch eine der höchsten Raten in der EU auf (der Durchschnitt von 16 vergleichbaren EU-Ländern liegt bei 3,0 Einheiten). Neben den seit 2005 in den Wohnbauförderungsprogrammen der Länder vorgenommenen institutionellen Änderungen erklärt dies möglicherweise auch die schwache Wachstumsrate bei den Wohnungsbauinvestitionen, da die Gesamtzahl der fertiggestellten Einheiten bereits hoch ist. Mit durchschnittlich 1,4 % jährlich war der Bevölkerungszuwachs in Wien im Zeitraum 2010-2017 besonders stark und erreichte im Jahr 2016 während der Flüchtlingskrise seinen Höhepunkt (2,0 %). Sichtbar wurde dies auch am Preisdruck, der hier höher war als im Rest des Landes (siehe Abschnitt 3.2), und das obwohl sich die Zahl der Baufertigstellungen in Wien fast verdoppelt hat: von 4173 Einheiten im Jahr 2010 auf 8061 Einheiten im Jahr 2016. Im Rest des Landes war es ein Zuwachs von 32 %.

Dienstleistungssektor

Eine Reform der dem österreichischen Dienstleistungssektor zugrunde liegenden Rechtsordnung würde sich sehr positiv auf die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten österreichischen Wirtschaft auswirken. Die starke Reglementierung im österreichischen Dienstleistungssektor wirkt wettbewerbs- und innovationshemmend und verringert dadurch die Produktivität im Dienstleistungssektor selbst (Europäische Kommission, 2017b). Dies wirkt sich unmittelbar auf 50 % des im Dienstleistungssektor erzeugten BIP und auf 45 % der Arbeitsplätze im gesamten Dienstleistungssektor aus. Die starke Reglementierung geht mit einer sinkenden lohnbereinigten Arbeitsproduktivität und einer negativen Allokationseffizienz in diesem Bereich einher. Außerdem hemmt eine restriktive Reglementierung die Beschäftigung und trägt zu Lohnungleichheiten bei. Betroffen davon sind die in reglementierten Berufen tätigen Erwerbspersonen, d. h. 22 % der österreichischen Erwerbsbevölkerung. Der geringe Wettbewerbsdruck bei unternehmensorientierten Dienstleistungen zeigt sich zudem an den unterdurchschnittlichen Fluktuationsraten und der überdurchschnittlichen Bruttobetriebsrate in Bereichen wie Rechtsberatung, Buchhaltung, Architektur und Ingenieurwesen. Rund 35 % der in

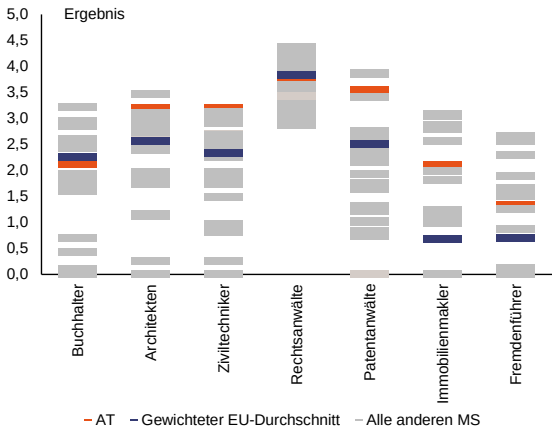
Österreich erzeugten Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe werden durch Dienstleistungs-Vorleistungen erbracht, sodass die Reglementierung des Dienstleistungssektors auch der österreichischen verarbeitenden Industrie schadet.

Österreich hat nur einige Aspekte der dem österreichischen Dienstleistungssektor zugrunde liegenden Rechtsordnung überarbeitet. Im Juli 2017 hat Österreich eine Novelle der Gewerbeordnung verabschiedet und damit die Zugangsbeschränkungen für 19 Teilgewerbe aufgehoben und die mit einer Gewerbeberechtigung einhergehenden Nebenrechte erweitert ([30]). Alle Gewerbeverfahren, auch die Anmeldung eines neuen Gewerbes, werden von Gebühren und Verwaltungsabgaben befreit. Ein geplanter One-Stop-Shop – einschließlich für Genehmigungen, für die die Länder zuständig sind – wurde jedoch nicht umgesetzt. Die Reform hat zudem die hohe Anzahl von Gewerben, für die eine berufliche Qualifikation erforderlich ist, nur geringfügig verringert ([31]). Die neue Regierung hat daher eine weitere Überarbeitung der Gewerbeordnung bis Juli 2020 angekündigt (BKA, 2017). Was die unternehmensorientierten freien Berufe angeht, so hat Österreich lediglich das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz überarbeitet, indem insbesondere die Ausbildungsanforderungen vereinfacht wurden.

([30]) Nebenleistungen in (reglementierten oder freien) Gewerben dürfen bis zu 30 % des Jahresumsatzes ausmachen. Bei reglementierten Gewerben dürfen diese Nebenleistungen auftragsbezogen nicht über 15% hinausgehen und sie müssen eine „wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung der eigenen Tätigkeit“ darstellen.

([31]) Zwei reglementierte Berufe – die Arbeitsvermittlung und die Erzeugung von kosmetischen Artikeln – wurden liberalisiert.

Abb. 3.4.1: **Reglementierungsstrenge in Schlüsselberufen in Österreich und der EU (2016)**



Quelle: Europäische Kommission

Die regulatorischen Hindernisse im österreichischen Dienstleistungssektor gehören nach wie vor zu den höchsten in der EU. Bei den einschlägigen unternehmensorientierten Dienstleistungen, etwa von Anwälten, Patentanwälten, Architekten und Ingenieuren, ist die österreichische Rechtsordnung restriktiv. Mit Ausnahme der Vorschriften für Rechtsanwälte und Buchhalter ist sie deutlich restriktiver als der EU-Durchschnitt, und am oder mit am höchsten ist die Reglementierungsstrenge für Ziviltechniker und Architekten (Abb. 3.4.1). Die Beschränkungen für interdisziplinäre Gesellschaften zwischen reglementierten Berufen betreffen Architekten, Ingenieure und Patentanwälte/Markenvertreter. Kapitalbeteiligungs- oder Rechtsformanforderungen sowie Ausschließlichkeitsbindungen gibt es in Österreich insbesondere für Architekten, Ingenieure und Patentanwälte/Markenvertreter. Architekten, Ingenieure, Buchhalter, Steuerberater, Patentanwälte/Markenvertreter und Fremdenführer verfügen über einen besonders weiten Gewerbeumfang mit Tätigkeiten, die ihnen vorbehalten sind. Österreich hat bislang die gegenseitige Evaluierung der reglementierten Berufe und die Reformanalyse vom Jänner 2017 noch nicht herangezogen, um die regulatorischen Hürden zu senken (Europäische Kommission, 2016a). Auch das seinerzeit angekündigte Vorhaben, interdisziplinäre Gesellschaften zwischen Gewerbetreibenden und freien Berufen zuzulassen, wurde nicht umgesetzt.

Die geringe Marktdynamik und die hohen Preise deuten auf eine verhältnismäßig schwache Entwicklung des österreichischen Einzelhandels hin. Charakteristisch für den österreichischen Einzelhandel sind laut Eurostat die niedrigen Fluktuationsraten und eine lohnbereinigte Produktivität, die unter dem EU-Durchschnitt liegt. Österreich hat die dritthöchsten Lebensmittelpreise in der EU. Bei der allgemeinen Strenge der rechtlichen Rahmenbedingungen liegt Österreich in etwa im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten. Dennoch können einige Aspekte herausgearbeitet werden, die zu dieser suboptimalen Entwicklung des Sektors beitragen. Sie betreffen insbesondere die Vorschriften, die sich auf das Tagesgeschäft der Einzelhändler auswirken, etwa Beschränkungen der Verkaufsförderung und der Ladenöffnungszeiten, sowie komplexe Verfahren für die Gründung von Einzelhandelsunternehmen.

Der österreichische Tourismussektor entwickelt sich gut, leidet allerdings unter dem regulatorischen Aufwand und der Steuerlast. Österreich verfügt über einen großen Tourismussektor, der sich im Allgemeinen gut entwickelt. Eine Herausforderung stellen jedoch die knappen Gewinnspannen dar. In einigen Berufen im Tourismusbereich herrscht zudem ein Qualifikations- und Arbeitskräftemangel. Genereller betrachtet haben neue Online-Geschäftsmodelle erhebliche Auswirkungen auf den Tourismus in Österreich. Das Land reagiert darauf mit einer politischen Tourismus-Digitalisierungsstrategie. Weiters ist im Regierungsprogramm 2017-2022 eine Gesamt-Tourismusstrategie mit jährlichem Monitoring vorgesehen. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und für eine regulatorische und finanzielle Entlastung. Eine erste spezifische Maßnahme ist die angekündigte Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen von 13 % auf 10 % (BKA, 2017).

Unternehmensumfeld und Zugang zu Finanzierung

Österreich ist es gelungen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für Start-ups, zu verbessern. Weitere regulatorische und steuerliche Entlastungen sind geplant. Die Rahmenbedingungen für die Neugründung eines Unternehmens sind in Österreich traditionell schwierig. In den letzten Jahren hat die Zahl der Neugründungen jedoch stark zugenommen und 2016 einen Höchststand erreicht (WKÖ, 2017b). Dies ist zum Teil auf den Konjunkturaufschwung, aber auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Strukturreformen im Rahmen der Gründerland-Strategie zurückzuführen. So hat insbesondere die Kombination aus direkter und indirekter finanzieller Unterstützung, gepaart mit einer administrativen und regulatorischen Entlastung, das Gründerumfeld spürbar verbessert. Zu den von Österreich im Jahr 2017 verabschiedeten regulatorischen Verbesserungen gehören insbesondere die vereinfachte Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durch die Abschaffung der Notariatsaktspflicht für eine Ein-Personen-GmbH ([32]). Im Regierungsprogramm 2017-2022 ist auch eine weitere regulatorische und steuerliche Entlastung für Unternehmen als zentrales Instrument für die weitere Verbesserung des Unternehmensumfelds vorgesehen (BKA, 2017). Diese Entlastung umfasst eine Senkung der Körperschaftsteuer (Österreich hat die zweithöchste Körperschaftsteuer in der EU) sowie ein Maßnahmenbündel zur Verringerung des Regulierungs- und Verwaltungsaufwands, insbesondere für KMU.

Trotz stetig steigender Neugründungen und einer hohen Überlebensquote ist die Wachstumsphase für österreichische Jungunternehmen nach wie vor problematisch. Steigende Zahlen von Unternehmensgründungen und eine hohe Überlebensquote deuten auf ein starkes Gründerumfeld hin. Ein ebenso positives Urteil kann jedoch noch nicht für die späteren Phasen im Lebenszyklus der Unternehmen gefällt werden. Der Anteil wachstumsstarker Betriebe mit mindestens 10 Mitarbeitern liegt in Österreich mit 6,5 % im Jahr 2015 deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 9,9 %. Da die Produktivität eines Unternehmens eng mit der Unternehmensgröße zusammenhängt, erklärt dieser Mangel an wachstumsstarken Unternehmen zum Teil, warum die totale Faktorproduktivität in Österreich stagniert. Weiters schaffen Start-up-Unternehmen, die den Übergang zum größeren Unternehmen

([32]) Die komplexen und kostspieligen Verfahren für die Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind ein Grund, warum Österreich in internationalen Ranglisten, etwa bei der Weltbank-Studie „Cost of doing business“, verhältnismäßig schlecht abschneidet.

schaffen, überproportional mehr neue Arbeitsplätze. Fehlende Möglichkeiten für die Spätphasenfinanzierung (s. unten) sind ein entscheidendes Hindernis. Unternehmen nennen aber auch die hohe regulatorische und steuerliche Belastung sowie den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in bestimmten Bereichen (nicht zuletzt auch die unzureichenden digitalen Kompetenzen, siehe Abschnitt 3.3) als große Hindernisse für das Wachstum von Unternehmen. Auf das Problem des Kompetenzdefizits stellen mehrere Programme ab, etwa das Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft", über das die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Ausbildungsangebote für KMU-Beschäftigte fördert. Auch fehlende nationale Vorschriften und Verfahren für die Verlegung des im Firmenbuch eingetragenen Sitzes eines Unternehmens können regulatorischen Aufwand bedeuten.

Trotz hoher Investitionen in FuE ist der Anteil der wissensintensiven Sektoren an der österreichischen Wirtschaft immer noch vergleichsweise gering. Was den Anteil der wissensintensiven Sektoren an der Wirtschaft angeht, so hinkt Österreich den Innovationsführern der EU ([33]) hinterher. Dies könnte auch die vergleichsweise niedrigere Innovationsleistung Österreichs erklären. 2016 lag die Wertschöpfung der wissensintensiven Dienstleistungen mit Spitzentechnologieniveau mit 3,5 % der Gesamtwertschöpfung deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 5 % (2014). Auch bei den Produktionssektoren mit Spitzentechnologieniveau lag Österreich mit 1,69 % im Jahr 2016 nur knapp über dem EU-Durchschnitt von 1,67 % (2014). Österreichs Stärke liegt im Produktionssektor mit hochwertigem Technologieniveau: Dieser machte im Jahr 2016 6,5 % der Gesamtwertschöpfung aus, der EU-Durchschnitt lag hingegen bei 5,7 % (2014) ([34]). Die Intensität der Unternehmensforschung und -entwicklung in diesen Sektoren ist hoch – Österreich schafft es sowohl bei der Spitzentechnologie als auch bei der hochwertigen Technologie auf den dritten Platz. Da sich die Maßnahmen zeitverzögert in den entsprechenden Strukturindikatoren niederschlagen, ist es wichtig, das hohe Investitionsniveau beizubehalten, damit der Anteil Österreichs in diesen Sektoren steigt und das Land mit den Innovationsführern gleichziehen kann.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Mitgliedstaaten hat Österreich es noch nicht geschafft, ein lebendiges „Ökosystem" für innovative Unternehmen zu schaffen. 2014 waren nur 2,9 % der Arbeitsplätze in wachstumsstarken Unternehmen in innovativen Sektoren angesiedelt ([35]), gegenüber einem EU-Durchschnitt von 4,8 %. Damit liegt die österreichische Wirtschaft hinter den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten zurück. Dies lässt sich zum Teil durch die Struktur der österreichischen Wirtschaft und die Widerstandsfähigkeit der bestehenden Unternehmen erklären. Allerdings hat es Österreich noch nicht geschafft, ein ähnlich lebendiges Umfeld für hochinnovative Start-ups wie die Innovationsführer zu schaffen ([36]). Es kommt demnach darauf an, den richtigen Maßnahmen-Mix zu finden, um einerseits die Innovationsfähigkeit des starken österreichischen Produktionssektors mit hochwertigem Technologieniveau zu unterstützen und andererseits die richtigen Anreize für die Ankurbelung des Produktionssektors und des wissensintensiven Dienstleistungssektors mit Spitzentechnologie zu schaffen. Zu den jüngsten Initiativen, die darauf abstellen, die relative Stärke Österreichs in bestimmten Sektoren zu nutzen, gehören die „Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich" (2016), „Innovatives Wien 2020" (2015) und das „Global Incubator Network". Mehrere internationale Start-up-

([33]) „Innovationsführer" sind Länder, die im Europäischen Innovationsanzeiger (EIS) in ihrer Innovationsleistung mindestens 20 % über dem EU-Durchschnitt liegen. Im EIS 2017 waren dies Schweden, Dänemark, Finnland, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Deutschland. Mit einem zusammenfassenden Innovationsindex von 119 % des EU-Durchschnitts rangiert Österreich dicht hinter dieser Gruppe.

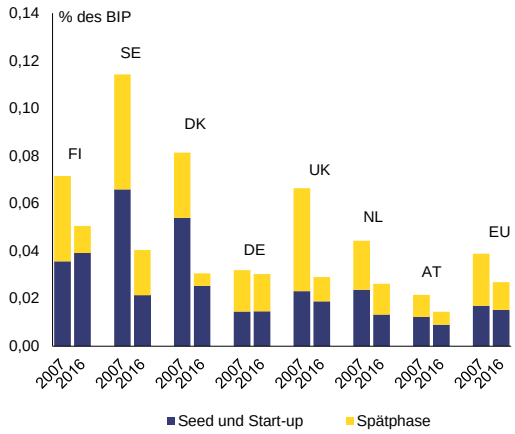
([34]) In der Automobilindustrie, aber auch im Verkehrs- und Tourismussektor schafft es Österreich auf die oberen Plätze. Da die beiden letztgenannten Sektoren nicht als wissensintensive Sektoren gelten, werden sie hier jedoch nicht erfasst.

([35]) Zahl der Beschäftigten in wachstumsstarken Unternehmen in 50 % der innovativsten Sektoren im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung in Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten. Wachstumsstarke Unternehmen sind Unternehmen, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums mindestens 10 Beschäftigte aufweisen und deren durchschnittliche jährliche Beschäftigungswachstumsrate in einem Zeitraum von drei Jahren über 10 % beträgt.

([36]) Laut dem „Global Startup Ecosystem Report 2017" („Startup Genom, 2017) gehörten London, Berlin, Stockholm und Amsterdam 2017 zu den 20 Standorten mit den weltweit besten Ökosystemen für Unternehmensgründungen.

Beschleuniger und Gründerzentren haben sich in Wien niedergelassen.

Abb. 3.4.2: **Risikokapital in % des BIP**



Quelle: Europäische Kommission

Österreich hat nach wie vor eine unterdurchschnittlich entwickelte Kultur der Eigenkapitalfinanzierung, was das Unternehmenswachstum hemmt und die Krisenfestigkeit gefährdet. Zur Erfüllung ihres Finanzierungsbedarfs greifen österreichische Unternehmen traditionsgemäß größtenteils auf Bankkredite zurück. Dadurch sind sie im Falle einer Krise gefährdet. Mit 0,014 % des BIP lag die Risikokapitalfinanzierung in Österreich unter dem EU-Durchschnitt von 0,027 % und war auch niedriger als in den fünf innovationsführenden Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 3.4.2). Vom gesamten Risikokapital machte der Anteil des Risikokapitals für Spätphasenfinanzierungen im Jahr 2016 nur 38 % aus. Ein großer Teil der Risikokapitalinvestitionen geht auf den öffentlichen Sektor zurück. Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 185 Mio. EUR über drei Jahre bietet das 2016 verabschiedete Start-up-Maßnahmenpaket finanzielle Unterstützung sowie regulatorische Verbesserungen für Start-up-Unternehmen. Dazu gehört eine Risikokapitalprämie für Seed- und pre-Seed-Investitionen.

Die öffentlichen Kapitalmärkte und FinTech-Innovationen bieten noch ungenutzte Finanzierungsmöglichkeiten für österreichische Unternehmen. Öffentliche Kapitalmärkte können Start-ups und wachstumsstarke Unternehmen maßgeblich bei Wachstum und Expansion unterstützen. Die gesetzlich bedingten hohen Verwaltungslasten, die niedrige und sogar noch weiter abnehmende Forschung zu börsennotierten KMU und die dadurch verursachte unzureichende Sichtbarkeit börsennotierter Unternehmen für potenzielle Investoren führen allerdings zu Engpässen in Österreich. Das schränkt den Zugang von KMU und Midcap-Unternehmen zu den Kapitalmärkten ein. Die Schaffung eines Ökosystems, das sowohl Eigenkapital begünstigt als auch eine bessere Vermittlung von Finanzwissen fördert, würde bis dato unzureichend genutzte Investitionsquellen erschließen. Mit dem Alternativfinanzierungsgesetz von 2015 wurde ein maßgeschneiderter Rechtsrahmen für Crowdfunding geschaffen (siehe Kasten 3.5.1). Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der Finanztechnologie wie den Kryptowährungen mit ihren Initial Coin Offerings und auf künstlicher Intelligenz basierenden Anwendungen könnte sich der Anwendungsbereich alternativer Finanzierungsformen noch erweitern.

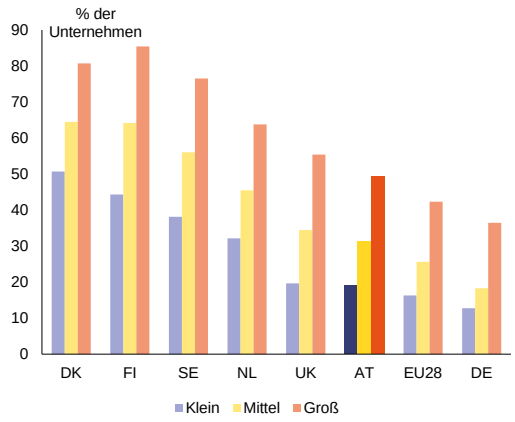
Digitaler Wandel

Während größere österreichische Unternehmen mit der Einführung digitaler Technologien und Geschäftsmodelle weit fortgeschritten sind, haben die meisten kleinen und Kleinstunternehmen Probleme damit. Insgesamt entwickelt sich Österreich im digitalen Bereich gut: Im Durchschnitt liegt es hinsichtlich der in den Unternehmen eingesetzten Digitaltechnik etwas vor anderen Mitgliedstaaten (Europäische Kommission, 2017d). Beim Einsatz elektronischer Rechnungsstellungssysteme sind die österreichischen Unternehmen vergleichbaren europäischen Unternehmen voraus. Mit der Umstellung auf den Online-Verkauf kommen die Unternehmen, insbesondere die KMU, allerdings nur vergleichsweise langsam voran. Sowohl die relativ geringe Zahl der KMU mit Online-Vertrieb (15 %) als auch der ähnlich niedrige Anteil des Umsatzes (6 %) zeigen, dass dieser Verkaufskanal nach wie vor unterentwickelt ist ([37]). Wenn österreichische Firmen online verkaufen, schaffen sie jedoch schnell den Sprung zum grenzüberschreitenden Verkauf: Mehr als 10 % sind im grenzübergreifenden Online-Geschäft tätig. Trotz der Vorteile, die Cloud-Computing

([37]) Eine Ausnahme ist die österreichische Tourismuswirtschaft.

insbesondere kleinen und Kleinstunternehmen bietet (niedrige anfängliche Investitionskosten und gute Skalierbarkeit) ist dies ein weiterer Bereich, in dem österreichische Unternehmen unter dem EU-Durchschnitt liegen (OECD, 2017). Um KMU bei ihren Digitalisierungsbemühungen zu unterstützen, hat Österreich die Initiative „KMU DIGITAL" ins Leben gerufen. Im Jänner 2017 hat Österreich eine umfassende Digitalisierungsstrategie verabschiedet und einige der angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Es fehlen jedoch Überwachungsmechanismen und Benchmarks.

Abb. 3.4.3: **Unternehmen mit hoher digitaler Intensität nach Größe (2016)**



Quelle: Europäische Kommission

Einige Bereiche des digitalen Wandels werden durch Sicherheits- und Datenschutzbedenken gehemmt. Insgesamt stehen österreichische Unternehmen und die österreichische Bevölkerung der Digitalisierung positiv gegenüber. Darüber hinaus sind sie nicht unbedingt häufiger mit Zwischenfällen bei der digitalen Sicherheit konfrontiert als andere Mitgliedstaaten. Die Cyberkriminalität ist in letzter Zeit jedoch gestiegen (um 31 % von 2015 auf 2016). Außerdem zählt Österreich zu den Mitgliedstaaten, in denen die Unternehmen und die Öffentlichkeit die größten Bedenken in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz haben. So machen sich etwa rund 52 % der österreichischen Bevölkerung Sorgen, dass ihre Online-Aktivitäten für die Zwecke der kundenspezifischen Werbung aufgezeichnet werden. Etwas mehr als 20 % der Befragten gaben an, aufgrund von Sicherheits- und Datenschutzbedenken kein Cloud Computing zu benutzen (gegenüber einem EU-Durchschnitt von rund 13 %). Was die Unternehmen anbelangt, so hielten potenzielle Sicherheitslücken mehr als 40 % der österreichischen Unternehmen davon ab, Cloud-Computing zu nutzen (deutlich mehr als in den meisten anderen OECD-Ländern). Politische Initiativen wie „KMU DIGITAL" bieten KMU daher auch Beratungsleistungen in Sachen Datenschutz und Sicherheit an. Die österreichische Regierung hat vor, eine gesamtstaatliche Strategie zur digitalen Sicherheit zu verabschieden, um die Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu überarbeiten und den institutionellen Rahmen für digitale Sicherheit zu stärken (BKA, 2017).

Öffentliche Verwaltung

Österreich hat eine der niedrigsten Quoten für die Ausschreibung öffentlicher Aufträge auf EU-Ebene und schneidet auch bei der gemeinsamen Auftragsvergabe mehrerer öffentlicher Auftraggeber schlecht ab. Im Jahr 2015 belief sich der Anteil der von den österreichischen Behörden nach dem EU-Vergaberecht ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen (einschließlich Versorgungsleistungen und Verteidigungsgüter) auf nur 2,2 % des BIP. Die österreichischen Ausschreibungen sind damit gegenüber dem Jahr 2014 leicht (um 0,1 Prozentpunkte) zurückgegangen und erreichen nur rund die Hälfte des EU-Durchschnittswerts von 4,16 %. Österreichische Vergabebekanntmachungen sind zuweilen unvollständig: Bei 11 % der Ausschreibungen im Jahr 2017 (32 % im Jahr 2016) war beispielsweise das tatsächliche Auftragsvolumen nicht angegeben. Darüber hinaus hat Österreich im Jahr 2017 nur 5 % seiner Aufträge über zentrale Beschaffungsstellen gebündelt ausgeschrieben. Hier ist gegenüber 2011 keine Verbesserung festzustellen, und der Wert liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 8 % (Europäische Kommission, 2017e).

Bei der Bereitstellung elektronischer Behördendienste für Unternehmen und Bürger schneidet Österreich gut ab. Das Land ist aber bei der Einführung eines elektronischen Beschaffungswesens etwas in Verzug geraten. Österreich arbeitet weiterhin an der Verbesserung des Angebots von digitalen (Online-)Behördendiensten, insbesondere der Zugänglichkeit auf mobilen Geräten. Über 98 %

der am meisten in Anspruch genommenen öffentlichen Dienstleistungen sind online verfügbar. Ziel ist es, eine einzige Anlaufstelle (One-stop-Shop) zu haben und den Bedarf der Bürger und Unternehmen, aktiv Kontakt mit Behörden aufzunehmen oder Behördendienste in Anspruch zu nehmen, zu verringern. So werden beispielsweise bestimmte Steueransprüche automatisch für den Nutzer erhoben. Darüber hinaus plant Österreich eine landesweit einsetzbare „digitale Identität“, die über ein einheitliches Managementsystem verwaltet und den Nutzern einen Überblick darüber verschaffen würde, welche Daten verfügbar sind und wer sie nutzen kann (BKA, 2017). Im Gegensatz zur Vorreiterrolle Österreichs beim allgemeinen E-Government hat das Land den noch umzusetzenden Legislativvorschlag für die Modernisierung der elektronischen Auftragsvergabe noch nicht übernommen. Einzelne Vergabestellen haben mit der Einführung von E-Vergabesystemen begonnen, wobei sie verschiedene technische Lösungen gewählt haben, die gewisse Unterschiede aufweisen. Die österreichischen Behörden sind sich darüber im Klaren, dass diese Unterschiede zu einem zusätzlichen Aufwand für die Bieter führen könnten, und beobachten deshalb die Lage.

Kasten 3.4.1. Investitionspolitische Herausforderungen und Reformen in Österreich

Abschnitt 1: Gesamtwirtschaftliche Sicht

Das Investitionsniveau in Österreich (siehe auch Abschnitt 1) hat sich während der gesamten Finanzkrise recht gut gehalten. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt gingen die Investitionen weniger stark zurück und erholten sich auch schneller wieder. Seit Ende 2015 hat die Investitionstätigkeit der Unternehmen wieder an Fahrt gewonnen. Diese Entwicklung ist zum Teil auf notwendige Ersatzinvestitionen zurückzuführen, sie wurde aber auch durch die höhere Konsumnachfrage infolge der Steuerreform von 2016 und den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung unterstützt. Seit 2017 haben die Investitionen im Baugewerbe, einschließlich des Wohnungsbaus, kräftig angezogen. Mit der Beschleunigung des Wirtschaftswachstums hat sich auch das Investitionsklima verbessert. Während die Verfügbarkeit von Bankkrediten kein makroökonomisches Hindernis für Investitionen darstellt, ist die Eigenkapitalfinanzierung nach wie vor unterentwickelt. Die starke Nachfrage nach Wohnraum in Österreich infolge der anhaltenden Migrationsströme und der wachsenden Bevölkerung erfordert höhere öffentliche und private Investitionen in Wohnungen. Verfügbares Bauland, insbesondere im Bundesland Wien, und der vorhandene haushaltspolitische Spielraum wirken sich möglicherweise hemmend auf verstärkte Investitionen in den sozialen Wohnungsbau aus.

Abschnitt 2: Bewertung der Investitionshemmnisse und der laufenden Reformen

Öffentliche Verwaltung/ Unternehmens-umfeld	Regelungs-/Verwaltungslast	CSR
	Öffentliche Verwaltung	
	Öffentliches Auftragswesen/ ÖPP	
	Justizsystem	
	Insolvenzrahmen	
	Wettbewerbs- und Regulierungsrahmen	
Arbeitsmarkt/ Bildung	Beschäftigungsschutz u. Arbeitsverträge	
	Löhne und Lohnfestsetzung	
	Bildungswesen	
Finanzsektor/ Steuern	Besteuerung	
	Zugang zu Finanzmitteln	
Forschung/ Entwicklung/ Innovation	Zus.arb. zw. Hochschulen, Forschung und Unternehmen	
	Finanzierung von Forschung, Entwicklung u. Innovation	
Sektor-spezifische Vorschriften	Dienstleistungen für Unternehmen/reglementierte Berufe	CSR
	Einzelhandel	
	Bauwesen	
	Digitale Wirtschaft/Telekommunikation	
	Energie	
	Verkehr	

Schlüssel:

	Keine Investitionshemmnisse
CSR	Investitionshemmnisse mit CSR
	Keine Fortschritte
	Begrenzte Fortschritte
	Einige Fortschritte
	Substanzielle Fortschritte
	Vollständig umgesetzt

Zwar gibt es Investitionshemmnisse in Österreich, doch sind diese insgesamt relativ gering, wie auch die Europäische Kommission in ihrer Bewertung bestätigt (Europäische Kommission, 2015c). Einige Reformen wurden auf dem Gebiet der reglementierten Berufe und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren verabschiedet (siehe Abschnitt 3.4). Weitere Anstrengungen und Reformmaßnahmen, die die Steuer- und Abgabenbelastung verringern, die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern und der Konsum- und Wohnungsraumnachfrage besser Rechnung tragen, werden dazu beitragen, die Gesamtinvestitionstätigkeit in Österreich zu stärken.

Haupthindernisse für Investitionen und bereits eingeleitete vorrangige Maßnahmen:

1. Trotz der jüngsten Steuerreform ist die allgemeine Steuer- und Abgabenbelastung nach wie vor hoch, da ein Großteil der Sozialversicherungsbeiträge bei der Reform weitgehend unangetastet blieb. Wenn darüber hinaus die Steuerklassen nicht an die Inflation angepasst werden, wird die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit weiter steigen (siehe Abschnitt 3.1). Eine Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit und eine Verlagerung der Besteuerung auf wachstumsfreundlichere Quellen wie Vermögens- oder Umweltsteuern können Investitionsanreize schaffen.
2. Die starke Reglementierung des Dienstleistungssektors behindert nicht nur die Investitionstätigkeit und den Wettbewerb im Dienstleistungssektor, sondern auch die Firmen im verarbeitenden Gewerbe, die auf Dienstleistungen angewiesen sind. Trotz gewisser Verbesserungen infolge der Reform der Gewerbeordnung von 2017 und der Reformen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands ist die Regulierung nach wie vor hoch und behindert weiterhin den Marktzugang und die Unternehmensentwicklung (siehe Abschnitt 3.4).

3. Während sich das Gründerumfeld verbessert hat, ist die Wachstumsphase für Jungunternehmen nach wie vor problematisch. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten hat Österreich noch kein lebendiges Ökosystem für innovative Unternehmen geschaffen. Unternehmensgründungen und Unternehmenswachstum, allen voran von innovativen Unternehmen, sind Schlüsselfaktoren für Investitionen, neue Arbeitsplätze und Produktivitätssteigerungen (siehe Abschnitt 3.4).

3.5. SEKTORBEZOGENE POLITIK

Forschung und Innovation

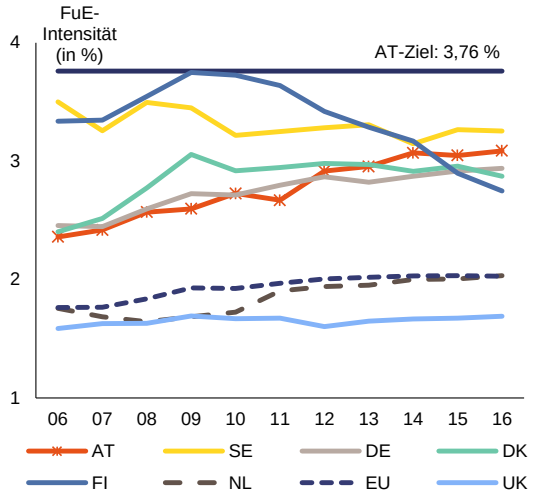
Mit seinem soliden öffentlichen Engagement für die Förderung von Forschung und Innovation ist Österreich ein starker Innovator. 2011 hat sich Österreich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2020 zu den Innovationsführern in der EU zu gehören. In den vergangenen zehn Jahren hat das Land erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Leistungsfähigkeit seiner Forschungs- und Innovationssysteme zu verbessern. Seit 2010 ist diese Leistungsfähigkeit im Vergleich zur EU um 9 % gestiegen (Europäische Kommission 2017f), sodass Österreich nun siebtstärkster Innovator in der EU ist und damit direkt hinter den EU-Innovationsführern rangiert. Mit einer FuE-Intensität von 3,09 % des BIP im Jahr 2016 belegt Österreich Platz 2 in der EU ([38]), direkt hinter Schweden (3,25 %). Österreich hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des privaten Sektors an den Gesamtausgaben für FuE auf zwei Drittel oder gar auf 70 % anzuheben. Dazu hat Österreich kürzlich zum 1. Jänner 2018 die Forschungsprämie von 12 % auf 14 % erhöht und damit seine indirekte Unterstützung für private FuE-Aktivitäten aufgestockt. In einer im Jahr 2017 durchgeführten Evaluierung der Forschungsprämie wurden die Vorzüge der Prämie bei der Anziehung nationaler und internationaler privater Investitionen belegt (BMWFW und BMVIT 2017). Bei der direkten und indirekten öffentlichen Förderung der FuE-Ausgaben der Unternehmen (BERD) belegt Österreich mit einer BERD-Gesamtförderung von 0,4 % des BIP im Jahr 2015 Platz 1. Trotz dieser Bemühungen und der erheblichen Verbesserungen im Bereich der Leistungsfähigkeit wird Österreich sein selbst gesetztes FuE-Intensitätsziel von 3,76 % nur erreichen, wenn die FuE-Intensität im Zeitraum 2016-2020 jährlich um 5,1 % steigt.

Österreich verfügt über eine solide Forschungs- und Wissenschaftsbasis, kann sich in puncto wissenschaftlicher Exzellenz aber noch verbessern. In internationalen Universitätsrankings rangieren österreichische Universitäten deutlich hinter den Innovationsführern und anderen starken Innovatoren ([39]). Mit einem Anteil von 11,5 % an den 10 % der meistzitierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen weltweit und einem sechsten Platz in der EU (EU-Durchschnitt von 11,1 % im Jahr 2014) weist das Land einen hohen Forschungsoutput auf. Bei den Top 1 % der meistzitierten Veröffentlichungen – einem Indikator für wissenschaftliche Exzellenz – schneidet Österreich jedoch weniger gut ab. Ende 2016 wurde die Initiative „Forschungsmilliarde“ verabschiedet, mit der im Zeitraum 2017-2021 700 Mio. EUR an öffentlichen Geldern und 500 Mio. EUR an privaten Mitteln in Forschung und Innovation fließen sollen. Ihre Umsetzung hängt allerdings von der neuen Regierung ab. Das Projekt „Zukunft Hochschule“ wurde im Frühjahr 2016 auf den Weg gebracht, um eine strategische Ausrichtung der österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zu gewährleisten. Darin werden mehrere Handlungsfelder ermittelt, um das Hochschulsystem weiterzuentwickeln und erste Schritte in Richtung einer kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung zu unternehmen.

([38]) Bereinigt um die strukturelle Zusammensetzung der Länder schafft es Österreich laut dem OECD Science, Technology and Industry Scoreboard 2017 auf den ersten Platz.

([39]) Im „Academic Ranking of World Universities 2017“ (Shanghai ranking) oder dem „World University Ranking“ (Times Higher Education) schafft es keine österreichische Universität unter die ersten 150.

Abb. 3.5.1: **FuE-Intensität Österreichs im Vergleich zu den Innovationsführern**



(1) Dänemark: Bruch der Zeitreihe zwischen 2007 und den Jahren davor; Niederlande: Bruch der Zeitreihe zwischen 2011 und den Jahren davor sowie zwischen 2012 und den Jahren davor; Vereinigtes Königreich: Bruch der Zeitreihe zwischen 2011 und den Jahren davor.
Quelle: Europäische Kommission

Eine stärkere Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft würde das Verhältnis zwischen den österreichischen FuE-Investitionen und dem Innovationsoutput verbessern. Wichtig für Österreich bleiben sowohl die Förderung von Wissenstransfers und die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft als auch die Förderung eines Unternehmergeistes innerhalb und außerhalb des Hochschulsystems. In den vergangenen Jahrzehnten wurden verschiedene öffentliche Initiativen auf den Weg gebracht. Dazu gehören die AplusB-Zentren („Academia plus Business"), die COMET-Kompetenzzentren („Competence Centers for Excellent Technologies"), die Christian-Doppler-Labors und das „BRIDGE-Programm" der FFG. Zu den neueren Initiativen gehören die Spin-off Fellowships (September 2017), die die wirtschaftliche Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse vorantreiben sollen, oder auch die Strategie für geistiges Eigentum von 2017, mit der die Verwertung von Forschungsleistungen in Innovationen gefördert werden soll. Die Stärken der österreichischen öffentlichen Wissenschaftsbasis in Lösungen umzumünzen, die den Bedürfnissen der österreichischen Unternehmen gerecht werden, bleibt jedoch eine Herausforderung. Österreich gedenkt, diese Aspekte mit der künftigen post-2020-Strategie für Forschung, Technologie und Innovation anzugehen (BKA, 2017).

Österreich hat seit 2011 eine Vielzahl von Initiativen und Programmen vorgelegt und beginnt nun damit, diese auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen. 2011 hat Österreich seine nationale Strategie für Forschung, Technologie und Innovation „Der Weg zum Innovation Leader" verabschiedet. Seither wurden 90 % der darin vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase. Zu den jüngsten Maßnahmen gehören die „Open Innovation Strategy" (2016), die „Strategie für geistiges Eigentum" (2017), die „Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich" (2016) und die „Life-Science-Strategie" (2016). In den letzten Jahren hat sich eine klare Evaluierungskultur etabliert. So wurden etwa die AplusB-Zentren, die Forschungsprämie, die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft evaluiert. Dennoch kann eine Ex-post-Evaluierung in Österreich schwierig sein, da die Verfügbarkeit der Daten aus den unterschiedlichen Quellen begrenzt oder eine Datenverknüpfung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist (BMWFW und BMVIT, 2017). Und schließlich hat Österreich die OECD mit der Evaluierung seines Innovationssystems beauftragt. Diese wird die Grundlage für die Ausarbeitung der Strategie 2020+ für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) bilden. Die Ergebnisse der Evaluierung sind für Ende 2018 geplant (ebd.).

Netzgebundene Wirtschaftszweige und Netzinfrastruktur

Österreich hat nach wie vor Probleme damit, die Breitbandversorgung der nächsten Generation in ländlichen Gebieten sicherzustellen, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen. Im Jahr 2017 waren 90 % der österreichischen Haushalte an das Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz (NGA, next generation access) angeschlossen (mehr als im EU-Durchschnitt). Zwar hat Österreich die Abdeckung des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes in ländlichen Gebieten im Jahr 2017 auf 45 % erhöht, doch besteht nach wie vor eine „digitale Kluft" zwischen den ländlichen und den städtischen Gebieten, insbesondere bei den

Breitbandverbindungen in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen. Deshalb hat Österreich auch im Jahr 2017 die Umsetzung seines über die Breitbandmilliarde finanzierten Förderungsprogramms „Breitband Austria 2020“ fortgesetzt. Auch auf Länderebene gibt es Initiativen für den Ausbau der Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur, etwa in Niederösterreich. Österreich hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 landesweit mit Gigabit-Verbindungen ausgestattet zu sein und über ein flächendeckendes 5G-Mobilfunknetz zu verfügen. Die Finanzierung könnte über Erlöse aus weiteren Frequenzversteigerungen (ab 2018 für 5G) erfolgen.

Energie, Klimawandel und Umwelt

Österreich ist nur bei einem der drei Energie- und Klimaschutzziele der Europa 2020-Strategie auf dem richtigen Weg. Im Bereich der erneuerbaren Energien ist Österreich auf bestem Wege, sein 2020-Ziel zu erfüllen. Auch setzt das Land im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes Maßnahmen zur Erreichung des Energieeffizienzziels für 2020 um, wobei Endenergie- und Primärenergieverbrauch in letzter Zeit gestiegen sind. Nach eigenen Prognosen wird Österreich das 2020-Ziel zur Verringerung des CO2-Ausstoßes für Wirtschaftszweige, die nicht unter das Emissionshandelssystem der EU fallen, um 2 Prozentpunkte verfehlen. Der Verkehrssektor ist der Sektor mit dem höchsten CO2-Ausstoß in Österreich, und bei den verkehrsbedingten Emissionen ist kein Rückgang festzustellen.

Bei den Strom- und Gasnetzen Österreichs kommt es weiterhin entscheidend auf eine rasche Umsetzung der geplanten Projekte und eine aktive regionale Zusammenarbeit an. Die weitere Entwicklung des 380-kV-Hochspannungsrings in Österreich, eines Schlüsselprojekts mit starker positiver Wirkung auf die benachbarten Länder, hängt von der rechtlichen Prüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung ab. Die Umsetzung der verstärkten grenzüberschreitenden Kapazitäten – insbesondere mit Deutschland, Italien und der Schweiz – verläuft nach Plan. Die geltenden nationalen Regelungen für das Engpassmanagement und die Abgrenzung der Gebotszonen in Mitteleuropa spiegeln die tatsächlichen Engpässe nicht unbedingt angemessen wider, wodurch grenzüberschreitende Stromflüsse zunehmend behindert werden. Zwar ist die bilaterale Vereinbarung zwischen Deutschland und Österreich über eine Übergangslösung für dieses Problem ein Schritt in die richtige Richtung, doch müssen weitere Gespräche mit den Nachbarländern aufgenommen werden, um die Vereinbarung umzusetzen. Bei der Erdgas-Infrastruktur muss Österreich als wichtiges Transitland an der regional ausgerichteten Netzplanung festhalten und stärker auf marktbasierte Lösungen für die Infrastrukturnutzung hinarbeiten.

Kasten 3.5.1. **Schlaglicht – Rahmen für Crowdfunding und kollaborative Wirtschaft**

Crowdfunding und im Rahmen der kollaborativen Wirtschaft erbrachte Dienstleistungen sind zwei kleine, aber rasch wachsende Bereiche in Österreich. Die Zahl der durch Crowdfunding-Instrumente gesammelten Gelder steigt exponentiell an. Die österreichischen Bürgerinnen und Bürger greifen zudem sowohl angebots- als auch nachfrageseitig zunehmend auf über Online-Plattformen vermittelte Dienstleistungen zurück, insbesondere in bestimmten Bereichen, etwa bei Kurzzeitunterkünften. Die österreichischen Behörden haben auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene darauf reagiert und den geltenden politischen Rahmen angepasst. Insbesondere zwei Initiativen haben dazu beigetragen, ein gutes Gleichgewicht zwischen der Förderung neuer Geschäftsmodelle einerseits und der Einhaltung der bestehenden Rechtsordnung bzw. dem Schutz der Nutzer wie Kleinanleger andererseits zu finden.

Mit dem **Alternativfinanzierungsgesetz von 2015** wurde ein maßgeschneiderter Rechtsrahmen für Crowdfunding-Projekte geschaffen. Das Gesetz deckt sowohl direkte Aufrufe von Emittenten als auch Aufrufe über Internetplattformen ab. Darin vorgeschrieben werden eine Reihe von Pflichten für den Emittenten, etwa die Informationspflicht (bezüglich der Schwellenwerte, des Geltungsbereichs, der Häufigkeit und des Datenträgers), eine Prüfungspflicht und Anforderungen an die Internetplattformen (Informationspflicht, Prüfung der Angaben über den Emittenten, Datenschutz) sowie mehrere Vorschriften zur Vermeidung von Missbrauch. Durch diese Vorschriften zum Schutz der Kleinanleger haben Bürgerinnen und Bürger, die ansonsten nicht aktiv als Kapitalmarktteilnehmer agieren, Vertrauen in das Crowdfunding gewonnen. Die Vorschriften gelten für Projekte mit einem Volumen von bis zu 1,5 Mio. EUR. Bei Projekten mit einem Emissionsvolumen zwischen 1,5 Mio. und 5 Mio. EUR ist ein vereinfachter Prospekt zu erstellen. Der Markt hat diese maßgeschneiderte Regulierung positiv aufgenommen: Das Crowdfunding-Volumen ist schon im ersten vollen Anwendungsjahr des Gesetzes um 160 % gestiegen.

Seit August 2017 gilt ein neues **Gesetz betreffend die Tourismusförderung in Wien**. Das Gesetz geht zurück auf eine Bewertung der Entwicklungen im Bereich der kollaborativen Dienstleistungen bei Kurzzeitunterkünften. Aufgrund der statistischen Faktenlage sahen die Wiener Behörden keinen Anlass, weitere regulatorische Beschränkungen für Bürgerinnen und Bürger zu verhängen, die privaten Wohnraum zur Kurzzeitmiete anbieten. Stattdessen hat die Stadt entschieden, solche Modelle zu ermöglichen, und ein neues Gesetz eingeführt, das gewährleistet, dass die Unterkunftsgeber der verbindlichen Entrichtung der Ortstaxe stärker nachkommen. Die Zuständigkeit für die Durchsetzung der Steuerregelung verbleibt bei den Behörden, doch sind kollaborative Vermittlungsplattformen von Kurzzeitunterkünften nach dem neuen Gesetz verpflichtet, den Steuerbehörden die Identität solcher Unterkunftgeber zu melden und die genaue Adresse der vermieteten Unterkünfte mitzuteilen. Das neue Wiener Gesetz beschränkt sich dabei auf die Daten, die den Plattformen bereits zur Verfügung stehen. Deshalb kann diese Regelung als ausgeglichener Rahmen betrachtet werden, der keine zusätzlichen Überwachungspflichten einführt und im Einklang mit den EU-Datenschutzbestimmungen steht. Alternativ können die Vermittlungsplattformen nach dem Gesetz freiwillige Vereinbarungen mit der Stadt Wien abschließen und die zu entrichtende Ortstaxe berechnen, einhalten und an die Steuerbehörden abführen. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand verringert und die Steuerdisziplin verbessert.

Auf der Grundlage der Bewertung der kollaborativen Dienstleistungen im Bereich der Kurzzeitvermietung und ihrer Entwicklung konnten die Wiener Behörden eine gezielte regulatorische Maßnahme mit einem klaren politischen Ziel (Gewährleistung von Steuerdisziplin) ergreifen und dabei den Regulierungs- und Verwaltungsaufwand auf ein Minimum beschränken.

Österreich erreicht bei Öko-Innovationen gute und kontinuierliche Ergebnisse, wird auf diesem Gebiet aber durch begrenzte Ressourcen und eine fehlende Gesamtstrategie gebremst. Die umwelttechnischen Wirtschaftszweige sind ein besonders dynamischer Teil der österreichischen Wirtschaft und tragen zu exportorientiertem Wachstum bei. Sie haben sich seit der Finanzkrise auch deutlich besser entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Die treibenden Kräfte hinter der Öko-Innovation in Österreich sind die hohen Umweltstandards, wirksame Umweltschutzgesetze und diverse finanzielle Anreize, die der Staat im Umweltbereich bietet. Österreich hat denn auch seine Platzierung im Öko-Innovationsanzeiger

verbessert und schafft es auf Platz 8. Damit liegt das Land leicht über dem EU-Durchschnitt und zählt zur Gruppe der sogenannten durchschnittlichen Öko-Innovatoren. Die größten Hindernisse für weitere Verbesserungen im Bereich der Öko-Innovation sind die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung (FuE) und die mangelhafte Einbindung der einzelnen Tätigkeiten und Maßnahmen staatlicher Einrichtungen in ein zusammenhängendes Öko-Innovationskonzept. In der Tat hat Österreich noch keine übergreifende Strategie für die Öko-Innovation oder die Kreislaufwirtschaft erstellt.

ANHANG A: ÜBERSICHTSTABELLE

Verpflichtungen	**Zusammenfassende Bewertung ([40])**
Länderspezifische Empfehlungen (CSR) 2017	
CSR 1: weiter eine Haushaltspolitik im Einklang mit den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts verfolgt, was bedeutet, dass das mittelfristige Haushaltsziel 2018 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen Abweichung erreicht werden sollte; die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und des Pensionssystems gewährleistet; die Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen rationalisiert und strafft und ihre Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleicht.	Bei der Umsetzung der ersten länderspezifischen Empfehlung hat Österreich **begrenzte Fortschritte** erzielt. Diese Gesamtbewertung der länderspezifischen Empfehlung 1 umfasst keine Bewertung der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts:

([40]) Zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (CSR) aus dem Jahr 2017 werden folgende Kategorien verwendet:

Keine Fortschritte: Der Mitgliedstaat hat keine Maßnahmen zur Umsetzung der an ihn gerichteten länderspezifischen Empfehlung angekündigt oder angenommen bzw. die angekündigten oder angenommenen Maßnahmen sind nicht überzeugend. Im Folgenden sind Situationen beschrieben, die typischerweise in diese Kategorie eingeordnet werden können, wobei die jeweilige Situation stets unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen zu bewerten ist:
- Einschlägige gesetzliche, administrative oder finanzpolitische Maßnahmen wurden
- weder im nationalen Reformprogramm
- noch in anderen offiziellen Mitteilungen an das nationale Parlament oder die betreffenden Parlamentsausschüsse, an die Europäische Kommission
- oder an die Öffentlichkeit (z. B. Pressemitteilung, Ankündigung auf der Website der Regierung) angekündigt;
- weder die Regierung noch der Gesetzgeber haben Rechtsakte ohne Gesetzescharakter vorgelegt;
- der Mitgliedstaat hat erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung eingeleitet, beispielsweise eine Studie in Auftrag gegeben oder eine Studiengruppe eingesetzt, um zu prüfen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind (es sei denn, die Empfehlung hat ausdrücklich Orientierungs- oder Sondierungsmaßnahmen zum Gegenstand), es wurden jedoch noch keine klar spezifizierten Maßnahmen zur Erfüllung der Empfehlung vorgeschlagen.

Begrenzte Fortschritte: Der Mitgliedstaat hat
- einige Maßnahmen angekündigt, die der länderspezifischen Empfehlung aber nur zu einem gewissen Grad nachkommen; und/oder
- auf Regierungs- oder Gesetzgebungsebene Rechtsakte vorgelegt, die aber noch nicht angenommen wurden, und die geplante Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung erfordert weitere nichtlegislative Arbeiten in beträchtlichem Umfang;
- Rechtsakte ohne Gesetzescharakter vorgelegt, jedoch keine für die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung erforderlichen Folgemaßnahmen getroffen.

Einige Fortschritte: Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen,
- die der länderspezifischen Empfehlung teilweise nachkommen; und/oder
- die der länderspezifischen Empfehlung nachkommen, wobei für ihre vollständige Umsetzung weitere Arbeiten in beträchtlichem Umfang erforderlich sind, da nur einige dieser Maßnahmen umgesetzt wurden. Beispielsweise wurden Maßnahmen vom nationalen Parlament oder durch Ministerialbeschluss angenommen, aber die Umsetzungsbeschlüsse stehen noch aus.

Substanzielle Fortschritte: Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen, die der Empfehlung annähernd nachkommen und die größtenteils bereits umgesetzt wurden.

Vollständige Umsetzung: Der Mitgliedstaat hat sämtliche Maßnahmen umgesetzt, die erforderlich sind, um der länderspezifischen Empfehlung in angemessener Weise nachzukommen.

• Weiter eine Haushaltspolitik im Einklang mit den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts verfolgt, was bedeutet, dass das mittelfristige Haushaltsziel 2018 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen Abweichung erreicht werden sollte;	• Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird im Frühjahr bewertet werden, wenn die endgültigen Daten für 2017 vorliegen.
• die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und des Pensionssystems gewährleistet;	• Bei der Verbesserung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems wurden **einige Fortschritte** erzielt, auch durch Verbesserungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Reform der Primärversorgungsleistungen kommt voran. Sie soll helfen, Leistungen weg vom Krankenhaussektor zu verlagern und auf diese Weise mittelfristig die Ausgaben zu drosseln. • **Keine Fortschritte** gab es bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Pensionssystems. Hierzu wurden keine neuen Maßnahmen getroffen. Aufgrund der ordnungsgemäßen Umsetzung vorheriger Maßnahmen, die Anreize für eine spätere Pensionierung schaffen sollten, steigt das tatsächliche Pensionsalter jedoch.
• die Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen rationalisiert und strafft und ihre Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleicht.	• Bei der Reform der Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen wurden **begrenzte Fortschritte** verzeichnet. Das Parlament hat den Bundesländern mehr Autonomie bei der Festsetzung der Wohnbauförderungsbeiträge eingeräumt. Obgleich dies ein Schritt in Richtung einer erhöhten Steuerautonomie auf subnationaler Ebene ist, ist die Höhe der zusätzlichen Einnahmen, die durch diesen Beitrag erzielt werden könnten, im Vergleich zu den Ausgabenbefugnissen der Bundesländer gering. Im Finanzausgleichsgesetz 2017 sind mehrere weiterreichende Initiativen enthalten, die noch umgesetzt werden müssen.

CSR 2: die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen auch durch die Bereitstellung ganztägiger Betreuungsdienste verbessert; die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, verbessert; die Investitionen im Dienstleistungssektor ankurbelt, indem es administrative und regulatorische Hindernisse abbaut, den Markteintritt erleichtert und das Unternehmenswachstum fördert.	Bei der Umsetzung der zweiten länderspezifischen Empfehlung hat Österreich **einige Fortschritte** erzielt:
• Die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen verbessert • auch durch die Bereitstellung ganztägiger Betreuungsdienste.	• Bei der Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse der Frauen wurden **einige Fortschritte** erzielt, aber es arbeiten immer noch viele Frauen in Teilzeit und das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist nach wie vor groß. • Bei der Verbesserung der Kinderbetreuungsdienste wurden **begrenzte Fortschritte** erzielt. Trotz steigender Kinderbetreuungsmöglichkeiten liegt Österreich immer noch unter der Barcelona-Zielvorgabe für Kinder unter 3 Jahren. Darüber hinaus gibt es in der Kinderbetreuung große regionale Unterschiede, und die Eltern können aufgrund der durch die Öffnungszeiten der Einrichtungen bedingten Qualität der Kinderbetreuung nicht mehr Stunden arbeiten.
• die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, verbessert.	Bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, wurden **begrenzte Fortschritte** erzielt.
• die Investitionen im Dienstleistungssektor ankurbelt, indem es administrative und regulatorische Hindernisse abbaut, den Markteintritt erleichtert und das Unternehmenswachstum fördert.	• **Hier wurden einige Fortschritte erzielt.** Österreich hat im Juli 2017 eine Novelle der Gewerbeordnung verabschiedet. Mit dieser Novelle werden die Zugangsbeschränkungen für 19 Teilgewerbe aufgehoben, die Ersteintragungsgebühren abgeschafft und die Möglichkeiten für die Ausübung von Nebentätigkeiten ohne zusätzliche Gewerbeberechtigung erhöht (15 bis 30 % gegenüber derzeit rund 10 %). Die Zahl der reglementierten Gewerbe bleibt jedoch nahezu unverändert hoch (zwei Gewerbe wurden liberalisiert). Nach geltendem

	Recht ist noch immer für jedes weitere Gewerbe, das nicht unter die Nebenrechte fällt (siehe Abschnitt 3.4), eine separate Gewerbeberechtigung erforderlich. Österreich hat zudem die Zulassungsverfahren für Betriebsanlagen vereinfacht. Für Anlagen mit geringem Gefährdungspotenzial gelten vereinfachte Verfahren, die Fristen für die Erteilung von Zulassungen werden verkürzt und die Veröffentlichungspflichten werden verringert. Für Genehmigungen, die auf Bundesebene erfolgen, wurde ein One-Stop-Shop errichtet, aber das Vorhaben, auch Genehmigungen auf Länderebene aufzunehmen, wurde fallengelassen. Bei anderen Beschränkungen für den Zugang und die Ausübung reglementierter Berufe wurden lediglich geringfügige Änderungen umgesetzt. Dazu gehört die Reform des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes, die zu einer Vereinfachung der Ausbildungsanforderungen geführt hat.
Europa 2020 (nationale Ziele und Fortschritte)	
Angestrebte Beschäftigungsquote: 77-78 %	Die Arbeitsmarktlage verbessert sich und die Beschäftigungsquote lag im 3. Quartal 2017 bei 75,3 %. Damit erfüllt Österreich seine Europa-2020-Zielvorgabe. Angesichts des derzeitigen Trends der Beschäftigungsquote in Österreich ist das Land auf gutem Wege, das nationale Ziel von 77-78 % bis 2020 zu erreichen.
FuE-Ziel: 3,76 % des BIP	Die FuE-Intensität belief sich im Jahr 2016 auf 3,09 % des BIP. Nach den Schätzungen von Statistik Austria dürfte sie im Jahr 2017 auf 3,14 % des BIP steigen (Stand: April 2017). Österreich zählt zudem zu den EU-Ländern mit der seit dem Jahr 2000 am stärksten gestiegenen FuE-Intensität. Zurückzuführen ist dies auf höhere FuE-Ausgaben der öffentlichen Hand sowie der Unternehmen (wobei sich insbesondere der Anstieg der öffentlichen Ausgaben in den letzten Jahren verlangsamt hat). Ohne zusätzliche Anstrengungen und raschere Fortschritte wird das ehrgeizige Ziel von 3,76 % bis 2020

	jedoch nicht erreicht.
Nationales Treibhausgasemissionsziel: -16 % im Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 2005 (ohne unter den EU-Emissionshandel fallende Wirtschaftszweige)	Laut den jüngsten der Kommission vorgelegten nationalen Projektionen und unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen wird Österreich seine Emissionen gegenüber dem Stand von 2005 um 14 % verringern. Damit würde Österreich sein Ziel um 2 Prozentpunkte verfehlen. Treibhausgasemissionen in Nicht-EHS-Sektoren 2016: ein Rückgang um 12 % gegenüber dem Stand von 2005. Österreich hat sein Zwischenziel eines 10%igen Rückgangs bis 2016 erreicht.
Für 2020 angestrebter Anteil der erneuerbaren Energien: 34 %	Österreich ist auf bestem Wege und kurz davor, seinen für 2020 angestrebten Anteil der erneuerbaren Energien zu erreichen (33,5 % laut den offiziellen SHARES-Daten 2von Eurostat).
Energieeffizienzziel: Österreichs Energieeffizienzziel für 2020 liegt bei 31,5 Mio. t RÖE (Primärenergieverbrauch) bzw. 25,1 Mio. t RÖE (Endenergieverbrauch).	Um mit Blick auf die Erreichung der 2020-Ziele den Primärenergie- und Endenergieverbrauch zu senken, ist eine wirksame und kontinuierliche Anwendung des im Jahr 2014 verabschiedeten Energieeffizienzgesetzes, mit dem die Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde, ganz entscheidend. Primärenergieverbrauch 2016: 31,84 Mio. t RÖE. Endenergieverbrauch 2016: 28,13 Mio. t RÖE.
Zielquote für frühe Schul- und Ausbildungsabgänger: 9,5 %	Mit 6,9 % liegt die Abgängerquote sowohl unter dem nationalen Ziel von 9,5 % als auch unter der EU-Zielvorgabe. Zwar ist die Quote auch bei den im Ausland geborenen Schülern zurückgegangen, doch ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Schüler die Schule frühzeitig abbrechen, immer noch doppelt so hoch.
Zielquote für Tertiärabschlüsse: 38 % der	Mit 40,1 % liegt die Tertiärabschlussquote nunmehr über dem EU-Durchschnitt und dem

Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren	nationalen Ziel.
Zielwert für die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen: -235 000	Im Bezugsjahr 2008 lag die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei 1 699 000. 2015 waren es 1 542 000, also 157 000 Personen weniger, sodass noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen.

ANHANG B: SCOREBOARD FÜR DAS VERFAHREN BEI EINEM MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHT

Tabelle B.1: **MIP-Scoreboard für Österreich (WMB 2018)**

			Schwellenwerte	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit	**Leistungsbilanz (in % des BIP)**	3-Jahres-Durchsch	**-4 % / 6 %**	2,4	2,0	1,7	2,0	2,1	2,2
	Nettoauslandsvermögensstatus	in % des BIP	**-35 %**	-1,9	-3,2	1,3	3,4	2,5	5,6
	Realer effektiver Wechselkurs – 42 Handelspartner, HVPI-Deflator	3-Jahres-Veränderı	**±5 % (EA) ±11 % (nicht EA)**	-1,8	-4,7	0,7	1,9	1,5	1,0
	Exportmarktanteil in % an den weltweiten Exporten	5-Jahres-Veränderı	**-6 %**	-12,3	-21,4	-18,1	-15,4	-9,0	-4,0
	Nominale Lohnstückkosten (2010=100)	3-Jahres-Veränderı	**9 % (EA) 12% (nicht EA)**	5,8	3,8	6,4	7,8	6,2	5,8
Interne Ungleichgewichte	**Wohnimmobilienpreisindex (2015=100, deflationiert)**	1-Jahres-Veränderung in %	**6 %**	2,9	4,9	3,0	1,4	3,4	7,2
	Private Kreditströme (konsolidiert)	in % des BIP	**14 %**	3,0	1,2	1,0	0,9	2,3	3,2
	Schulden des privaten Sektors (konsolidiert)	in % des BIP	**133 %**	129,4	128,2	127,1	124,9	123,9	124,0
	Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand	in % des BIP	**60 %**	82,2	81,7	81,0	83,8	84,3	83,6
	Arbeitslosenquote	3-Jahres-Durchschnitt	**10 %**	4,9	4,8	5,0	5,3	5,6	5,8
	Verbindlichkeiten des Finanzsektors insgesamt (nicht konsolidiert)	1-Jahres-Veränderung in %	**16,5 %**	1,5	0,4	-3,2	-0,8	-0,1	-2,4
Beschäftigungsindikatoren	**Erwerbsquote, % der Gesamtbevölkerung im Alter 15-64**	3-Jahres-Veränderung in Pp.	**-0,2 Pp.**	0,7	0,8	1,1	0,8	0,4	0,7
	Langzeitarbeitslosenquote, % der Erwerbsbevölkerung im Alter 15-74	3-Jahres-Veränderung in Pp.	**0,5 Pp.**	0,2	0,0	0,1	0,3	0,5	0,6
	Jugendarbeitslosenquote, % der Erwerbsbevölkerung im Alter 15-24	3-Jahres-Veränderung in Pp.	**2 Pp.**	0,4	-1,3	0,2	1,4	1,2	1,5

(1) Die in dieser Tabelle aufgeführten Daten stammen aus dem Warnmechanismus-Bericht (WMB) 2018, der sich auf eine Datenerhebung vom 24. Oktober 2017 stützt. Die Daten in dieser Tabelle können daher von den an anderer Stelle in diesem Dokument genannten aktuelleren Daten abweichen. .
(2) Hervorgehoben sind Werte, bei denen die im Warnmechanismus-Bericht der Europäischen Kommission festgelegten Schwellen über- oder unterschritten werden.
Quelle: Europäische Kommission 2017, Statistischer Anhang des Warnmechanismus-Berichts 2018, SWD(2017) 661.

ANHANG C: STANDARDTABELLEN

Tabelle C.1: **Finanzmarktindikatoren**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtvermögen des Bankensektors (% des BIP)(1)	305,9	282,1	263,0	248,0	238,8	224,8
Anteil der fünf größten Banken (% des Gesamtvermögens)	36,5	36,7	36,8	35,8	34,5	-
Ausländischer Besitz im Bankensystem (% des Gesamtvermögens)(2)	27,2	27,6	30,4	31,9	23,9	23,2
Indikatoren zur Finanzstabilität:(2)						
- notleidende Kredite (% der Kredite insgesamt)(3)	4,3	4,2	6,2	5,5	4,2	3,5
- Eigenkapitalquote (%)	14,2	15,4	15,6	16,2	18,2	18,5
- Eigenkapitalrentabilität (%)(4)	4,1	-0,7	1,1	7,6	7,1	4,6
Privatkredite (% Jahresvergleich)(1)	0,8	-1,0	0,5	0,6	2,2	3,4
Wohnimmobilienkredite (% Jahresvergleich)(1)	2,6	2,2	3,0	4,3	4,4	4,2
Kredit-Einlagen-Verhältnis(1)	107,4	103,4	100,5	99,6	95,9	96,6
Zentralbank-Liquidität in % der Verbindlichkeiten	-	-	1,8	2,1	1,8	3,1
Schulden des privaten Sektors (% des BIP)	128,2	127,1	124,9	123,9	124,0	-
Bruttoauslandsverschuldung (% des BIP)(2) - öffentlicher Sektor	60,9	66,4	74,1	69,1	66,5	60,4
- privater Sektor	39,8	33,0	34,8	36,4	38,0	36,3
Spread Langfristzins ggü. Bundesanleihen (in Basispunkten)*	87,8	44,0	32,4	25,0	28,7	27,1
CDS-Spreads für Staatsanleihen (fünfjährig)*	78,9	19,8	20,1	16,4	18,0	11,6

(1) Neueste Daten: 3. Quartal 2017. Umfasst nicht nur Banken, sondern alle monetären Finanzinstitute, Zentralbanken ausgenommen.
(2) Neueste Daten: 2. Quartal 2017.
(3) Nach der Definition der EZB von notleidenden Schuldtiteln (brutto).
(4) Die Quartalswerte wurden nicht auf das Jahr umgerechnet.
*In Basispunkten.
Quelle: Europäische Kommission (langfristige Zinsen); Weltbank (Bruttoauslandsverschuldung); Eurostat (private Verschuldung); EZB (alle anderen Indikatoren).

Tabelle C.2: **Sozialpolitisches Scoreboard: Indikatoren für die Kernziele**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 [5]
Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt						
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (% der Bevölkerung der Altersgruppe 18-24 Jahre)	7,8	7,5	7,0	7,3	6,9	:
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Pp.)	9,7	9,1	8,2	8,2	7,8	7,8
Einkommensungleichheiten (gemessen als Quintilverhältnis – S80/S20)	4,2	4,1	4,1	4,0	4,1	:
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen[1]	18,5	18,8	19,2	18,3	18,0	:
Anteil der jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (% der Bevölkerung der Altersgruppe 15-24 Jahre)	6,8	7,3	7,7	7,5	7,7	:
Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion†						
Beschäftigungsquote (20-64 Jahre)	74,4	74,6	74,2	74,3	74,8	75,3
Arbeitslosenquote[2] (15-74 Jahre)	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5
Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf[3] (Index 2008=100)	:	:	95,9	95,4	96,6	:
Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion						
Armutsverringernde Wirkung von Sozialleistungen (ohne Altersversorgung)[4]	44,2	44,4	44,5	45,7	46,4	:
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung	14,0	17,0	16,0	22,3	20,6	:
Nach eigener Aussage ungedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung	0,3	0,4	0,1	0,1	0,2	:
Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (% der Bevölkerung im Alter von 16-74 Jahren)	:	:	:	64,0	65,0	67,0

† Das sozialpolitische Scoreboard umfasst 14 Leitindikatoren, von denen derzeit zwölf für einen Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten herangezogen werden. Die Indikatoren „Teilnehmer an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierte Personen“ und „Arbeitnehmerlohn pro geleistete Arbeitsstunde (in EUR)“ werden aufgrund technischer Vorbehalte der Mitgliedstaaten nicht verwendet. Mögliche Alternativen werden in den einschlägigen Ausschüssen erörtert.
(1) Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen: Menschen, die von Armut bedroht sind und/oder unter erheblichen materiellen Entbehrungen leiden und/oder in Haushalten ohne Erwerbstätigkeit oder mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben.
(2) Als arbeitslos gelten alle Menschen, die nicht erwerbstätig sind, aktiv Arbeit suchen und bereit sind, sofort oder innerhalb von zwei Wochen eine Arbeitsstelle anzutreten.
3) Entsprechend dem Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2018 wird das Bruttoeinkommen der Haushalte in unbereinigter Betrachtung bemessen.
(4) Verringerung der Armutsgefährdungsquote aufgrund von Transferleistungen in Prozent (Vergleich der Armutsgefährdungsquote vor und nach den Transfers; Pensionen werden in der Berechnung nicht als Transferleistungen betrachtet).
(5) Durchschnitt der ersten drei Quartale 2017 bei der Beschäftigungsquote und dem geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle.
Quelle: Eurostat.

Tabelle C.3: **Arbeitsmarkt- und Bildungsindikatoren**

Arbeitsmarktindikatoren	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017** [5]
Erwerbsquote (15-64 Jahre)	75,1	75,5	75,4	75,5	76,2	:
Dauer des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses						
0 bis 11 Monate	14,0	13,9	13,4	14,0	14,3	:
12 bis 23 Monate	9,5	9,4	9,3	9,0	9,5	:
24 bis 59 Monate	16,2	16,3	16,6	16,9	16,6	:
60 Monate oder mehr	60,3	60,4	60,7	60,1	59,6	:
Beschäftigungswachstum* (% Jahresvergleich)	1,0	0,3	1,0	0,6	1,2	1,7
Beschäftigungsquote Frauen (% der weibl. Bevölkerung der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre)	69,6	70,0	70,1	70,2	70,9	71,4
Beschäftigungsquote Männer (% der männl. Bevölkerung der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre)	79,3	79,1	78,3	78,4	78,7	79,2
Beschäftigungsquote ältere Menschen (% der Bevölkerung der Altersgruppe 55-64 Jahre)	41,6	43,8	45,1	46,3	49,2	50,8
Teilzeitbeschäftigung* (% der Erwerbstätigen der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre)	25,2	26,0	26,9	27,3	27,8	27,9
Befristete Beschäftigung (% der Erwerbstätigen der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre mit befristetem Arbeitsvertrag)	9,3	9,2	9,2	9,1	9,0	9,3
Quote der Übergänge von befristeten zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen (3-Jahres-Mittel)	44,5	45,8	47,9	45,9	:	:
Langzeitarbeitslosenquote[1] (% der Erwerbsbevölkerung)	1,2	1,3	1,5	1,7	1,9	1,9
Jugendarbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung der Altersgruppe 15-24 Jahre)	9,4	9,7	10,3	10,6	11,2	9,7
Geschlechtsspezifisches Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung	36,6	36,1	36,7	37,0	36,6	36,6
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle[2] (unbereinigt)	22,9	22,3	22,2	21,7	:	:
Aus- und Weiterbildungsindikatoren	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Beteiligung Erwachsener am Lernen (% der 25-64-Jährigen, die an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilnehmen)	14,2	14,1	14,3	14,4	14,9	:
Schwache schulische Leistungen[3]	18,7	:	:	21,8	:	:
Tertiärabschlussquote (% der Bevölkerung der Altersgruppe 30-34 Jahre, der einen Tertiärabschluss erlangt hat)	26,1	27,1	40,0	38,7	40,1	:
Unterschiede bei der Leistung aufgrund des sozioökonomischen Status der Schüler/innen[4]	15,8	:	:	15,9	:	:

*Nicht im Scoreboard enthaltener Indikator
(1) Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die seit mindestens 12 Monaten nicht erwerbstätig sind.
(2) Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher gegenüber dem weiblicher Angestellter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der erstgenannten Gruppe. Der Wert gilt als „unbereinigt", da er keine individuellen Merkmale berücksichtigt (und daher ein Gesamtbild des geschlechtsspezifischen Lohngefälles liefert). Dabei fließen alle Beschäftigten ein, die in einem Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten arbeiten. Das Alter der Beschäftigten und das Arbeitszeitmodell werden dabei nicht berücksichtigt.
(3) Ergebnisse der PISA-Studie (OECD) zu den leistungsschwachen 15-Jährigen in Mathematik.
(4) Einfluss des sozioökonomischen und kulturellen Status auf das Abschneiden in der PISA-Studie (OECD). Die Werte für 2012 und 2015 beziehen sich jeweils auf Mathematik Naturwissenschaften.
(5) Durchschnitt der ersten drei Quartale 2017, ausgenommen Jugendarbeitslosigkeit (Jahreswert).
Quelle: Eurostat, OECD.

Tabelle C.4: **Indikatoren für soziale Inklusion und Gesundheit**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben für Sozialleistungen* (% des BIP)						
Krankheit/Gesundheitsvorsorge	7,3	7,3	7,3	7,4	:	:
Invalidität	2,1	2,1	2,0	1,9	:	:
Alter und Hinterbliebene	14,2	14,5	14,7	14,6	:	:
Familie/Kinder	2,8	2,8	2,7	2,8	:	:
Arbeitslosigkeit	1,5	1,6	1,6	1,6	:	:
Wohnen	0,1	0,1	0,1	0,1	:	:
Soziale Ausgrenzung und nicht anderw. erfasste Leistungen	0,4	0,4	0,5	0,5	:	:
Insgesamt	28,4	28,8	29,0	29,0	:	:
davon einkommensabhängige Leistungen	2,3	2,4	2,5	2,6	:	:
Gesamtstaatliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen (% des BIP, COFOG)						
Sozialschutz	20,9	21,3	21,5	21,4	21,6	:
Gesundheit	7,7	7,8	7,8	7,9	8,0	:
Bildung	5,0	5,0	4,9	4,9	4,9	:
Selbstzahlungen bei der Gesundheitsversorgung (% der Gesamtausgaben für Gesundheit)	17,8	18,2	18,1	17,9	:	:
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (% der Bevölkerung unter 18 Jahren)*	20,9	22,9	23,3	22,3	20,0	:
Armutsgefährdungsquote[1] (% der Gesamtbevölkerung)	14,4	14,4	14,1	13,9	14,1	:
Quote der armutsgefährdeten Erwerbstätigen (% der Erwerbstätigen)	8,1	7,9	7,2	7,9	8,3	:
Quote der erheblichen materiellen Deprivation[2] (% der Gesamtbevölkerung)	4,0	4,2	4,0	3,6	3,0	:
Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation[3], nach Wohnbesitzverhältnis						
Wohneigentümer mit Hypothek oder Kredit	1,0	1,4	1,2	0,7	0,6	:
Mieter mit marktüblichem Mietzins	9,4	9,5	10,0	10,0	9,3	:
Menschen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität[4] (% der Bevölkerung unter 60 Jahren)	7,7	7,8	9,1	8,2	8,1	:
Armutsschwelle (in Landeswährung zu konstanten Preisen)*	11730	11576	11920	11774	11898	:
Gesunde Lebensjahre (im Alter von 65 Jahren)						
Frauen	9,5	8,8	7,7	7,7	:	:
Männer	8,9	8,9	8,4	7,9	:	:
Aggregatsersatzverhältnis für Renten[5] im Alter von 65 Jahren)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	:
Konnektivitätsdimension des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index – DESI)[6]	:	:	50,8	57,9	61,4	63,5
GINI-Koeffizient vor Steuern und Transferleistungen*	49,7	49,5	49,9	49,8	49,9	:
GINI-Koeffizient nach Steuern und Transferleistungen*	27,6	27,0	27,6	27,2	27,2	:

*Nicht im Scoreboard enthaltener Indikator
(1) Armutsgefährdungsquote: Anteil der Menschen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des nationalen Medianäquivalenzeinkommens.
(2) Anteil der Menschen, die unter mindestens vier der folgenden Entbehrungen leiden: Sie können i) ihre Miete oder Wasser-, Gas- und Stromrechnungen nicht bezahlen, ii) ihre Wohnung nicht angemessen warm halten, iii) keine unerwarteten Ausgaben tätigen, iv) nicht jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder ein Proteinäquivalent essen, v) nicht einmal im Jahr für eine Urlaubswoche verreisen, vi) sich kein Auto, vii) keine Waschmaschine, viii) keinen Farbfernseher oder ix) kein Telefon leisten.
(3) Anteil an der Gesamtbevölkerung der Personen, die in überbelegten Wohnungen leben und von wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind.
(4) Menschen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität: Anteil der Menschen unter 60 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen (ausgenommen unterhaltsberechtigte Kinder) in den vergangenen 12 Monaten weniger als 20 % ihrer potenziellen Arbeitszeit erwerbstätig waren.
(5) Verhältnis des Medianwerts der persönlichen Bruttorenten der Altersklasse 65-74 zum Medianwert des persönlichen Bruttoeinkommens der Altersklasse 50-59.
(6) Nutzung von Festnetz-Breitband (33 %), Nutzung von Mobilfunk-Breitband (22 %), Geschwindigkeit (33 %) und Erschwinglichkeit (11 %) aus dem Fortschrittsanzeiger für die Digitale Agenda (Digital Scoreboard).
Quelle: Eurostat, OECD .

Tabelle C.5: **Leistungsindikatoren der Produktmärkte und Politikindikatoren**

Leistungsindikatoren	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Arbeitsproduktivität (real, je Beschäftigten, % Jahresvergleich)							
Arbeitsproduktivität im verarbeitenden Gewerbe	5,38	3,90	1,37	1,68	1,56	0,41	0,91
Arbeitsproduktivität im Baugewerbe	-4,59	-1,96	-1,34	0,70	-2,03	-1,09	-1,12
Arbeitsproduktivität bei marktbestimmten Dienstleistungen	0,74	1,45	-0,45	-0,26	0,97	3,25	-1,28
Lohnstückkosten (LSK) (Gesamtwirtschaft, % Jahresvergleich)							
LSK im verarbeitenden Gewerbe	-5,12	-0,24	3,43	1,30	1,06	1,54	2,28
LSK im Baugewerbe	4,84	4,15	4,50	3,39	6,12	3,99	2,90
LSK bei marktbestimmten Dienstleistungen	0,80	1,11	4,06	4,07	1,79	0,95	2,70
Unternehmensumfeld	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Vertragsdurchsetzung(1) (Tage)	397,0	397,0	397,0	397,0	397,0	397,0	397,0
Unternehmensgründung(1) (Tage)	25,0	25,0	25,0	25,0	22,0	22,0	21,0
Ausgang von KMU-Anträgen auf Bankdarlehen(2)	0,23	0,24	0,23	0,35	0,41	0,49	0,31
Forschung und Innovation	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
FuE-Intensität	2,73	2,67	2,91	2,95	3,07	3,05	3,09
Gesamtstaatliche Ausgaben für Bildung (% des BIP)	5,10	5,00	5,00	5,00	4,90	4,90	4,90
Personen mit Tertiärabschluss und/oder Beschäftigte in Wissenschaft & Technologie (% der Erwerbstätigen)	37	38	39	41	46	47	48
Bevölkerungsanteil mit Tertiärabschluss(3)	16	16	17	18	27	28	29
Junge Menschen mit Abschluss der Sekundarstufe II(4)	86	85	86	87	90	89	90
Handelsbilanz von Hightech-Produkten (in % des BIP)	-0,10	-0,03	0,13	0,19	0,50	0,09	k.A.
Produkt- und Dienstleistungsmärkte und Wettbewerb					**2003**	**2008**	**2013**
OECD Produktmarktregulierung (PMR)(5) insgesamt					1,61	1,37	1,19
OECD PMR(5) im Einzelhandel					3,50	3,30	2,40
OECD PMR(5) bei freiberuflichen Dienstleistungen					3,21	3,08	2,71
OECD PMR(5) bei den netzgebundenen Wirtschaftszweigen(6)					2,47	1,84	1,55

(1) Die diesem Indikator zugrunde liegenden Methoden und Annahmen sind hier eingehend erläutert: http://www.doingbusiness.org/methodology.
(2) Durchschnittliche Antwort auf Frage Q7B_a. „[Bankdarlehen]: Falls Sie in den letzten sechs Monaten eine solche Finanzierung beantragt haben und aushandeln wollten, was war das Ergebnis?“. Die Antworten wurden wie folgt bewertet: Null = der gesamte Betrag wurde erhalten; Eins = der Großteil des Betrags wurde erhalten; Zwei = nur ein Teil des Betrags wurde erhalten; Drei = der Antrag wurde zurückgewiesen oder abgelehnt; kein Wert = der Antrag ist noch in Bearbeitung oder das Ergebnis ist unbekannt.
(3) Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Tertiärabschluss.
(4) Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren mit abgeschlossener Sekundarstufe II.
(5) Skala: 0 = nicht reguliert, 6 = sehr stark reguliert. Die den OECD-Indikatoren für die Produktmarktregulierung zugrunde liegenden Methoden sind eingehend erläutert unter: http://www.oecd.org/competition/reform/indicatorsofproductmarketregulationhomepage.htm.
(6) Aggregierte OECD-Indikatoren für die Regulierung in den Sektoren Energie, Verkehr und Telekommunikation.
Quelle: Europäische Kommission; Weltbank: Doing Business (Daten zur Vertragsdurchsetzung und Zeitaufwand für eine Unternehmensgründung); OECD (Indikatoren der Produktmarktregulierung); SAFE (Ausgang von KMU-Anträgen auf Bankkredite).

Tabelle C.6: **Grünes Wachstum**

Indikatoren für grünes Wachstum		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Geamtwirtschaftliche Indikatoren							
Energieintensität	kg RÖE / €	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Kohlenstoffintensität	kg / €	0,27	0,26	0,26	0,25	0,25	-
Ressourcenintensität (Kehrwert der Ressourcenproduktivität)	kg / €	0,63	0,62	0,60	0,60	0,58	0,59
Abfallintensität	kg / €	-	0,16	-	0,18	-	-
Energie-Außenhandelsbilanz	% des BIP	-3,7	-3,9	-3,5	-3,0	-2,3	-
Energieanteil im HVPI	%	8,89	9,09	9,41	9,75	8,86	8,42
Abweichung Energiepreisentwicklung - Inflation	%	2,2	1,1	-0,1	-1,8	-3,0	-2,8
Reale Energiestückkosten	% Wert-schöpfung	13,7	14,1	13,7	12,6	-	-
Verhältnis der Umweltbesteuerung/Arbeitsbesteuerung	Quotient	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	-
Umweltsteuern	% des BIP	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Indikatoren bestimmter Wirtschaftszweige							
Energieintensität im verarbeitenden Gewerbe	kg RÖE / €	0,15	0,15	0,15	0,14	0,14	0,14
Reale Energiestückkosten für das verarbeitende Gewerbe ohne Mineralölverarbeitung	% Wert-schöpfung	14,1	13,7	13,1	12,7	-	-
Wirtschaftsanteil der energieintensiven Branchen	% des BIP	10,94	10,84	11,10	11,17	11,16	11,07
Strompreise für Industriebetriebe mittlerer Größe	€ / kWh	0,11	0,11	0,11	0,11	0,10	0,10
Gaspreise für Industriebetriebe mittlerer Größe	€ / kWh	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,03
Öffentliche FuE-Aufwendungen für den Energiesektor	% des BIP	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02
Öffentliche FuE-Aufwendungen für Umweltschutz	% des BIP	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01
Recyclingquote der Siedlungsabfälle	%	56,7	57,7	57,7	56,3	56,9	57,6
Anteil der vom EHS abgedeckten THG-Emissionen*	%	39,3	37,8	37,3	36,8	37,4	36,6
Energieintensität im Verkehrssektor	kg RÖE / €	0,57	0,57	0,59	0,58	0,59	0,60
Kohlenstoffintensität im Verkehrssektor	kg / €	1,46	1,45	1,53	1,47	1,49	-
Energieversorgungssicherheit							
Energieimportabhängigkeit	%	70,3	64,4	61,3	65,8	60,5	62,4
Aggregierte Konzentrationsrate der Lieferanten	HHI	34,6	40,5	25,2	36,3	23,2	-
Diversifizierung des Energiemix	HHI	0,26	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27

Sämtliche gesamtwirtschaftlichen Intensitätsindikatoren sind als Verhältnis der physischen Menge zum BIP (zu Preisen von 2010) angegeben.
Energieintensität: Quotient aus Bruttoinlandsenergieverbrauch (in kg RÖE) und BIP (in EUR).
Kohlenstoffintensität: Quotient aus Treibhausgasemissionen (in kg CO2-Äquivalent) und BIP (in EUR).
Ressourcenintensität: Quotient aus Inlandsmaterialverbrauch (in kg) und BIP (in EUR).
Abfallintensität: Quotient aus Abfall (in kg) und BIP (in EUR).
Energie-Außenhandelsbilanz: Saldo der Energieaus- und -einfuhren in % des BIP.
Energieanteil im HVPI: Energiekomponente des Warenkorbs, der dem HVPI zugrunde liegt.
Abweichung Energiepreisentwicklung - Inflation: Energiekomponente des HVPI und HVPI-Inflation insgesamt (% Jahresvergleich).
Reale Energiestückkosten: reale Energiekosten als Prozentsatz der Gesamtwertschöpfung für die Wirtschaft.
Energieintensität in der Industrie: Quotient aus Endenergieverbrauch (in kg RÖE) und Bruttowertschöpfung (zu Preisen von 2010 in EUR) in der Industrie.
Reale Energiestückkosten für das verarbeitende Gewerbe ohne Mineralölverarbeitung: reale Energiekosten als Prozentsatz der Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe.
Wirtschaftsanteil der energieintensiven Branchen: Anteil der Bruttowertschöpfung der energieintensiven Branchen am BIP.
Strom- und Gaspreise für Industriebetriebe mittlerer Größe: Verbrauchsstufen 500-2000 MWh und 10 000-100 000 GJ; ohne MwSt.
Recyclingquote der Siedlungsabfälle: Anteil der Siedlungsabfälle, die recycelt oder kompostiert werden.
Öffentliche FuE-Aufwendungen für den Energiesektor und für die Umwelt: Aufwendungen der öffentlichen Hand für FuE für diese Sektoren in % des BIP.
Anteil der vom EU-Emissionshandelssystem (ETS) abgedeckten Treibhausgas-(THG)-Emissionen (ohne Luftverkehr): von den Mitgliedstaaten an die Europäische Umweltagentur übermittelte Angaben zu Treibhausgasemissionen (ohne Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft).
Energieintensität im Verkehrssektor: Quotient aus Endenergieverbrauch (in kg RÖE) und Bruttowertschöpfung (zu Preisen von 2010 in EUR) im Verkehrssektor.
Kohlenstoffintensität im Verkehrssektor: Quotient aus Treibhausgasemissionen und Bruttowertschöpfung im Verkehrssektor.
Energieimportabhängigkeit: Quotient aus Netto-Energieeinfuhren und Bruttoinlandsenergieverbrauch (einschl. internationaler Bunkeröle).
Aggregierte Konzentrationsrate der Lieferanten: Umfasst Erdöl, Erdgas und Kohle. Niedrigere Werte deuten auf eine größere Diversifizierung und damit geringere Risiken hin.
Diversifizierung des Energiemix: In diesem Herfindahl-Hirschmann-Index sind Erdgas, sämtliche Erdölerzeugnisse, Nuklearenergie, erneuerbare Energiequellen und feste Brennstoffe erfasst.
*Europäische Kommission und Europäische Umweltagentur.
Quelle: Europäische Kommission und Europäische Umweltagentur (Anteil der vom ETS abgedeckten THG-Emissionen); Europäische Kommission (Verhältnis der Umweltbesteuerung zur Arbeitsbesteuerung und zum BIP); Eurostat (alle anderen Indikatoren).

QUELLENVERZEICHNIS

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) (2016), *Fast die Hälfte der Arbeitslosen hat nur die Pflichtschule abgeschlossen*, AMS Wien News, (http://www.ams.at/wien/ueber-ams/medien/ams-wien-news/fast-haelfte-arbeitslosen-hat-nur-pflichtschule-abgeschlossen).

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) (2017), *Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: Bilanz und Ausblick*, AMS Österreich News (http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/arbeitsmarktintegration-gefluechteter-menschen-bilanz-ausblick).

Baierl, A. und Kaindl M. (2011), *Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation*, Working Paper Nr. 77, Österreichisches Institut für Familienforschung, Wien.

Bargain, O., Orsini, K. und Peichl, A. (2014), *Comparing labour supply elasticities in Europe and the United States: new results*, Journal of Human Resources, 49(3).

Barrios, S., Dolls, M., Maftei, A., Peichl, A., Riscado, S., Varga, J. und Wittneben, C. (2017), *Dynamic Scoring of Tax Reforms in the European Union*, ZEW Discussion Paper Nr. 17-017, Mannheim.

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) (2016) – *Standardüberprüfung 2015 – Deutsch, 4. Schulstufe – Bundesergebnisbericht*, Salzburg.

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) (2017) – *Standardüberprüfung 2016 – Deutsch, 8. Schulstufe – Bundesergebnisbericht*, Salzburg.

Bergmann, N. und Sorger, C. (2017), *Scientific analysis and advice on gender equality in the EU*, Factsheet.

Bundeskanzleramt (BKA) (2017) – *Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022*, Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2017), *Beschäftigungs-, Rehabilitations- und Pensionsmonitoring auf Basis der Daten Jänner bis Dezember 2016*, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) (2017), *Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2017*, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien.

Europäische Kommission (2015a), *The 2015 Ageing Report*: *Economic and budgetary projections for the 28 EU Member States (2013-2060)*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Europäische Kommission (2015b), *Tax Reforms in EU Member States 2015. Tax policy challenges for economic growth and fiscal sustainability*, Institutional Paper 8, September 2015, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2015c), *Challenges to Member States investment environments*, SWD(2015) 400 final, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2016a), *Länderbericht Österreich 2016 mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte*, SWD(2016) 88 final, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2016a), *Länderbericht Österreich 2016 mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte*, SWD(2016) 88 final, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2017a), *European Economic Forecast, Autumn 2017*, European Economy, Institutional Paper 063, November 2017, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2017b), *Länderbericht Österreich 2017*, SWD(2017) 85 final, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2017c), *ESPN Thematic Report on Access to social protection of people working as self-employed or on non-standard contracts – Austria 2017*, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2017d), *The Digital Economy and Society Index (DESI) 2017*, Europäische Kommission, Brüssel. http://ec.europa.eu/digital-single-market/en/desi

Europäische Kommission (2017e), *The Single Market Scoreboard*, Europäische Kommission, Brüssel. http://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/

Europäische Kommission (2017f), *European Innovation Scoreboard 2017*, Europäische Kommission, Brüssel. https://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards_en.

Europäische Kommission (2018 a), *European Economic Forecast, Winter 2018*, European Economy, Institutional Paper xxx, November 2017, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission, 2018b — *The 2018 Ageing Report*: *Economic and budgetary projections for the 28 EU Member States (2016-2070)*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg (wird in Kürze veröffentlicht).

Europäische Kommission (2018c), *Debt Sustainability Monitor 2017*, European Economy, Institutional Paper 071, Januar 2018, Europäische Kommission, Brüssel.

Fink, M. (2013), *Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen – Eine Untersuchung nationaler Politiken – Österreich*, Bericht der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration über das Europäische Netz unabhängiger Sachverständiger für soziale Inklusion, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Firgo, M. (2017), *Vom Pflegeregress zu langfristigen Konzepten zur Finanzierung der Pflege*, Gastkommentar auf der Website Diakonie konkret (http://blog.diakonie.at/vom-pflegeregress-zu-langfristigen-konzepten-zur-finanzierung-der-pflege).

Geisberger, T. (2012), *The Gender Pay Gap, Evidence from Austria*.

Grossmann, B. und Schuster, P. (2017), *Langzeitpflege in Österreich: Determinanten der staatlichen Kostenentwicklung*, Studie im Auftrag des Fiskalrates, Fiskalrat, Wien.

Harding, M. (2014), *Personal Tax Treatment of Company Cars and Commuting Expenses: Estimating the Fiscal and Environmental Costs*, OECD Taxation Working Papers, No. 20, OECD Publishing, Paris.

Hausegger, T., Scharinger, C., Sicher, J. und Weber, F. (2016), *Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von Industrie 4.0*, Studie im Auftrag der Austria Wirtschaftsservice

GmbH - aws, der Arbeiterkammer Wien und des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie.

Huws, U. und S. Joyce (2016), *Österreichs Crowdworkingszene: Wie geht es Menschen, die über Online-Plattformen arbeiten?*, University of Hertfordshire und Ipsos Mori für FEPS/Uni Europa/AK Wien, 2016.

Lamarche, P. (2017), *Measuring Income, Consumption and Wealth jointly at the micro-level*, vorläufige Fassung, Juni 2017, Eurostat, Luxemburg.

OECD (2017a), *OECD-Wirtschaftsberichte*: *Österreich 2017*, OECD Publishing, Paris.

OECD (2017b), *OECD Science, Technology and Industry Scoreboard 2017: The digital transformation*, OECD Publishing, Paris.

OECD und Europäisches Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik (EOHSP) (2017), *Austria: Country Health Profile 2017, State of Health in the EU*, OECD Publishing, Paris/Europäisches Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik, Brüssel.

Prantner, C. (2014), *Crowdfunding unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes – Eine Analyse von ausgesuchten internetbasierten Crowdfunding-Plattformen in Deutschland, Schweiz, Großbritannien und Österreich nach verbraucherrelevanten Merkmalen (Transparenz, Kosten, Risikohinweise, Rücktrittsmöglichkeiten)*, Arbeiterkammer Wien (AK), (https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Konsument/Crowdfunding.html).

Ratto, M., Roeger, W. und in't Veld, J. (2009), *QUEST III: An estimated open-economy DSGE model of the euro area with fiscal and monetary policy*, Economic Papers 335, Juli 2008, Europäische Kommission, Brüssel.

Startup Genome (2017), *Global Startup Ecosystem Report 2017*, Startup Genome, San Francisco, CA, USA.

Varga, J. und in 't Veld, J. (2014), *The potential growth impact of structural reforms in the EU. A benchmarking exercise*, Economic Papers 541, Dezember 2014, Europäische Kommission, Brüssel.

Wallner-Paschon, C., Itzlinger-Brunefort, U. und Schreiner, C. (2017), *PIRLS 2016 – Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule*, Wallner-Paschon, C., Itzlinger-Brunefort, U. und Schreiner, C. (Hrsg.), Leykam Buchverlag, Graz.

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) (2017a), *Wirtschaftsbarometer, Aussichten für 2018, Optimistischer Ausblick – Höhepunkt überschritten*, Wien.

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) (2017b), *Unternehmensgründungen 1993-2017, Wirtschaftskammer Österreich*, Wien.